Geschichte

der

Siebenbürger Sachsen

für

das sächsische Volk.

Eine vom Vereine für siebenbürgische Landeskunde
gekrönte Preisschrift

von

G. D. Teutsch.

Drittes Heft.

Kronstadt.
Druck und Verlag von Johann Gött.
1853.

Viertes Buch.

22.

Wie König Ferdinand mit dem Woiwoden Zapolya um das Reich kämpft und die Sachsen an Ferdinand halten. Markus Pemfflinger. Deutsche Treue.

1526—1538.

Wenn Alle untreu werden,
So bleiben wir doch treu!
Schenkendorf.

Der frühe Tod Ludwigs in der unglücklichen Schlacht bei Mohatsch hatte den ungrischen Thron in Erledigung gebracht. Dem Recht nach gebührte er Ferdinand, dem Erzherzoge von Oesterreich, Maximilians Sohn. Denn nun war in Erfüllung gegangen, worüber König Wladislaus und der Reichstag 1491 sich mit Maximilian vertragen; Wladislaus Mannsstamm war ausgestorben, und die Krone kam demnach an Maximilians Haus. Aus diesem hatte den nächsten Anspruch darauf Ferdi-

nand, da er Wladislaus Tochter, Ludwigs Schwester, Anna zur Gemahlin hatte. Aber ein großer Theil des magyarischen Adels wollte des Oesterreichers Recht nicht anerkennen, und um der Herrschaft des deutschen Fürsten zu entgehen, verbanden sie sich mit dem Türken.

An der Spitze dieser Partei stand Johann Zapolya der Woiwode von Siebenbürgen. Schon sein Vater Stephan war Erbgraf der Zips, besaß vielen Reichthum und gehörte zu den mächtigsten Großen. Johann war mit unter denen, die 1505 beschlossen hatten, nach des Königs erbenlosem Tode nur einen „Mann aus dem scythischen Volke" auf den Thron zu heben; unter Ludwig hatte nun sein Anhang Parteiung und Zügellosigkeit nicht wenig mehren helfen. Nach der Schlacht bei Mohatsch stand er an der Spitze von 40,000 Mann; was, dachte er da bei sich, kann mich hindern die Krone aufzusetzen! In Ofen warteten seine Anhänger dem Sultan auf und erbaten sich Zapolya zum König. Sein Haupt trägt die Schuld jammervoller Zeiten für das ungrische Reich; der Tod von Tausenden seiner Söhne auf dem Feld von Mohatsch ist ihm nicht so verderblich gewesen, als das Leben dieses Einen.

Denn nach dem Abzug Solimans versammelte sich seine Partei zu Stuhlweißenburg und wählte ihn zum König (10. Nov. 1526). Der Bischof von Neutra krönte ihn mit der heiligen Krone. Wenige Tage später trat der gesetzliche Reichstag in Preßburg zusammen

und wählte den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich. Der nahm die Wahl an, und schwor in die Hände des Bischofs von Wesprim den Königseid und rückte mit Waffengewalt nach Ungarn gegen den widerrechtlichen Gegner. Raab öffnete die Thore, Ofen ergab sich; bei Tokai wurde Zapolya geschlagen. Ein Reichstag in Ofen bestätigte die Wahl von Preßburg; Ferdinand wurde in Stuhlweissenburg (3. Nov. 1527) von demselben Bischof von Neutra mit derselben Krone gekrönt, die er vor einem Jahr auf Johannes Haupt gesetzt, und war somit rechtmäßiger König von Ungarn. Wider den Gegner aber mußte das Schwert entscheiden; 11 Jahre noch dauerte der Krieg. Zapolya floh nach Siebenbürgen und von Siebenbürgen nach Polen. Von da aus bat Hieronymus Lasky den Sultan Soliman um Hülfe für Zapolya, während der Mönch Martinuzzi dreimal über die Karpaten nach Ungarn kam, zu Fuß ob der Armuth Zapolyas, den Adel heimlich gegen Ferdinand aufzuwiegeln. Und als nun Soliman mit seinen Hunderttausenden 1529 in Ungarn einbrach, zog Zapolya dem Heere entgegen, ihm auf dem Mohatscher Felde die Hand zu küssen. Nach der vergeblichen Belagerung Wiens ernannte der Sultan seinen Diener Johann Zapolya zum König von Ungarn; 1532 kam er ihm aufs neue zu Hilfe, wie er denn gelobt hatte dieses fortwährend zu thun und sollten alle seine Reiche darüber zu Grunde gehen und sollte er allein bleiben,

oder nur mit einem beschnittenen Muselmann oder mit dreien oder höchstens mit vieren.

Während dieses in Ungarn vorging, blieb Siebenbürgen, blieben die Sachsen von den Leiden des Krieges nicht verschont. In Siebenbürgen suchte Zapolya Zuflucht nach seinen ersten Niederlagen; als er das Land verlassen, drängte sein Woiwode Stephan Bathori; ein großer Theil des Adels stand auf seiner Seite. Die eigentliche Kraft des Landes aber lag in den Sachsen; sie hatten die befestigten Städte, sie hatten Waffen und Geld. Für wen werden sie sich entscheiden?

Zapolya lud sie „wie seine andern Getreuen" auf den Sonntag Reminiscere 1527 zum Reichstag nach Ofen, sie erschienen nicht. Er forderte Bogen und Pfeile von ihnen, die Ausrüstung von 1000 Reitern und die Zehntabgabe, welche sein Landtag ausgeschrieben; sie verweigerten jede Leistung. Da entbrannte Zapolyas Zorn über sie, und in heftigem Schreiben warf er ihnen vor, wie sie längst verdächtig wären des Einverständnisses mit Ferdinand und der deutschen Partei; wenn sie davon nicht abließen, werde er seine Schaaren aussenden und Männer, Weiber und Kinder erschlagen lassen.

Also drohte der gewaltige Mann und — Ferdinand war fern. Es gedachten aber die Sachsen, wie sie den Brief unterschrieben hätten, der für den jetzt eingetretenen Fall die Krone an Oesterreich übertrug, und wie

der rechtmäßige Reichstag Ferdinand zum König gewählt und was nun den Gliedern der heiligen Krone zieme, und ihre Entscheidung war gefaßt. Als Georg Reichestorfer, ein Hermannstädter, Ferdinand's Schreiber, im September 1527 nach Kronstadt kam, da erkannte die Stadt und das ganze Burzenland freudig König Ferdinand an; ebenso kurze Zeit darauf Hermannstadt und das ganze Sachsenland. Nur Klausenburg hielt zu Zapolya.

Das war der Anfang des langjährigen Krieges auch in Siebenbürgen. Gegen die drohenden Feinde versprach zwar Ferdinand den Sachsen schon im Oktober 1527 baldige Hilfe, forderte sie auf, in der Treue zu beharren und den Woiwoden gefangen zu nehmen; aber die Unterstützung blieb aus. So belagerte Bathori im Juli 1828 Schäßburg und verbrannte die Vorstädte sammt dem größten Theil der Unterstadt; die starke kürzlich neu befestigte Burg konnte er nicht einnehmen. Sie hielt noch Jahre lang treu an Ferdinand, obwol sie und alle sächsischen Städte „große Noth und viel Jammer dadurch erwarben."

Die Seele des Wiederstandes gegen Zapolya, der Hort der Ferdinandischen Partei war der Sachsengraf Markus Pemfflinger, ein Mann klug im Rath und weis in der Ausführung, voll hohen Geistes und nie zu erschütternden Muthes. In dem Krieg Zapolya's gegen Ferdinand sah er nicht nur die Erhebung des

Unrechts gegen das Recht, sondern auch den Kampf türkischer Barbarei und Knechtschaft gegen Christenthum und Freiheit. Im tiefsten Herzen für „sein armes teusches Volk“ fühlend, hatte er sein Leben der guten Sache geweiht und es Gottes Willen anheimgestellt. Darum sammelte sich selbst der getreue ungrische Adel um ihn; die Feinde aber haßten ihn bis in den Tod. „Wenn ich mich mit einem Land ablösen möchte,“ schrieb er 1529 an seinen Bruder „so werden sie es nicht thun, sondern mich schändlich tödten.“

Inzwischen wandte sich Johann Zapolya noch einmal mit freundlichen Worten an die Sachsen, ob er sie nicht gewinne. „Wir haben euch zu wissen gethan,“ schrieb er an sie (24. Febr. 1529) „daß wir mit dem allgewaltigen Kaiser der Türken ewigen Frieden geschlossen. Mögen nun immerhin Einige von Euch treulos von uns abgefallen sein, so wollen wir das nicht Allen zurechnen, sintemal Einige durch Furcht, Andre durch böse Künste und Lügen zum Abfall verführt sind, dessen Grund wir nur in wenigen Häuptern zu suchen haben. Da nun aber der Kaiser der Türken alle unsere Feinde für die seinen erklärt und sie zu vertilgen beschlossen hat, so mahnen wir Euch, auf unsere Seite herüberzutreten. Oder könnt Ihr nicht mit Händen greifen, was Ferdinand's leere Versprechungen bis jetzt dem Reich geholfen? Thut ihr nicht also, so verdankt Euch, was Euch und Euren Kindern geschehen wird.“

Doch Zapolya's Worte fanden keinen Eingang in den Herzen der Sachsen. Darum rief er den Woiwoden der Moldau ins Land, daß er die Widerspenstigen züchtige. Um ihn in seinen Bund zu ziehen, hatte er ihm Bistritz geschenkt mit vielen andern Orten, und längst stand dieser drohend an der Grenze. Nun brach er herein mit Mord und Brand; ihm entgegen wer an Ferdinand hielt. Dieser hatte nämlich den Valentin Török und Stefan Mailat mit 300 Reisigen den Seinen zu Hilfe geschickt; zu ihnen stießen die Fähnlein der Sachsen unter Pemfflinger und die treugebliebenen Edelleute und Sekler. Das Lager stand im Burzenland; den 22. Juni bei Marienburg geschah die Schlacht. Sie ging verloren durch die Verrätherei der Sekler; die Führer selbst kamen mit Mühe davon und flohen nach Hermannstadt, da aufs neue zu berathen, was fürder in der Sache zu thun sei. Von dort hatten Bürgermeister und Rath bereits im März flehentlich an Ferdinand geschrieben, wie sehr übel es um das Land stehe; wie der Feind an allen Enden sei und der König angesehen Gott und die Christenheit, auch ihr Verderben und ihre Treue in der großen Noth zu Hilfe kommen möge, denn lang könne man sich nicht halten. In demselben Sinne schrieb Pemfflinger an Ferdinand: „Gott sei's geklagt, daß wir Euer k. Majestät mit unserm Leib und unsern Gütern so treulich gedient haben, und Euer Majestät uns also verläßt und nun in das vierte Jahr

uns keine Hilfe thut." Mailat und Bischof Gerendi hatten noch im Mai von den Sachsen 18000 Gulden erhalten, den Katzianer, einen Ferdinandischen Führer, mit seinem Volk in's Land zu bringen; aber auch der kam nicht. Dagegen sammelten Bathori und Gotthard Kun um Wardein und Klausenburg einen großen Haufen und rückten gen Weißenburg, bald nach der Marienburger Schlacht. „Wißt" hatte Bathori den Sachsen gedroht „daß wir nach dem Willen unseres Königs und des allgewaltigen türkischen Kaisers gegen Euch zu Felde ziehn mit dem gesammten Adel und allen treuen Seklern; mit ihnen und dem Moldauer Woiwoden wollen wir Euch heimsuchen und unter Gottes Beistand mit aller Grausamkeit zum Gehorsam bringen." Aus Hermannstadt und den sächsischen Städten aber brachten sie viel Volk auf und zogen mit stattlichem Geschütz gegen sie. Beide Heere schied nur der Mieresch. Da Bathori die treffliche Rüstung sah und das viele Geschoß, erschrack er und sein Volk sehr, ob ihrer gleich mehr waren, denn der Ferdinandischen, und schloß einen Waffenstillstand mit ihnen, daß beide Theile von dannen zogen ohne Schwertschlag.

Ueber so heftigen Widerstand ergrimmte Zapolya auf's neue. Den hohen Muth Pemfflingers zu brechen zog er dessen Güter ein und schenkte sie seinem Anhänger Mathias Bathori. „Ich hab nun nichts mehr als das Leben, das Andere Geld und Gut ist Alles dahin"

schrieb Pemfflinger an seinen Bruder. Schon früher hatte er an Ferdinand berichtet: „Ich hab bisher mit Leib und Gut, mit Tod und Blutvergießen vieler meiner Diener Euer Majestät gedient williglich; nun gibt es die Zeit, daß ich mein Leben auch muß dahingeben. Wie es Gott haben will! Eure Majestät vergesse aber meiner treuen Dienste nicht und hab mein Sohn und meinen Bruder gnädiglich befohlen!“

Auch den Hermannstädter Gau ließ Zapolya seinen Zorn fühlen. Er riß Winz und Burgberg von ihm los und schenkte sie seinem Getreuen Nikolaus Kotschardi. Den Fogarascher Distrikt vergabte er an Johann Bornemissa. Den Talmescher Stuhl verpfändete er für 2000 Gulden an Stefan Mailat, der dreimal in diesem Kriege die Parteien wechselte. Die Münzkammer verlegte er beim Ausbruch des Kampfes von Hermannstadt nach Klausenburg, weil dieses ihm unter allen sächsischen Städten allein treu geblieben, Hermannstadt aber zunächst nach Kronstadt zur deutschen Partei übergetreten, Ferdinandische Sendboten aufgenommen und die Waffen gegen ihn ergriffen.

Das Alles änderte den Sinn der Sachsen nicht; sie fuhren fort zu rüsten und nahmen immer auf's neue Reisige und Fußknechte in Sold, oft mit erborgtem Geld. Zum Zuge gegen Bathori schoß Herr Johannes Hecht, Rathsmann in Hermannstadt, 50 Gulden vor. Da brach der Moldauer Woiwode im Herbst aufs

neue mit viel Volk ins Burzenland. Von Ferdinand konnte keine Hilfe kommen, denn die Türken lagen mit großer Macht vor Wien und bedrängten die Stadt heftig. Als nun der Woiwode die Burg in Tartlau genommen und verbrannt, zog er vor Kronstadt und berannte die Stadt durch drei Wochen mit großer Gewalt. Als sie mannhaft widerstand, warf er in die hölzernen Vertheidigungswerke auf den Schloßberg Feuer, also daß die wenigen Männer, welche nicht in Rauch und Flammen umkamen, am Tag Simonis und Judä sich ergaben. Sie wurden durch schweres Lösegeld wieder frei. Die Stadt aber blieb unbezwungen, und Peter zog nach Allerheiligen ab, die Bistritzer seine Rache fühlen zu lassen. Denn weil auch sie zu Ferdinand standen und von ihm nichts wissen wollten, sollten sie seine Hand fühlen. Schon hatte er einige Haufen vorangeschickt, daß sie die Weingärten aushieben und das Nösnerland schreckten. Jetzt komme er selber, schrieb er, sie und ihre Söhne zu tödten und Alles in kleine Stücke zu hauen. Aber die Bistritzer überfielen ihn unversehens im Feld, schlugen ihn in die Flucht und jagten ihn aus dem Lande.

Dafür stand bald ein anderer Feind auf. Der Woiwode der Walachei wollte die Wirren im Nachbarland mit Listen benützen und schickte plötzlich einen starken Haufen über die Gränze. Sie umschlossen Törzburg; aber der Kronstädter Rathsmann Johannes Hoch vertheidigte

die Veste standhaft, also das jene abziehen mußten. Wie nun jener Woiwode bald darauf von einigen Gegnern vertrieben wurde und Mailat mit Ferdinandischen Haufen ihn wieder einsetzen wollte, fiel der türkische Pascha mit vielem Volk ins Land und berannte Kronstadt. Hier wüthete, während draußen das Schwert war, drinnen die Pest. Schon im vorigen Jahr hatte die Stadt Abgeordnete geschickt an König Ferdinand, ihn zu schleuniger Hilfe zu mahnen und guten Bescheid erhalten; wie die aber noch immer nicht kam und weit und breit keine Rettung war, mußten sie sich ergeben und des Königs Hansen Banner aufstecken (1530). Auch Schäßburg belagerten die Hans Königischen in diesem Jahr, aber sie mußten mit Schanden abziehen.

Wie Stefan Bathori solche Treue der Sachsen sah, erstaunte er. „Es ist doch Niemanden besser als Euch bewußt," schrieb er den 19. Juni 1530 an die Sachsen, „von welchen Niederlagen, von wie viel Raub, Mord, Erpressungen und großen Uebeln jeglicher Art ihr heimgesucht worden, seitdem ihr von König Johann abgefallen. Und das Alles ist geschehen, weil ihr jenem Fremden anhänget, der wie ein Wolf in eines Andern Schafstall eingebrochen. Wahrlich es ist ein Wunder, daß ihr allein für jenen soviel leidet, von dem ihr doch keine einzige Wohlthat empfangen. Darum kehret zurück zu unserm König und lasset Eure Ehrlichkeit nicht länger täuschen von Menschen, die nur das Ihre suchen

und nicht was zu Eurem Heile dient. Wir geloben Euch in seinem Namen, daß er Eure Rechte und Freiheiten schützen wird." Also schrieb Bathori an die Sachsen, und sie werden dabei wol mit Kummer an die Entfernung Ferdinands gedacht haben und mit noch größerem später daran, daß er, um den Woiwoden der Moldau auf seine Seite zu ziehen, selber diesem Bistritz geschenkt hatte.

Doch wo die Stimme der Pflicht gesprochen, da bleibt für den Mann keine Wahl mehr übrig. „Der Moldauer und Walachische Woiwode, die Türken an der Seite, die Edelleute und Sekler im Land, sind alle wider uns," schrieb Pemfflinger an seinen Bruder. „Ist es dern der Wille Gottes, daß ich mein Leben für meine Treue geben soll, so geschehe es also. Aber daß die armen Teutschen also im Grund verderben und vergehen, das frißt mir mein Herz." Also sandte man auf's neue Boten an Ferdinand; sie hatten keinen andern Trost davon, als Briefe und Versprechen, da der König zu schwach war Hilfe zu schicken. So mußte sich Schäßburg im Spätjahr 1530 ergeben; Mühlbach und Mediasch waren schon im vorigen Jahr in Feindes Hand gefallen. Als das der Schenker, Repser und Leschkircher Stuhl sah, traten die Abgeordneten derselben zusammen und sprachen bekümmerten Herzens: „Wer mag uns retten?" Sie schwuren König Hansen. Im Jahre 1531 war alles Sachsenland in der Gewalt Zapolya's; nur

Hermannstadt hielt sich noch. Wer mag aber die Dörfer zählen, die die wilden Feinde in Asche gelegt, wer das Volk, das sie niedergehauen, oder den Raub ermessen, den sie fortgeführt?

Um Hermannstadt lagerten die Schaaren des Königs Hans schon seit einem Jahre. Wie aber die starken Mauern und Thürme ihnen trotzten, zog ein Haufe hinüber, die Stolzenburg zu nehmen. Nachdem sie das Dorf verbrannt, überfielen sie die Burg unversehens, nahmen sie ein und zogen die gefangenen Männer rings um die Mauern in Spieße. Doch schon in der andern Nacht machten die Uebriggebliebenen unter dem Hauptmann Martin Hähn einen Ueberfall, erschlugen den ungrischen Hauptmann, jagten die Feinde von dannen und gewannen die Burg wieder.

Drüben in Hermannstadt aber begann bald der Hunger zu wüthen, während vor den Mauern der Feind tobte. Hunderte verließen die Stadt, um nicht Hungers zu sterben. Dafür kam aus den andern Theilen des Landes dahin, wer noch an Ferdinand hielt. Am Tag Philippi und Jacobi 1531 schworen der Bischof Gerendi, der königliche Kämmerer Kaspar Horwath, Alexander Bethlen der Vicewoiwode, Nicolaus Apafi und Stefan Mailat dem Bürgermeister, den Richtern, Geschwornen, Hundertmännern, Zunftmeistern und der ganzen Gemeinde von Hermannstadt, zur Erhaltung des christlichen Glaubens und des heimgesuchten Vater-

landes in der Vertheidigung der Stadt mit ihnen treu auszuharren, wie es ihre Pflicht gegen Ferdinand erheische, und Glück und Unglück mit ihnen zu theilen. Kurze Zeit darauf vergaß Mailat seines Schwures, ging zu Zapolya über und bedrängte selber Hermannstadt aufs heftigste.

Dort stieg die Noth von Tag zu Tag. Die langersehnte Hilfe endlich zu bringen, zog Pemfflinger 1534 selbst nach Wien. Da wurde die Hoffnung wieder wach, Katzianer werde doch einmal aus Ungarn kommen. Als dieser aber 1534 verlangte, daß man ihm zuvor Geld und zwei oder drei verständige und geschickte Männer sende, die ihm den Weg nach Siebenbürgen zeigten, und aller Wege, Wasser und Wälder kundig wären, da ergriff die Gemüther in Hermannstadt Entsetzen. „Jetzt sehen wir," klagten sie „daß wir verloren sind und nur mit Worten aufgehalten werden. Gott erbarm es, daß wir erst den Weg nach Siebenbürgen zeigen sollen, die da ganz versperret sind. Haben denn die Andern nicht Wegweiser genug, die die Straße eben so gut kennen wie das Vater unser? Oder sind sie blind, daß sie Siebenbürgen nicht zu finden wissen in acht Jahren, es sei denn, daß belagerte Hermannstädter ihnen den Weg zeigen?"

Doch rafften sie noch einmal die letzte Kraft zusammen; sie konnten die Hoffnung auf Entsatz nicht sinken lassen. Den Sachsengrafen Pemfflinger hatte die

Sorge um sein Volk eisgrau gemacht. Als sie aber alle Tage sehen mußten, wie das Volk Hungers starb, und immer mehr erkannten, daß sie allein blieben und nur mit Worten aufgehalten würden, da sandten sie zu Anfang des Jahres 1536 die letzten Abgeordneten an Ferdinand, wenn er jetzt nicht bald mit Hilfe nahe, so müßten sie zu unaussprechlichem Schaden der Christenheit und des Königs sich ergeben. Ende August 1535 hatte Ferdinand Waffenstillstand geschlossen mit Zapolya und sich darin ausbedungen, daß die Belagerung Hermannstadt's aufgehoben werde. Das war der letzte Hoffnungsstrahl. Der Waffenstillstand verging; es erschien keine Hilfe. Da stiegen die Hermannstädter von den Mauern und Thürmen, die sie in deutscher Treue unerschütterten Muthes bis ins siebente Jahr für König Ferdinand gehalten, und öffneten König Hansen die lang verschlossenen Thore. Es war Ende Februar 1536, im siebenten Jahr der Belagerung. Mit Hermannstadt war ganz Siebenbürgen in Zapolya's Händen.

Pemfflinger hatte den Kummer nicht erlebt oder überlebte ihn doch nicht lange. Er starb 1536 „seinem Fürsten werth, der Gerechtigkeit Schirmer, die Strafe der Bösen." Zapolya verkannte nicht, wie sehr er seine Herrschaft kräftigen werde, wenn er die Sachsen in Wahrheit für sich gewinne. Darum hatte er 1531 des Burzenlandes alte Freibriefe von Ludwig I und Wladislaus II bestätigt und in demselben Jahr den Schen-

ker Stuhl von aller Einquartirung freigesprochen. Darum hatte er 1532 die Satzungen Schäßburg's von 1517 bekräftigt, worunter geschrieben stand, daß kein Anderer als ein Sachse oder Deutscher Haus- und Bürgerrecht in Schäßburg besitzen dürfe. Auch den Hermannstädtern erwies er sich freundlich. Also schenkte er der Stadt die Zwanzigstabgabe auf 10 Jahre ohne Entgelt, woher 13181 Gulden in den Stadtsäckel flossen. Ebenso schützte er die Sachsen bei dem alten Rechte, daß die der Gesammtheit oder irgend einer Kirche gehörigen Besitzungen, auch wenn sie auf Comitatsboden lägen, zur Steuer der Sachsen beitrügen. Solche Achtung zollte Zapolya seinen langjährigen Gegnern. Ferdinand aber hatte bereits 1527 an die Sachsen geschrieben: „daß ihr einmüthigen Beschlusses dem treulosen Johann Zapolya, der in des Reiches Acht liegt, nicht nur auf das Tapferste Widerstand geleistet, sondern ihn mit seinem ganzen Anhang aus jenen Landen vertrieben habt, darin erkennen wir Eure ausgezeichnete Anhänglichkeit an uns und die heilige Krone, darin Eure vorzügliche Treue. Diese rühmlichen von Euch vollführten Thaten werden Euch und Euren Kindern und Nachkommen selbst bei unsern Erben zur Ehre und zum größten Lob gereichen."

So sprach Ferdinand von Oesterreich zu seinen getreuen Sachsen. Und er sammt seinen Nachfolgern haben

noch oft und oft Worte desselben Inhalts an die Väter gerichtet.

Am Tage Johannis des Täufers traten die nun unter einem Haupte stehenden drei Nationen Siebenbürgens auf einem Landtag zusammen und setzten eine Kriegsordnung fest gegen drohende Feindesgefahr. Wenn das blutige Schwert durch's Land getragen werde, sollten Alle, die das Aufgebot beträfe, bei Leibes- und Lebensstrafe ins Feld ziehen, die Begüterten aus dem Adel den Seklern und den Sachsen auf guten Streitrossen im Panzer oder Harnisch mit Helm, Schild, Schwert und Speer; die Minderwohlhabenden aus den beiden andern Nationen zu Roß oder zu Fuß mit Helm, Schild, Speer, Schwert, Streitart oder Streitkolben, mit Pfeil und Bogen, oder doch mindestens mit Axt und Sense. Die Sachsen aber, wenn sie ein Vermögen von 12 Gulden hätten, sollten in der Rüstung ausziehen mit Schild und Schwert und Streitart, mit Büchse, Pulver und Blei; Schild und Bogen führte nur, wer nicht mehr als 6 Gulden besaß. Die Krieger, die zu Felde zogen, sollten für ein gewöhnliches Schlachtvieh 30 Denare zahlen, Haut und Unschlitt aber zurückstellen; ein Jugochse und eine Milchkuh kosteten 6 Gulden, das Fleisch von einem Schafe 12 Denare, eine Henne 1, eine Gans 2, eine Speckseite 80 Denare, ein Kübel Haber 5, Heu zum Futter für ein Pferd auf Tag und Nacht 1 Denar.

Drüben in Ungern begann nach Ablauf des Waffenstillstandes Krieg und Verrath aufs neue. Dort hielten die Städte Leutschau, Bartfeld, Eperies und andere mit derselben Treue an Ferdinand wie in Siebenbürgen die Sachsen. Nach vielem Wechsel des Glückes wurden endlich die Könige des Streites müde und neigten sich zum Frieden. Im Februar 1538 schlossen sie ihn zu Großwardein. Zapolya erhielt in demselben ganz Siebenbürgen und von Ungern was er inne hatte dazu den Königstitel — Alles aber nur auf Lebenszeit. Nach seinem Tode solle das ganze Königreich Ungarn an Ferdinand oder dessen rechtmäßige Erben fallen, auch bei Zapolyas Leben für beide Theile Ungerns nur ein Palatin gewählt werden.

So wurde der verderbliche brudermörderische Krieg geendet.

23

Von Zapolya's abermaliger Treulosigkeit, Siebenbürgens entschiedener Trennung von Ungern und dem neuen Bund, den die drei Völker schließen.

1538—42.

> Wo öffnet sich dem Frieden,
> Wo der Freiheit sich ein Zufluchtsort?
>
> Schiller.

Johann Zapolya genoß der unrechtlich erlangten Herrschaft nicht lange. Er lebte in steter Furcht vor

dem Sultan, dessen Zorn über den Großwardeiner Frieden er mit schwerem Golde stillte und starb geängstet vom Aufstand einiger magyarischer Großen den 21. Juli 1540 in Mühlbach. Nun sollte nach dem beschwornen Vertrag Alles, was er besessen, unter Ferdinand kommen. Aber auf dem Sterbebette hatte Zapolya eidbrüchig den Mönch Georg Utissenitz Martinuzzi, seinen getreuen Rathgeber, aufgefordert und alle Großen mit ihm, seinen wenige Wochen alten Sohn krönen zu lassen, nie aus dem Haus Oesterreich einen Fürsten anzunehmen und alles Heil nur von dem Türken Soliman zu hoffen. Also geschah es denn. Während Ferdinand fern in Deutschland weilte und seinem Bruder, dem Kaiser Karl V. die Reformation bedrängen half, versammelte Zapolyas Gemahlin Isabella ihren Anhang und ließ das Kind krönen, das fortan den Titel „erwählter König von Ungarn" führte. Während seiner Unmündigkeit sollte Isabella die Reichsverwaltung leiten in Gemeinschaft mit Petrovitsch, Török und Martinuzzi, von welchem Ferdinand sagte, er beneide seine Gegner nur um diesen Einen Mann in der Mönchskutte, der mehr werth sei als 10,000 Geharnischte.

Da begann aufs neue große Verwirrung im Vaterland. Stefan Mailat mochte gern selbst Fürst werden. Weil aber ein großer Theil des Landes für Ferdinand war, gab er sich den Anschein, als stehe er auch auf dieser Seite und bewirkte dadurch, daß man ihn zum

Landeshauptmann wählte. Bei dem Sultan sprengte er aus, Zapolya sei ohne Erben gestorben; da ließ dieser dem Landtag in Birthälm erklären (1540), er habe Siebenbürgen, das ihm leibeigen sei, seinem getreuen Stefan Mailat vergabt. Auf der andern Seite drohte Isabella und ihre Partei; seit Zapolyas Tod hielten sie Mühlbach besetzt als Bürgschaft für die Treue der Sachsen. Auch Ferdinand endlich schickte Briefe und Boten, warnte vor der Wahl eines Königs; denn er sei der rechtmäßige Herrscher und werde schleunig Hilfe schicken.

Nach Zapolya's Tod hatten ihn nämlich die Hermannstädter von der Lage des Landes unterrichtet und wie zu befürchten stehe, daß man sie abermals von der heiligen Krone des Reiches trenne. Als die frohe Kunde kam, er sei zur Hilfe bereit, traten die drei Völker Anfangs Januar 1541 zusammen und erklärten sich für Ferdinand. Martin von Gherend wurde an den Hof gesandt; der König bestätigte alle Rechte und Freiheiten des Landes und gelobte abermals für Schutz und Frieden desselben zu sorgen. Die drei Nationen wollten sein Kriegsvolk in eigenen Kosten erhalten, nur sollte es schleunigst kommen. Aber es kam nicht. Soliman nämlich, als er erfahren, daß Mailat ihn getäuscht, sandte einen Pascha nach Siebenbürgen und ließ ihn gefangen nehmen. Er selbst zog nach Ungern und nahm im August 1541 Ofen ein; die Hauptkirche wurde zur

Moschee eingeweiht. Nach langer Berathung überließ er Johann Sigmund, Zapolya's Sohn, unter seinem Schutz und der Königin Vormundschaft Siebenbürgen und einen Theil des angränzenden Ungerns. Des Reiches Erhaltung aber fordere, daß er bis zu ihres Sohnes Mündigkeit Ofen in Besitz nehme; anderthalb Jahrhunderte hat von da an auf den Zinnen der alten ungrischen Königsstadt der Roßschweif geweht. Der größte Theil von Ungern wurde türkische Provinz; Ferdinand behielt nach langem Krieg nur die westlichen Komitate.

Inzwischen schwankten die Gemüther in Siebenbürgen zwischen Furcht und Hoffnung. Der größte Theil des Landes, die Sachsen insbesondre, hingen im Herzen an Ferdinand; aber von allen Seiten drohten die Türken. „Wir zweifeln nicht," schrieb Georg Martinuzzi 1541 an die Hermannstädter, „seine Herren und verehrte Freunde," wir zweifeln nicht, ihr werdet noch die Mühsal, den Schaden, den unendlichen Geldverlust, die Plagen, die Verheerungen gut im Sinne haben, die Euer armes Volk jüngst erlitten. Höret daher nicht auf diejenigen, die durch Schmeichelworte und glänzende Versprechungen Euch aufs neue ins Elend bringen wollen. Ja wenn irgendwie Hoffnung wäre, daß ein christlicher Fürst uns schütze, was gäbe es Besseres? Aber der türkische Kaiser hat geschworen, daß er Johann Zapolya's Sohn zum König einsetzen

wird. Bricht nun ein Krieg aus, wen trifft er ärger als Euer Volk?"

Dieses aber trug schon schwer genug an der innern Uneinigkeit. Denn bei der Auflösung aller Bande der Ordnung schaltete Jeder wie ihm gelüstete und der ungrische Adel achtete sächsisches Gut und Recht mit Nichten. Als die drei Nationen am Tag Pauli Bekehrung 1542 zu einem Landtag zusammenkamen, führten die Sachsen bittere Klage: „unerträglich sei der Zustand des Landes. Ungrische Beamte übten Willkür auf Sachsenboden; Adlige hätten Dörfer im Nösnerland an sich gerissen; Mühlbach sei noch immer nicht in der Sachsen Hand. Das Kriegsvolk betrachte Alles als sein Eigenthum, mißhandle die Bewohner und richte ganze Landstriche auf so gottlästerliche Weise zu Grunde, daß man es nicht einmal mit Namen nennen könne, ohne Sünde zu begehen. Wenn das nicht aufhöre, so müßten sie gegen jene Dränger zum Schwerte greifen, sintemahl schon das natürliche Recht gebiete, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben." So klagten die Sachsen, und man ward von Tag zu Tag mehr inne, wie nothwendig ein Herrscher im Lande sei, der Recht und Gerechtigkeit handhabe. Der Adel selbst mußte in jedem Komitat eigene Gerichtshöfe aufstellen zur Bestrafung der Räuber, Diebe, Mörder, Mordbrenner, Falschmünzer; der Adlige, der mit seinen Knechten auf Raub ausgehe, solle am Galgen sterben; ebenso wer von zwei Adeligen des Dieb-

stahls beschuldigt sich nicht durch 6 untadeliger Adeligen Zeugniß reinigen könne.

Da begab es sich, daß Isabella mit ihrem gekrönten Knaben nach Siebenbürgen kam, die Regierung des Landes aus der Türken Gnaden anzutreten. Als aber die drei Völker schwierig waren, schickte sie Georg Martinuzzi, dieselben zu gewinnen. Es gelang ihm. Donnerstag nach Judica 1542 wurde sie auf dem Landtag in Thorenburg anerkannt. Die Zerrüttung des Landes, das Bedürfniß nach Ruhe und Frieden, die Furcht vor den Türken vermochten sie dazu. Auf derselben Tagfahrt wurde der Zwist der Völker, der nun 16 Jahre lang das Reich verheeret, geendet; sie erneuerten den alten Bund der Väter, reichten sich die Hand der Versöhnung und stellten das Staatsgrundgesetz fest, nach dem die Angelegenheiten des Vaterlandes hinfort sollten geordnet werden. „Durch Gottes Gnade," schrieben sie in den Landtagsschluß „sind alle drei Nationen übereingekommen, gegenseitig Frieden zu halten, der Regierung der Königin gehorsam zu sein und alle Angelegenheiten des Reichs nach dem Rath und der Einwilligung Aller zu ordnen, woran jede Nation gleichmäßig Antheil nimmt." Also ernannten sie sofort einen Reichsrath, sieben Männer aus jedem Volke, darunter von den Sachsen den Hermannstädter Königsrichter, Johann Fuchs aus Kronstadt, Michael Hegyesch aus Schäßburg und A. Zwei Jahre später erklärte der

Landtag in Thorenburg in wahrhaft hochherzigem Sinne: Da Alle nur ein Vaterland hätten und dasselbe von Allen die gleiche Liebe verlange, sei es nothwendig, daß jeder mit gleichem Eifer und gleicher Treue an demselben hange uud sich Niemand einer Pflicht entziehe, sei es nun Vertheidigung, sei es Geldbeitrag, die von des Vaterlandes Heil gefordert würde. Daher hätten sie beschlossen, daß alle drei Nationen dergleichen Lasten nach des Reiches alter Gewohnheit und Verfassung gleichmäßig trügen, da der Nutzen, den des Vaterlandes guter Zustand gewähre, sich gleichmäßig auf Alle erstrecke.

Das ist die erste Union, die die drei ständischen Völker Siebenbürgens, der magyarische Adel, die Sekler und die Sachsen zur Zeit der einheimischen Fürsten geschlossen haben. Da die Völker als solche den Vertrag eingingen, so verstand es sich von selber, daß man auf den Landtagen die Beschlüsse nicht nach Abstimmung der Einzelnen machte, sondern daß jedes Volk nur eine Stimme hatte. Auch waren nur die Verhältnisse des ganzen Landes, Vertheidigung, Höhe der Steuer u. s. w., das öffentliche Recht, wie sie es heißen, Gegenstände des Landtages; mit den Angelegenheiten der einzelnen Völker, ihrem Sonderrecht, hatte derselbe nichts zu thun; was sich hierüber findet, geht nur den Adel und die Sekler an oder ist Uebergriff. Denn wie Bildungsstand, Rechtslage und Bedürfnisse der einzelnen Nationen so

weit von einander abstanden, erschien es dem gesunden Sinn der damaligen Zeit unzulässig, die Obergespäne der Komitate oder die Königsrichter der Sekler sollten befugt sein, festzusetzen, wie man auf Sachsenboden erbe, oder die Zunft einrichte, oder das Eigenthum schützen solle; wie hinwiederum nach demselben Grundsatz die Sachsen ohne Einfluß auf die Ordnung der Innerverhältnisse der beiden Schwesternationen waren. So besaßen jene das Recht der umfassendsten Selbstgesetzgebung und haben es nicht zu des Landes noch zu eigenem Schaden ungekränkt ausgeübt Jahrhunderte lang.

In diesen Zeiten der Wirren wurde jenes Band, daß die deutschen Gaue Siebenbürgens zu **einer** Gesammtheit, zu einem staatsbürgerlichen Ganzen vereinigte, immer enger. Um den Hermannstädter Grafen Pemfflinger schaarte sich, wer an Ferdinand hielt; auf gemeinschaftlichen Tagen berieth man, was zum Schutz seines guten Rechtes zu thun sei. Und wie von allem Anfang an der Hermannstädter Gau seiner Ausdehnung und seiner Rechtslage nach der bedeutendste gewesen, so wurden allmälig seine Tagfahrten Versammlungen des ganzen Volkes; schon Zapolya nennt Hermannstadt die Hauptstadt desselben. In den Kämpfen, in den Verträgen jener Zeit, in Ferdinands Briefen, in der Union von 1542 kommen die Sachsen überall als ein Volk, als die dritte ständische „Nation" vor.

Auch nach der Unterwerfung unter Isabella verlor diese die Hoffnung, mit den unter Ferdinand stehenden Theilen vereinigt zu werden, nicht sogleich. Es flossen noch lange Zeit Unterhandlungen zwischen dem König und der Königin. Die Sachsen suchten durch Briefe und Boten das Werk zu fördern. Petrus Haller von Hermannstadt war noch im Oktober 1542 in Wien. Ergriffen von solcher Anhänglichkeit schrieb Ferdinand im August 1542 an die Sachsen und gelobte, ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen und für ihre Wohlfahrt und ihre Beschützung immer vorzügliche Sorge zu tragen, damit sie nie mehr von dem Adel und den Seklern erdulden müßten, was sie bisher erduldet. Der Stadt Schäßburg bestätigte er den Bezug des Freisalzes aus dem Seklerland, den Kronstädtern die alten Rechte. „Hermannstadt's aber" sprach er, wollen wir in Gnaden eingedenk sein und ob der zahllosen Verluste, die sie wegen unseerr Majestät erlitten, Fürsorge treffen für sie zu unserem Gedächtniß für ewige Zeiten. Denn unvergeßlich sind uns ihre treuen Dienste und was sie gelitten haben für uns, weßhalb sie mit Recht von unserer Gnade die Ueberzeugung haben sollen, daß wenn der Herr Herr uns den ruhigen Besitz jenes Reiches gewährt, wir ihnen ein so gnädiger und dankbarer Fürst sein wollen, daß sie Ursache haben werden, zu allen Zeiten zu beten für uns und unsere Nachkommen.

24.

Von dem Anfang der Reformation oder Kirchenverbesserung im Sachsenland.

1519—1529.

Ein veste Burg ist unser Gott,
Ein gute Wehr und Waffen.

Luther.

Mitten in den Stürmen, die nach der Schlacht von Mohatsch das Vaterland verheerten, während das ungrische Reich in Trümmer fiel, erhob sich die Reformation nach Deutschlands Vorgang auch unter den Sachsen in Siebenbürgen. Ja grade jenen Stürmen verdankt sie es hier, daß der Fürst dieser Welt nichts an ihr haben konnte. So ordnet der Herr Herr, der über der Menschheit waltet, die Geschicke der Erde.

Es ist bekannt, wie schon wenige Jahrhunderte nach ihrer Stiftung die christliche Kirche angefangen hatte, ihre ursprüngliche Reinheit zu verlieren und Mißbräuche einrissen über Mißbräuche. Umsonst war es, daß gelehrte und fromme Männer aufstanden, daß selbst Kirchenversammlungen wiederholt eine „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern" forderten: bis endlich Doctor Martin Luther im Jahre 1517 sich voll Entrüstung dagegen erhob, daß man Ablaß der Sünden für Geld verkaufe. Wie ihn da der Papst

zum Widerruf zwingen wollte, ging er immer tiefer auf die Schäden der Kirche ein und vertheidigte mit Berufung auf Vernunft und Bibel glaubensmuthig und siegreich seine Lehre. Die Anhänger derselben nannten sich die Evangelischen, oder weil sie auf einem Reichstag in Speier 1529 gegen die Beschränkung in Glaubenssachen, protestirt hatten, Protestanten, auch die Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses, weil sie dem Reichstag in Augsburg 1530 ihr Glaubensbekenntniß übergaben.

Auch in Siebenbürgen und namentlich unter den Sachsen fand die Lehre Luthers bald den größten Beifall. Hatten diese doch schon seit lange an der Zucht- und Sittenlosigkeit ihres Priesterstandes gerechten Anstoß genommen. Auch die geistige Bildung desselben lag darnieder; sie hatten die Schulen verfallen lassen; Paulus der Pfarrer von Schirkanyen konnte nicht einmal lesen. Die sächsischen Beamten führten mit den einzelnen Kapiteln über die Gränzen der geistlichen Gerichtsbarkeit oft erbitterten Streit; die Bevormundung der Geister, die von jenen ausging, lastete schwer auf den freien Bürgern. Und wenn Griechen und Bulgaren auf ihren Handelsreisen die sächsischen Städte besuchten und der kirchlichen Bräuche spotteten, was konnte man ihnen erwiedern? So verlor die katholische Kirche immer mehr allen Grund in den Herzen der Sachsen.

Da geschah es ihm Jahr 1519, daß Hermannstädter Kaufleute einige Schriften Luthers von der Leipziger Messe nach Hause brachten. Sie wurden eifrig gelesen und fanden Anklang in Aller Herzen. Als bald darauf nach Johann Lulai's Tod 1521 Markus Pemfflinger Graf der Sachsen wurde, fand die neue Lehre durch seine Gunst noch raschere Verbreitung. Vergebens eiferte die Hermannstädter Geistlichkeit, an ihrer Spitze der Dechant und Pfarrer von Großscheuern, Petrus Thonheuser, dagegen. In Hermannstadt selbst erhoben sich als Lehrer derselben die Prediger Ambrosius der Schlesier und Konrad Weich; in heimlichen Zusammenkünften der Kaufleute lasen und erklärten sie die lutherischen Schriften. Da klagte das Hermannstädter Kapitel vor dem erzbischöflichen Stuhle in Gran; die beiden Prediger wurden vorgeladen; der Tod harrte ihrer. Pemfflinger aber, der zu derselben Zeit auf dem Reichstag in Ofen war, benützte des Erzbischofs Abwesenheit in Rom und bewog den König Ludwig, daß er befahl, man solle das Urtheil bis zur Rückkehr des Erzbischofs verschieben. So entkamen die beiden Prediger. Der Reichstag aber, der um Georgi 1523 zusammentrat, beschloß von der übermächtigen Geistlichkeit geleitet, daß alle Anhänger der lutherischen Lehre als öffentliche Ketzer und Feinde der heiligsten Jungfrau Maria mit Tod und Güterverlust bestraft werden sollten.

Wenige Tage später (2. Mai 1523) sandte König

Ludwig ein drohendes Schreiben an den Rath von Hermannstadt: Er abe mit großem Mißfallen erfahren, daß die gotteslästerliche Lehre eines gewissen Martin Luther ihren Sinn so verfinstert habe, daß seine Bücher von Allen gelesen und deren Inhalt befolgt würde. Das verbietet der König ernstlich und trägt dem Rath auf, schleunigst in Dorf und Stadt Haussuchnng vorzunehmen, die aufgefundenen lutherischen Schriften zu verbrennen und öffentlich bekannt zu machen, daß fortan Niemand dergleichen kaufen, verkaufen oder lesen dürfe bei Strafe des Güterverlustes. Mit demselben sandte der Erzbischof von Gran einen Abgeordneten nach Hermannstadt. In dieser Lage der Dinge konnte der Rath den Worten des Königs den Gehorsam nicht versagen. Er mußte, wenn auch gegen seine Ueberzeugung es gestatten, daß einige aufgefundene Schriften Luthers in Hermannstadt öffentlich auf dem großen Ring durch Henkershand verbrannt wurden. Auf die Gemüther des Volkes aber hatte die That nicht die gehoffte Wirkung. Die Flammen des Scheiterhaufens bestärkten es in dem Widerwillen gegen eine Lehre, die sich solcher Mittel zu ihrer Erhaltung bediente, und mehrte die Zahl derjenigen, die an dem Glauben der Väter und an der Lehre der Geistlichen zu zweifeln begannen. Und hatte des Volkes Unwillen die Verbrennung jener Bücher nicht hindern können, so erfand es wenigstens ein Wunder zur Bestrafung der Thäter.

Anderthalbhundert Jahre später erzählte man noch in Hermannstadt, wie sich mitten aus der Lohe vom Winde getragen ein deutsches Psalmbüchlein Luthers erhoben und brennend durch die Luft dem erzbischöflichen Abgeordneten, der auf dem Kirchhof mit großem Jubel und vielen Wachskerzen feierlichen Umzug gehalten, auf den geschorenen Kopf gepflogen sei, wie seine Geistlichen sich vergebens bemüht, dasselbe herunterzureißen, und es so lange und heftig gebrannt, daß jener den dritten Tag elendiglich habe sterben müssen. Zu alle diesem kam, daß der ungrische König Ludwig II. wenig Kraft besaß, der siebenbürgische Woiwode Johann Zapolya, schon damals in Gedanken die Krone begehrend, sich um die Kirche wenig kümmerte, der Erzbischof von Gran aber, unter dem das Hermannstädter Kapitel stand, zu weit entfernt war und von der Noth des Reichs vielfach in Anspruch genommen wurde.

Also wuchs die Zahl derer, die sich öffentlich als Anhänger Luthers bekannten, von Tag zu Tag, und die Unruhen, Verwirrungen und Feindschaften stiegen immer mehr, besonders da Manche von der alten Kirche abfielen nicht aus reiner Frömmigkeit, sondern weil sie damit zugleich weltlichen Gewinn hofften. Je heftiger aber das Hermannstädter Kapitel gegen jede Neuerung eiferte, um so mehr griff die neue Lehre um sich und sanken die Vertheidiger der alten in der Achtung des Volks. Schon wurden Priester und Mönche mit Spott-

schriften verfolgt. Als der Stadtpfarrer Martin Huet die Verfasser vor den Richterstuhl des Kapitels forderte, erschien Niemand. Da belegte er sie mit dem Bann und schlug ihn öffentlich an alle Kirchenthüren an (Januar 1524); auch das half Nichts. Vielmehr mußte er bald Schmählieder hören auf Papst und Geistlichkeit, sehen, wie seine Kirchenkinder an Fasttagen Fleisch aßen, dulden, daß sie allgemein die Beichte verachteten. Und wenn er oder seine Amtsgenossen gegen solche den Kirchenfluch aussprechen wollten, kam ihr Leben in Gefahr. Dem geistlichen Gericht stellte sich bald Niemand mehr. Also mußte Simon, Pfarrer aus Rothberg, es ertragen, daß ihn Franz Stresner öffentlich einen Räuber und alten Satan nannte, der werth sei des Scheiterhaufens.

Zu derselben Zeit traten einige Hermannstädter Geistliche offen aus der alten Kirche aus; eine große Zahl Laien folgte ihrer Lehre und ihrem Beispiel. Selbst der Rector der Hermannstädter Schule Johannes Mildt schien sich der neuen Lehre zuzuneigen. Auf's neue klagte das Hermannstädter Kapitel bei dem Erzbischof von Gran. Der sagte zwar seine Hilfe zu, forderte aber die Klagenden auf, auch ihrerseits ihre Pflicht zu erfüllen. „Ich fürchte," sprach er, „ihr selber veranlaßt die Abtrünnigkeit durch eigenen Abfall, oder weil ihr lieber üppigen Wohllebens als göttlicher Dinge beflissen

seid. Darum bessert euer Leben; wie die Vorgesetzten, so sind die Untergebenen."

Zugleich trug der Erzbischof dem Kapitel auf (15. August 1524), die lutherischen Schriften aufzusuchen und zu verbrennen, jeden Sonntag in allen Kirchen und Kapellen vor der Ketzerei zu warnen, über die Ungehorsamen und Abtrünnigen den Kirchenfluch auszusprechen. Um das Kapitel in der Vertilgung der „verabscheuungswürdigsten lutherischen Ketzerei" zu unterstützen, kamen Abgeordnete vom Erzbischof und König nach Hermannstadt. Sie verbrannten wieder einige Bücher Luthers und zwangen den Pfarrer von Burgberg Simon von Trappold, der freien Künste Meister, zum Widerruf, sahen aber mit Schrecken, wie die neue Lehre bereits die Gränzen Hermannstadts überschritten und überall feste Wurzeln geschlagen hatte. Der Sachsengraf Markus Pemfflinger schützte offen die Lutheraner, der Rath stand ebenfalls auf ihrer Seite, sogar ein Theil der Geistlichen neigte sich der neuen Lehre zu, viele Anhänger der alten waren durch ihre Sittenlosigkeit verhaßt; wenige Rechtschaffene nur stritten aus Ueberzeugung für den frühern Glauben. Was half es da, daß alle Sonn- und Feiertage einige Abgefallene in den Kirchen unter Glockengeläute und Auslöschung der Kerzen in den Bann gethan und mit der Rotte Korah, Datham und Abiram der ewigen Verdammniß übergeben wurden? Als sie so in Hermannstadt eines Sonntags einen

Kaufmann gebannt hatten, ließ er dem nach Großscheuern heimkehrenden Dechanten jenseits des alten Berges auflauern und ihn mit Wort und That mißhandeln.

Da schien den Wünschen und Bestrebungen der altkirchlichen Partei ein neuer Hoffnungsstern aufzugehn. Der ungrische Reichstag erneuerte und verschärfte 1525 die Strafen gegen die Lutheraner. Sie sollten, wo sie immer im Reich angetroffen würden, gefangen und verbrannt werden. Doch war bei dem Verfalle des Reiches Niemand da, der das harte Gesetz vollzogen hätte; auch lenkten bald die Rüstungen der Türken die Sorge auf andere Seiten. So wurde das Gebot des Reichstags auch in Siebenbürgen nicht befolgt; ja es konnte zu derselben Zeit die neue Lehre in Hermannstadt durch Gründung einer evangelischen Schule noch festere Wurzel fassen.

Im Jahr 1525 kam nämlich, geschickt vom entflohenen Prediger Ambrosius ein früherer Dominikanermönch Georgius nach Hermannstadt. Der Rathsherr Johannes Hecht nahm ihn gastfreundlich auf und ließ ihn in seinem Haus eine Schule einrichten, wo nach Luthers Schriften gelehrt und in deutscher Sprache Gottesdienst gehalten wurde. Die angesehendsten Rathsherrn und Bürger: Mathias Armbruster, Johann Rappolt, Martin Hahn, Georg Hutter, Peter Wolf, Andreas Seidner unterstützten mit ihren Verwandten und Freunden die Reformation. Wetteifernd luden sie und viele Andere

den neuen Lehrer zu sich ein. Da bei dem Mahl, inmitten vieler Gäste lehrte er, wie das Licht des Evangeliums 400 Jahre und mehr noch verdunkelt gewesen und die Priester keine Wahrheit gepredigt hätten; die Christen seien aber durch die evangelische Freiheit aller Menschenerfindungen und Satzungen der Väter entbunden. In derselben Weise predigte er ohne Erlaubniß des Stadtpfarrers vor vielen Zuhörern in den kleinern Kirchen Hermannstadts über die Nutzlosigkeit des Fastens und anderer altkirchlicher Einrichtungen. Bald mußte sogar der Stadtpfarrer Martin Huet nachgeben und selbst in der Pfarrkirche die Predigten des lutherischen Lehrers gestatten; „ich fürchte," schrieb er klagend, „ich werde entweder den Glauben oder die Heimat lassen müssen." Da fiel nicht nur die nächste Umgebung von Hermannstadt offen von der ältern Kirche ab, sondern von allen Seiten strömten die Anhänger der neuen Lehre dahin, wo sie von Rath und Bürgerschaft freundlich aufgenommen wurden. Schon mußten die Priester beim feierlichen Umgang am Frohnleichnamsfest vlie arge Reden hören. Einige sagten: „unsere Pfaffen müssen glauben, Gott sei blödsichtig geworden, daß sie ihm so viele Lichter anzünden," Andere „oder halten sie Gott für ein Kind, welches auf den Armen alter Weiber in der Stadt herumgetragen sein will?"*) Ja als der

*) Klage des Hermannstädter Dechanten an den Graner

Stadtpfarrer einen Rathsbefehl erwirkte, daß der neue Prediger Georg, Johann Hechts Haus verlassen solle, floh er in Pemfflingers Wohnung, der damals auf dem Reichstag in Ofen war, und blieb da unangefochten. So sehr, klagte das Kapitel, habe in Hermannstadt die „Pest der lutherischen Lehre" um sich gegriffen, daß es nach dem Zeugnisse Kundiger in Luthers Wohnort selbst nicht ärger der Fall sei.

Als es so weit gekommen, entschloß sich der Dechant Petrus Thonheuser zum äußersten Mittel. Es war ihm gelungen eines Predigers, Johannes Klementis, habhaft zu werden, der, ein Mediascher von Geburt, die lutherische Lehre in Hermannstadt, Schellenberg, Gerhardsau verbreitet hatte. Er war auch wirklicher Verbrechen angeklagt und hatte sich der Ladung des geistlichen Gerichtes gestellt. Durch einen Spruch des Kapitels wurde er zum Feuertod verurtheilt. Aber der Bürgermeister Johann Rappolt und andere Rathsmänner erhoben sich dagegen und das Kapitel mußte den Gefangenen auf die schriftliche Erklärung seiner Reue und das Versprechen öffentlichen Widerrufs freilassen.

Das geschah im Nov. 1525. Im Katharinalkonflux (d. i. dem Landtag der Sachsen zu Katha.) desselben Jahres beschloß die Universität in Hermannstadt, daß fortan

---

Erzbischof vom Jahr 1526. Seiwerth: Siebenbürgische Gelehrten. Preßburg 1755. S. 314.

Niemand mehr Grund und Boden zum Heil seiner Seele an Kirchen oder Klöster oder überhaupt zu kirchlichen Zwecken durch letztwillige Verfügung für immer vergaben könne; sondern die betreffenden Erben sollten alle derartigen Vermächtnisse auslösen und an sich bringen; wo aber Erben fehlten, sollte es die Gemeinde thun. Das Hermannstädter Kapitel hatte dagegen nur vergebliche Klagen.

Zwar befahl König Ludwig **II.** im folgenden Jahr in zwei Drohbriefen dem Comes Pemfflinger mit großem Unwillen, bei Verlust seiner Güter und Würden dahin zu wirken, daß der alte Glaube wieder hergestellt und durch Bestrafung der Abtrünnigen die Ruhe der Kirche erhalten werde. Aber Kraft und Zeit zur Vollziehung des Befehls fehlte jetzt noch mehr als früher, da Pemfflinger, von der Wahrheit der neuen Lehre überzeugt, dem Gebot des Königs nicht nachkam. Als Soliman nämlich in Ungern einfiel, beschlossen die Stände in Enyed, daß auch die Geistlichen zu Felde ziehen sollten. In je zwei Dörfern solle nur ein Pfarrer zurückbleiben, alle übrigen Geistlichen sollten die Waffen ergreifen. In Folge hievon befahl der Woiwode im April und wiederholt im Juni 1526 dem Dechanten Petrus Thonheuser und seinen Kapitularen, sich jeden Augenblick fertig zu halten und zum Heere zu stoßen, wenn es die Noth erfordere.

Diese Last von den Geistlichen abzuwenden, noch

mehr aber den König zu überzeugen, wie vergeblich und schädlich es wäre, gewaltsame Maßregeln gegen die neue Lehre zu ergreifen, trat Pemfflinger die Reise an das königliche Hoflager an. Er erreichte es nicht; schon auf dem Wege erhielt er die Kunde von der Schlacht bei Mohatsch und des Königs Tod. Sofort entbrannte der Bürgerkrieg. Um sich die Katholiken und namentlich ihre Geistlichkeit geneigt zu machen, erließ Zapolya im Januar 1527 den strengsten Befehl, die Lutheraner überall mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Aber die Sachsen standen gegen ihn, und das Kriegsglück war ihm lange Zeit nicht hold. Auch Ferdinand war zwar eifriger Anhänger der katholischen Kirche; aber er begriff wohl, daß man den Umständen nachgeben müsse, und wollte sich nicht der Gefahr aussetzen, durch Glaubensverfolgungen die Treue der Sachsen wankend zu machen. Also befestigte sich Luthers Lehre ungehindert in Hermannstadt. Als Zapolya's Heer 1529 mit Belagerung drohte, da wollten sie nicht vor und in den Mauren den Feind haben. Darum, so heißt es, erging den 18. Februar das Gebot an alle Mönche und Anhänger der alten Kirche, bei Todesstrafe innerhalb acht Tagen mit Hab und Gut die Stadt zu verlassen. Wohl mögen da Zapolyas Anhänger aus derselben gegangen sein; Freunde der alten Kirche blieben noch manche zurück. Selbst nach des Stadtpfarrers Huet Tod (1530) wurde ein eifriger

Förderer des katholischen Glaubens, Petrus Woll von Reichesdorf, zum Pfarrer gewählt. Doch sein Nachfolger (von 1536) Matthias Ramser, früher Pfarrer in Broos, führte die Reformation in Hermannstadt durch, wesentlich unterstützt von den Ereignissen im Burzenland.

25.

Der weitere Fortgang der Reformation im Sachsenland. Johannes Honterus der Apostel des Herrn.

1529—53.

Das Wort sie sollen lassen stahn,
Und kein Dank dazu haben.
Luther.

Auf demselben Weg wie nach Hermannstadt waren auch nach Kronstadt fast gleichzeitig Luthers Schriften gekommen. Sie fanden auch da empfängliche Herzen, nicht nur weil sie die Wahrheit lehrten, sondern weil auch die Gemeinden des Burzenlandes mit ihren Geistlichen über die Gränzen der geistlichen Gerichtsbarkeit, über angemaßte Vorrechte des Kapitels, über den Mißbrauch des Bannes in arger Spannung lebten. Als der Rath von Kronstadt 1483 um unbekannter Ursache willen einen Honigberger Knecht, den das geistliche Gericht freigesprochen hatte, in Haft setzen ließ, gebot

der Dechant Martinus, Pfarrer von Tartlau, seine Loslassung und drohte mit dem Kirchenfluch. Gegen Recht und Brauch hielten Pfarrer und Kaplane des Burzenlandes in ihren Wohnungen Weinschenken, ohne den Gemeinden dafür eine Gebühr zu entrichten, wie doch die andern Bürger thaten, also daß der König 1502 ihnen den Unfug strenge verweisen mußte, da sie doch auch ohne jene Wirthschaft ehrliches Auskommen genössen.

Solche und andere Willkür des Kapitels erregte den Unwillen der freien Männer in Stadt und Land, wo ohnehin mitten in dem Zusammenfluß des Handels und des Wohlstandes die Zweifel über die Lehrsatzungen der Kirche längst Wurzel geschlagen. Also fanden Luthers Ansichten lauten Beifall, schon 1524 mußte der Erzbischof von Gran dem Dechanten befehlen, alle Sonntag in allen Kirchen bei Strafe des Bannes vor Luthers Ketzerei und seinen verführischen Schriften warnen zu lassen, während der Rath von Kronstadt vom König den Auftrag erhielt, jene Bücher aufzusuchen, zu zerreißen und zu verbrennen und mit weltlicher Macht den Bann in Vollzug zu setzen. Die Befehle fruchteten so wenig, daß man sich im Jahr 1529 bereits aus vielen Theilen des Sachsenlandes um Lehrer der neuen Lehre nach Kronstadt wandte.

Da trat im Januar 1533 der Mann auf, der der Grund- und Eckstein des neuen Bundes wurde, der

Fels, auf dem der Herr seine Kirche gründete, der Quell, aus dem neues, sittliches und religiöses Leben strömte für viele Geschlechter — Johannes Honterus. Er war geboren 1498, der Sohn des Kronstädter Lederers und Bürgers Georg Graß. Diesen Namen änderte er, wie die Sage geht, zum Dank dafür, daß er sich einst in Wassersgefahr, als er in einem Fluß ertrinken sollte, durch Anklammern an einen Hollunderstrauch rettete, der sächsisch Hontert heißt. In das Herz des Knaben pflanzte die treffliche Mutter Gottesfurcht und den Sinn für alles Edle. Kaum zwanzig Jahre alt zog er aus den Schulen der Vaterstadt auf die Hochschule nach Krakau und bald darauf nach Wittenberg, wo er zu Luthers und Melanchthons Füßen saß und ihre Freundschaft erwarb. Als er von Wittenberg die Universität in Basel bezog, lernte er die Buchdruckerkunst, schon damals mit seinen Gedanken auf Großes gerichtet. Noch einmal begab er sich über Wittenberg nach Krakau, woher er den 22. Januar 1533, ein Mann voll tiefer Gelehrsamkeit und heiligen Eifers, in seine Vaterstadt wiederkehrte. Mit sich brachte er Werkzeuge und Gehilfen zur Errichtung einer Buchdruckerei.

Da erwachte neues Leben in dem stillen Hause der verwittweten Mutter. Bald erschienen freudig begrüßt von allem Volke lutherische Schriften und die Augsburgische Confession, neben den Lehrern der alten griechischen Weisen neue Schulbücher, Boten des Lichtes

nach langer Finsterniß. Bald sammelte sich ein Kreis wißbegieriger Schüler um den begeisterten Lehrer und lernte an seiner Hand kennen die Geheimnisse der Schrift, die Weisheit des griechischen und römischen Alterthums und die Wunder des Herrn, die Himmel und Erde erzählen. Bald strömte Groß und Klein, Vornehm und Gering zu dem hohen ernsten Manne, der wie ein Prophet des alten Bundes dastand und mit dem siegesfreudigen Blick zum Himmel dem Volke zurief: wachet und betet! Dann hub er an zu predigen gewaltig und lehrte, wie die Religion des Heilandes in Irrthum verstrickt worden und Menschensatzungen das Wort Gottes gefangen genommen so lange Zeit. Nun aber seien gelehrte Männer aufgestanden und hätten Zeugniß gegeben, und in viel tausend Schriften sei es dem Erdkreis verkündet, auf daß Niemand mit Unwissenheit sich ausreden könne, es sei denn, wer seine Ohren verhärte, daß er nicht höre, und seine Augen verschließe, daß er nicht sehe. Damit aber der Widersacher an dem Werk Gottes nichts hätte, schrieb Honterus ein Reformationsbüchlein, und zeigte darin eindringlich und klärlich die Hauptstücke der neuen Kirche, die da eigentlich nur sei die wahrhaftige alte; wie man darin berufen solle zu Pfarrherren und Predigern, die da seien unsträflichen Wandels und kundig der Lehre, nicht aber Diener des Bauches und unbewandert in Wissenschaft; wie diese einfältiglich und in der Muttersprache zu lehren hätten das unverfälschte

Evangelium und den Glauben an Christus, der Früchte zeuge der Gerechtigkeit; worin nach des Herrn Worte die Taufe bestehe und das Abendmahl; wie nach der Schrift die Ehesachen zu ordnen und was man von der Messe, von der Ohrenbeichte und von dem Bann zu halten habe; wie der Gottesdienst zu ordnen sei; wie man die Schulen wiederherstellen, für Kranke, Arme und Waisen sorgen und Gebrechen des bürgerlichen Lebens abstellen solle. Und er schrieb in dem Büchlein, daß die gezwungene Ehelosigkeit des Geistlichen streite mit dem Wort des Apostels, und daß es unchristlich sei den Teufel auszutreiben aus den Säuglingen, die durch die Noth-Taufe schon empfangen hätten den heiligen Geist, daß die vielen Festtage ein Mißbrauch seien, den man abschaffen müsse; wie denn darin die Würde eines Christenmenschen bestehe, daß er sich nicht beuge in das Joch der Menschensatzungen, die da verschließen das Himmelreich, sondern fest bleibe in der Freiheit, mit welcher Christus uns befreit hat. „Nun aber," rief er aus, „ist die Zeit gekommen, in welcher der Herr sich ein neues Volk erweckt; darum wer Ohren zu hören hat der höre!"

Wie das Volk, das täglich in dichtern Schaaren Honterus Wohnung umstand, solche Rede vernahm, entsatzte es sich, und in seinem Herzen entzündete sich immer größere Liebe zur neuen Kirche. Der Stadtpfarrer von Hermannstadt, Mathias Ramser, zog 1541

nach Kronstadt, Zwiesprache zu pflegen mit ihren Gründern; noch immer hatte er bis dahin das Abendmahl in der alten Weise gefeiert. Als Luther das Reformationsbüchlein Honteri las, auf das er auch Ramser hinwies, rief er aus: „Das ist wahrlich ein Apostel, den der Herr dem Ungerland erweckt hat.“ Der Kronstädter Stadtpfarrer Paul Benkner aber legte seine Stelle nieder voll Unwillens über die böse Zeit; sein zweiter Nachfolger Jeremias Jekel machte Gebrauch von der christlichen Freiheit und trat in die Ehe, wie ein Jahr früher der Brenndorfer Pfarrer Petrus; den fünften Sonntag nach Ostern 1542 feierte er das Hochzeitsfest, wobei sein Kapitel ihm einen Teppich für 7 Gulden zur „Gabe“ brachte.

Für das neue Werk der Reformation standen die besten Männer des Burzenlandes; wetteifernd haben dafür gewirkt die drei großen Stadtrichter Lukas Hirscher, Johannes Fuchs und Hans Benkner. Neben Honterus lehrten Valentin Wagner, Doktor der Weltweisheit und Meister der freien Künste, ihm gleich an Wissenschaft und Gottesfurcht und vor Allen bewandert in der griechischen Sprache, Mathias Glatz, ein Mann ohne Menschenfurcht, den der Bischof Statilius wol aus Reps vertreiben, nicht von seiner Ueberzeugung konnte wanken machen. Im Oktober 1542, als Johannes Fuchs zum anderten Mal Richter war, wurde die Messe abgeschafft und das Abendmahl in der Kron-

städter Kirche unter beiden Gestalten ausgetheilt. Eine Kirchenvisitation untersuchte den Zustand der einzelnen Gemeinden; die untüchtigen Diener des Wortes wurden entfernt, auf daß hinfort nicht mehr durch ihre Unwissenheit oder Trägheit das Volk versäumt werde.

Als die Kunde hievon an den Hof Isabella's gelangte, erzürnte sie sehr und ihr Schatzmeister und oberster Rath, der Bischof von Großwardein, Mönch Georg Martinuzzi, entbrannte voll Hasses gegen die kühnen Neuerer. Darum schrieb die Königin 1543 einen Landtag nach Weissenburg aus und lud die Kronstädter vor, daß sie mit sich brächten Honterus und das Reformationsbüchlein und Rede und Antwort gäben über ihren Abfall von der Kirche. Wie aber Johannes Fuchs die Gefahr sah, die Honterus drohte, traute er dem Geleitsbrief der Königin nicht, sondern nahm mit sich zwei Herren vom Rath und an Honterus Statt Mathias Glatz, die Pfarrer von Kronstadt, Rosenau und Heldsdorf und zog nach Weißenburg. Da forderte Martinuzzi, man solle die Ketzer mit Feuer verbrennen; aber die andern Räthe der Königin, Petrovich, Urban Batthyani, Michael Tschaki wiesen die Schmach solches Verraths von sich. Das Religionsgespräch, das darauf Martinuzzi veranstaltete, war fruchtlos; ebenso fruchtlos waren die heimlichen Drohungen und Versprechungen des Bischofs, dessen erneuerten Antrag auf Gewalt die

Räthe wiederholt mit Abscheu verwarfen. So bestand Johannes Fuchs mit den Seinen durch Gottes Hilfe wohl „gegen die papistischen Gesellen" *) und kehrte glücklich heim; das Evangelium aber ward je mehr im Lande ausgebreitet. Als Kronstadt zu Weihnachten 1543 die Wahl seiner Amtleute vornahm, gelobten Rath und Hundertmänner im Namen der gesammten Gemeinde aufs neue für alle Zeiten, sich nach Honterus Reformationsbüchlein zu halten. Kurze Zeit darauf legte Jeremias Jekel freiwillig sein Amt nieder und zog als Pfarrer nach Tartlau; den 22. April 1544 wurde in seine Stelle einmüthig Johannes Honterus gewählt, zugleich auf Anordnung der Obrigkeit alle Bilder und Altäre bis auf den einen Hauptaltar aus den Kirchen entfernt. Die Klöster wurden aufgehoben und aus ihren Gütern den 1. Dezember 1544 die neue Schule eröffnet, die nach des Honterus Grundsätzen und Anordnungen eingerichtet, eine Leuchte wurde und ein Heerd geistigen Lebens für viele Geschlechter. Valentin Wagner war der erste Rektor.

Denselben glücklichen und schnellen Fortgang nahm die Reformation in den andern Theilen des Sachsenlandes. Ueberall standen Lehrer und Prediger auf; gewöhnlich gingen Pfarrer und Gemeinden insgesammt

*) Graf Joseph Kemeny: Deutsche Fundgruben der Geschichte Siebenbürgens Klausenburg 1839. I, 28.

zur neuen Lehre über. In Schäßburg verbreitete schon am Anfang der zwanziger Jahre Simon von Trappold, Meister der freien Künste, Luthers Ansichten; als die Dominikaner ein geschändetes Frauenzimmer auf dem Mönchhof ermordeten, erhoben sich die Bürger, verjagten die Mörder, schafften die katholischen Gebräuche ab und führten „das Wort Gottes und den rechten Gebrauch der heiligen Sakramente“ in ihren Kirchen ein. Es soll im Jahre 1544 gewesen sein; Lukas Roth oder Crocäus war Stadtpfarrer. Die zwei Nonnenklöster wurden aufgehoben, ihre Güter zu Handen der Stadt eingezogen und die Schwestern, die nicht mehr in das fremde Leben zurück wollten, aus der Stadt Beutel verpflegt mit einer Freigebigkeit, die es ihnen selbst an Wein nicht fehlen ließ. Das Dominikanerkloster ward zum Rathhaus umgewandelt und „der Mönch Kochhaus auf dem Klosterhof“ 1555 an den ehrbaren Mann Petrus Bernardt um 140 Gulden verkauft. In Kaisd reformirte der Pfarrer Aegidius, in Mühlbach der Pfarrer Jacobus, in Medwisch Bartholomäus Altenberger, in Birthälm Franz Weidner; die Reichesdorfer beriefen Mathias Glatz aus Kronstadt und vertrieben die Mönche. Schon 1544 beschloß der sächsische Landtag, „die Universität“ in Hermannstadt, daß die Städte, die nun fast alle das Wort Gottes angenommen hätten, sich gleicher kirchlicher Bräuche bedienen sollten. Die aber das Wort Gottes noch nicht angenommen wolle

man ermahnen, daß sie einmüthiglich mit den andern Gottes Gnade anriefen, auf daß auch sie in gleicher Weise es annähmen und glaubten."

Also traten am Sonntag nach Christi Himmelfahrt, am 17. Mai 1545 die Dechanten und Abgeordneten der sächsischen Kapitel auf der Synode in Medwisch zusammen und nahmen feierlich Luthers Lehre und das Augsburgische Glaubensbekenntniß an. Und da sie bis dahin nicht unter einem Bischof gestanden, so setzten sie zugleich das Verhältniß fest, in dem sie fortan als ein Körper zu den öffentlichen Lasten beizutragen hätten. Doch war damals die Kirchenverbesserung noch nicht vollständig überall durchgedrungen. Da gebot endlich 1550 die Universität ihre Einführung aller Orts; so geschah es in den nächsten Jahren in Bistritz, wo Albert Kirschner Pfarrer war, erst um dieselbe Zeit auch in Reen; 1552 schafften hier die Bruderschafften der Zünfte alle katholischen Eingrußworte, Ausrufungen, Sitten und Gebräuche ab und behielten, wie es in ihren „Artikeln" heißt, nur solche bei, die „mit der geläuterten Lehre des Evangeliums" übereinstimmten. Und da die Gegner die Evangelischen arg schmähten, daß sie ohne Ordnung wären und ohne Haupt, da doch Christus das Haupt der wahren Kirche, deren Glieder die Gläubigen sind, wählte die Synode den 6. Februar 1553 den Stadtpfarrer von Hermannstadt Paul Wiener zum Bischof, daß er ihr sichtbares Haupt sei und die Ver-

sammlungen berufe und die Ordnung erhalte und Pfarrer und Prediger durch Segen und Handauflegen weihe. Paul Wiener war Prediger in Laibach gewesen und von den Feinden des Evangeliums vertrieben flüchtig nach Hermannstadt gekommen. Hier hatte ihn der Rath um so lieber aufgenommen, als durch der Zeiten Schuld gelehrte und fromme Männer nicht im Ueberfluß waren. Vier Jahre vor Wieners Wahl zum Bischof, den 23. Januar 1549, war Honterus gestorben, der Mann, der, wie die Zeitgenossen rühmten „den rechten Gottesdienst angreift und des heiligen Evangeliums halber viel erlitten, fromm, demüthig, lehrhaftig, Niemand verschmähend," für das Sachsenland Luther und Melanchthon zugleich. Hermannstadt hatte sich und ihn kurze Zeit früher mit der Wahl zum Pfarrer geehrt; er war seinen Kronstädtern treu geblieben. Valentin Wagner wurde sein Nachfolger.

Also wurde die evangelische Kirche im Sachsenland gegründet; überall gingen Obrigkeit und Gemeinde Hand in Hand; nirgends in dem freien Bürgervolk roher Pöbelauflauf oder Bilderstürmerei; oft standen die Pfarrer selbst an der Spitze der Bewegung. Und wie von allem Anfang an die Häupter derselben den Grundsatz ausgesprochen hatten, daß man die Kirchenverbesserung nicht beginnen müsse mit Umsturz sondern mit Lehre und Unterricht, auf daß die Gemeinde den Grund der Aenderung zuvor einsehe, so ließen sie an-

fangs Manches von den alten Bräuchen bestehen, auf daß die Gewissen der Schwachen nicht beunruhigt würden. So gestattete die Synode 1565 noch den Gebrauch der Meßgewänder bei der Austheilung des Abendmahles; doch möge der weißlinnene Chorkittel darüber angezogen werden, während Petrus Bogner, der in Paris, Orleans, Padua, Bologna und auf andern Universitäten Weltweisheit und Arzneikunde studirt, Italien, Frankreich, England durchreist hatte und Doktor der beiden Rechte war, aus dem Lehramte des Kronstädter Gymnasiums 1572 zum Stadtpfarrer berufen, das geistliche Amt 6 Jahre ohne geistliche Kleidung ausüben durfte. Neben den neuen deutschen Kirchenliedern ließen sie auch die beliebtern lateinischen in Uebung, weil der heilige Geist in verschiedenen Zungen geredet habe. Erst 1578 ging die Synode daran, die Feier der Aposteltage theils abzuschaffen, theils zu beschränken; als der fromme Greis Joachim Teutsch von Bistritz dagegen sprach, fuhr ihn Georg Melas von Rosenau so hart an, daß er aus Gram darüber bald starb. Wie aber in demselben Jahre starker Hagelschlag die Felder verwüstete, zürnte das Volk und sprach: das sei die Folge, daß die Pfarrer die Tage Petri und Pauli und Jakobi nicht gefeiert und auch die Feste der andern Apostel nach der Weise der ungrischen Calvinisten aufheben wollten; an manchen Orten erhoben sich die Gemeinden wider die Geistlichen; die Feier der Aposteltage wurde

wieder eingeführt. Um so leichter beruhigten sich die einzelnen Pfarrer, die im Herzen der alten Kirche zugethan nur ungerne dem Drängen der Gemeinde folgend zur neuen übergegangen waren. Denn auch solche gab es; noch 1570 vermachte der Denndorfer Pfarrer Antonius Schwarz den Minoriten in der Tschik ein Sechszehntel seines jährlichen Zehnteinkommens, damit sie ihm zum Heil seiner Seele Exsequien halten und Messe lesen möchten, und bedenkt im Testament alle katholischen Priester sammt den Nonnen der Tschik, die gewesenen Nonnen in Schäßburg sammt den Nonnen in Neumarkt und Reen, falls noch welche dort seien, mit Geld, Wein, Früchten oder Hausthieren.

Den raschen Fortschritt der evangelischen Kirche im Sachsenland konnte weder des Bischofs Statilius Härte und Thätigkeit, noch Martinuzzi's Gewandheit und Gewissenlosigkeit oder Isabella's Abneigung hindern. Denn die Königin herrschte unter dem Schutze der Türken, die des kirchlichen Streites unbekümmert beide Theile in ihrem Bestande schützten, ja bisweilen selbst die Evangelischen bevorzugten. Auch konnte es Isabella nicht mit den Sachsen verderben, die so mächtig waren im Lande und, wie sie wußte, im Herzen noch immer an Ferdinand hingen, auch zu rechter Zeit ihrem leeren Schatze zu Hilfe kamen. Oder wenn sie Gewalt hätte brauchen wollen, war sie nicht stark genug dazu; denn eine so große Fürstenmacht, die in andern Ländern die

evangelische Kirche unterdrückt hat, gab es in Siebenbürgen nicht. Dazu nahm der ungrische Adel gleichfalls die Lehre Luthers an, selbst in die rauhen Seklerberge drang sie ein, freudig begrüßt. Nur unter den Walachen fand sie keinen Eingang, obwol 1559 der Kronstädter Rath Luthers Katechismus und 1560 Hans Benkner die Evangelien in ihre Sprache übersetzen ließ „damit die walachischen Pfaffen sie läsen und verstünden, weil es besser sei in der Gemeinde zu reden fünf Worte, die man verstehe, als zehntausend in fremder Sprache, die man nicht verstehe." Auf den Synoden von 1545 an sind durch neunzehn Jahre wiederholt die Geistlichen der Sachsen, Sekler und Unger vereint gewesen und haben einmüthig das Evangelium nach der Augsburgischen Confession bekannt. Die katholische Kirche zählte fast keine Anhänger mehr. Und als Paul Bornemissa, von König Ferdinand zum Siebenbürger Bischof ernannt und nach Statilius Tod im Besitz der bischöflichen Güter, eifrig auf Ferdinands Seite stand, entbot ihm der Landtag in Mühlbach 1556 auf den Antrag Petrovitsch's, der an der Spitze des ungrisch-evangelischen Adels stand, wenn er nicht sofort übertrete zu Isabella's Partei, werde man die bischöflichen Güter einziehn. Als Bornemissa nicht abfiel von Ferdinand, vollzog der Landtag in Klausenburg in demselben Jahr jene Drohung; so kamen die bischöflichen Besitzungen und Einkünfte in die Hände des Fürsten, damit auch alle jene Steuern

und Zehnten, die der Bischof im Lauf der Jahrhunderte von sächsischen Pfarrern erpreßt hatte. Bornemissa floh nach Ungern; anderthalb Jahrhunderte lang hatte Siebenbürgen keinen katholischen Bischof. Der sächsischen Geistlichkeit aber bestätigte Isabella und Johann Sigmund den 10. Juli 1559 feierlich den Fortbezug der bisherigen Zehnten und übrigen Einkünfte, sowie der uralten geistlichen Gerichtsbarkeit. Doch wurden die Güter der Hermannstädter Kirche zu Gunsten der Hermannstädter Provinz eingezogen.

Zu derselben Zeit geschah es, daß unter den Ungern und Seklern die Lehren Zwingli's und Calvins Eingang fanden. Auch manche sächsische Geistliche neigten sich denselben zu und auf mehr als einer Synode haben sie über die lutherische oder calvinische Auffassung des Abendmahls harten Streit geführt. Im Ganzen aber behauptete sich bei den Sachsen jene, bei den Ungern diese Ansicht; auf der Synode von Enyed 1564 trennten sich die Kirchen und Nationen und die „Reformirten" wählten sich Dionisius Alesius, den Hofprediger des Fürsten, zum Bischof. Als bald darauf der fürstliche Leibarzt Blandrata und der Klausenburger Pfarrer Franz Davidis die Ansicht in Glaubenssachen verbreiteten, die Lälius und Faustus Socinus aufgestellt hatten, welche die Kirchenlehre von der Dreieinigkeit nicht anerkannten, und als nicht nur Klausenburg sondern auch der Fürst selber und eine große Anzahl un=

grischer Herren und Gemeinden jener Lehre beitrat, da wurde auch diese auf dem Landtag in Neumarkt 1571 als gleichberechtigt anerkannt; man nannte sie die Unitarier oder die Socinianer. Der „in Christo geeinigten Kirche des gesammten sächsischen Volkes" aber bestätigte der katholische Fürst Stefan Bathori 1572 aufs neue die volle und ungehinderte Ausübung „der wahren hochheiligen und mit dem reinen Worte Gottes übereinstimmenden Augsburgischen Confession."

So erstanden die verschiedenen protestantischen Kirchen im Vaterlande, so die evangelisch-sächsische Nationalkirche. Und während sonst in Europa die alte und neue Kirche in schwerem Kampf gegen einander lagen, ging die Entwickelung in Siebenbürgen ohne Religionskrieg vor sich. Zwar verbot der Landtag 1544 jede Neuerung in Religionssachen und befahl 1548 den Ausgang des Tridentiner Concils zu erwarten; aber schon 1554 sprachen die drei Völker auf dem Landtag in Medwisch das schöne Wort, daß der Glaube der Christen nur einer sei, wenn auch verschiedene kirchliche Gebräuche herrschten. Der Landtag in Thorenburg setzte 1557 fest, daß ein Jeglicher des Glaubens leben könne, des er wolle; ebenso 1563 und 1564 sprachen die drei Nationen auf dem Landtag in Schäßburg au'fs neue das Gesetz aus, daß ein Jeder sich zu der Religion bekennen dürfe, die er vorziehe, und daß keine Kirche der andern zum Schaden oder Hinderniß dienen oder

Unrecht zufügen dürfe. Aus diesen und ähnlichen Landtagsbeschlüssen ist das Gesetz entstanden, das in dem siebenbürgischen Gesetzbuch der Approbaten sich findet: „die vier landtäglich gesetzlich anerkannten Religionen sollen für alle Zeiten als solche anerkannt werden nach dem ruhmwürdigen Beispiel unserer Vorfahren, wie denn in der That die Wohlfahrt des Landes, der Beschluß der Stände und die mehr als einmal eingegangene Union dasselbe dringend erheischt. Die freie Ausübung dieser vier recipirten Religionen, nämlich der evangelisch-reformirten oder calvinischen, der lutherischen oder der des Augsburgischen Bekenntnisses, der römisch-katholischen, der unitarischen oder antitrinitarischen, wird in allen nach den Landtagsschlüssen gewöhnlichen Orten für alle Zukunft gewährleistet.“ Ebenso sicherte ein Gesetz den Besuch fremder Länder zur Erwerbung von Kenntnissen; wer es breche, solle verdammt sein vor Gott im zukünftigen Leben und in dieser Welt aller Ehre bar.

Unter dem Schutz solcher, unter ihrer eigenen Mitwirkung erstandenen Gesetze, welche stets von den Ständen und Fürsten beschworen wurden bis auf unsere Tage, hat die sächsisch-evangelische Kirche sich entwickelt und mit den Schwesterkirchen im Lande das schöne Bild christlicher Eintracht gegeben, die von ihr nie, und überhaupt nie gestört worden ist, wenn nicht fremde, ungesetzliche Einflüsse die heilige Grundlage der

Gleichberechtigung der vier recipirten Kirchen anzugreifen gewagt haben.

Die geistliche Gesetzgebung übte die evangelische Kirche aus durch die Kapitel, wohin alle Pfarrer, nach dem alten Recht von den Gemeinden frei gewählt, zusammentraten. In allgemeinen Angelegenheiten sprach die Synode, die aus den Dechanten und Abgeordneten der Kapitel bestand; wenn die Gegenstände zugleich ins bürgerliche Leben hinübergriffen, traten Synode und Conflux „geistliche und weltliche Universität" zusammen oder einigten sich durch Botschaften. Aller Orts machten endlich Pfarrer und Amtleute nützliche Ordnungen nach jeder Gemeinde Bedürfniß für die mannigfachen Fälle des häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Lebens, auf daß der christliche Geist nicht nur im Tempel wohne, sondern auch draußen im Leben. Und damit das Gute immer kräftiger werde, waren jährliche Visitationen festgesetzt, worin geistliche und weltliche Obrigkeit Lehre und Wandel untersuchten und „durch Gottes Wort und Strafe" immer mehr zu reinigen sich mühten.

Also wuchs und gedieh die evangelische Kirche im Sachsenland.

26.

König Ferdinand gewinnt und verliert aufs neue Siebenbürgen. Petrus Haller. Der Brand von Hermannstadt.

1542—1556.

Zu Chinon hält der König seinen Hof;
Es fehlt an Volk, er kann das Feld nicht halten.
Schiller.

Als die drei Völker 1542 auf dem Landtag in Thorenburg der Königin Isabella huldigten, geschah es, wie sie sprachen, zumeist aus Furcht vor den Türken. Während die Stände ihr den Eid schworen, waren die Gesandten derselben in Wien, Ferdinanden Treue zu geloben. Doch war des Adels und der Sekler Herz nicht mit ihren Abgeordneten; als sie zurückkehrten, erkannten sie dieselben nicht an; nur die Sachsen hielten sich durch den Schwur an Ferdinand gebunden und betrachteten ihn als den rechtmäßigen König. Darum wandten sich ihre Blicke sehnsüchtig nach Wien und hörten nicht auf, Briefe und Boten an Ferdinand zu senden, der seinerseits gleichfalls fortfuhr sie baldiger Hilfe zu versichern und sie zu Ausdauer und Treue zu vermahnen. Darum zögerten sie mit den ersten von Isabella angeordneten Steuerzahlungen in der Hoffnung, sie für die gute Sache der Befreiung des Landes ver-

wenden zu können. Sie zweifelten nicht, wurde nach Wien berichtet, falls des Statthalters scheinbare Anhänglichkeit an Ferdinand nicht täusche, mit Gottes Hilfe und geringer Unterstützung Sr. Majestät auch wider Willen der beiden andern Nationen Siebenbürgen im Gehorsam des Königs erhalten zu können. Am äußersten Ende der Christenheit und fast im Rachen des Feindes wollten sie Gut und Leben darbringen, um in der Treue des Königs zu verharren und die Rettung des Vaterlandes zu wagen; doch möge auch er um der Liebe Christi willen gebeten sein, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß sie nicht gänzlich zu Grunde gingen.

Dasselbe riethen dem König täglich und dringend seine Räthe und Feldhauptleute in Ungern. Siebenbürgen könne nur Oestreichs oder der Türken sein, darum möge er der Sachsen Anhänglichkeit nicht unbenützt lassen. „Auf die Sachsen kann man sich verlassen," sprach der Bischof von Großwardein, „den beiden andern Nationen ist nicht zu trauen." „Mit geringem Kriegsvolk," drängte der treue Kanzler Kaspar Seredy unablässig, „ist in Siebenbürgen für die ganze Christenheit unsägliches Heil zu erreichen: ohne die Sachsen sind die Königin und alle ihre Freunde nichts." „Mit 4 oder 5000 Lanzknechten und 400 Reitern," schrieb Georg Werner aus Oberungern an Ferdinand „ist in Siebenbürgen Alles zu thun; Sold aus des Königs Schatz bedarf es nur bis an die Gränzen des Landes;

öffnet Hermannstadt einmal die Thore, woran nicht zu zweifeln, so ist das Reich trotz der Königin und des Mönches in Ferdinands Hand."

In Hermannstadt aber und unter den „treuen Sachsen" war, wie einst Markus Pemfflinger, so jetzt Petrus Haller Haupt und Führer. Er war geboren 1500 in Ofen, wo sein Vater Ruprecht Haller aus Nürnberg Heimat und Wohlstand gefunden hatte. Nach der Niederlage bei Mohatsch suchte Peter Haller Zuflucht in Hermannstadt. Als König Ferdinand 1527 dem reichen Haus der Fugger aus Augsburg die siebenbürgischen Gold,- Silber- und Salzbergwerke verpachtete, übertrug dasselbe Hallern einen Theil der Verwaltung. Im Jahr 1529 wurde er Rathsmann in Hermannstadt, bekleidete von 1536 an vier Jahre das Stuhlsrichter-, von 1543 ebenso lange das Bürgermeisteramt und wurde nach dem unglücklichen Johannes Roth 1556 Graf der Sachsen. Vielgeehrt von allen Fürsten des Landes starb Haller den 12. Dezember 1569. Er hatte die Reformation eifrig fördern helfen. Als er Bürgergermeister war, wurde (1543) der Dominikanerteich, der gegen Hammersdorf zu lag, an Franz Baier um 100 Gulden zu Gunsten der Stadt verkauft. Auf seinem Grabstein liest man: Tugend und Frömmigkeit hab ich immer heilig geachtet, Schirm uns allmächtiger Gott, schirme das herrliche Gut.

Ebenso eifrig wie Pemfflinger und Armbruster hing Haller an Ferdinand. Nach Zapolya's Tod förderte er die Sache des Königs durch ein Darlehn von 2000 Gulden. Als er wegen dieser Treue von Zapolya's Anhänger Stefan Tbelegdi mit Mathias Armbruster gefangen worden war, kostete ihn seine Befreiung 3000 Gulden; 1000 mußte er dem Anhänger Ferdinands Franz Nyary geben, weil dieser Zapolyas Parteigänger Mathias Baso gefangen, den man gegen ihn auswechselte. Das Mißgeschick aber erschütterte ihn nicht in der Anhänglichkeit an Ferdinand. Er war im Jahr 1542 mit unter den Gesandten, die dem König huldigten. Als diese nach ihrer Rückkehr des Eides vergaßen, weil inzwischen das Land sich unter den Schutz des Königs Johann begeben, eiferte Petrus Haller mit harten Worten wider solchen Wankelsinn und sprach zu großem Schrecken des Mönchs Martinuzzi vor den Ständen laut, daß sie im Namen des Landes bereits Ferdinand geschworen bis zum letzten Athemzug. Darum verweigerte er dem Schatzmeister die Steuer der Sachsen. Als dieser mit dem Adel und den Seklern eine Gesandtschaft an den Sultan schickte, enthielten sich die Sachsen auf seinen Rath der Theilnahme. Wie die Stände ihn 1543, da er Bürgermeister von Hermannstadt geworden, mit Hans Fuchs aus Kronstadt und Michael Hedgyesch aus Schäßburg in der Königin Rath wählten und nun forderten, daß er der Königin

und dem jüngern König schwören solle, schlug er es ab; jene mußten sich begnügen als er gelobte, der Königin Heimlichkeiten Niemanden zu offenbaren und Sorge zu tragen für Siebenbürgens Wohl. Der Haß seiner Feinde stieg, als er Isabella'n die Thore von Hermannstadt nicht öffnete, weil er erfahren, sie wolle die Stadt mit Heeresmacht besetzen. In fortwährendem Zusammenhang mit Ferdinand durch Briefe und Boten theilte er ihm die Lage des Landes und die Schritte der Sachsen mit und beschwor ihn um Hilfe. „Es ist uns unerträglich und wir können uns nicht fügen darin," schrieb er den 15. März 1543 an Ferdinand, „daß jene sogar nach Johanns Tod einen Fürsten aus ihrem Blut wählen wollen." „Nie wird," sprach sein Abgeordneter Laurencius Zekel zum König, „mein Herr in seiner Treue wanken, selbst wenn er Hab und Gut verlieren sollte; Euer Kunigliche Majestät soll gewiß glauben, daß sie mit treuem Herzen hieher sind."

Ferdinand nahm solche anhängliche Gesinnung mit Wohlgefallen entgegen und sparte keine Worte sie zu erhalten und zu steigern. Er nannte Petrus Haller „einen bewährten Mann und seinen lieben Getreuen." „Wir haben," schrieb der König von Prag aus an den Bürgermeister unter dem 13. August 1543, „gnädig vernommen von deiner unerschütterten Treue und deinem ausgezeichneten Eifer für uns und des Vater-

landes Heil. Thue auch fortan desgleichen und verwalte dein Amt also, daß nicht nur deine eigene Treue stets heller leuchte, sondern dein Beispiel auch Andere antreibe, der Vertheidigung des Vaterlandes ihre ganze Kraft zu weihn. Wie wir nun nicht zweifeln, daß das geschehen werde, so sei du überzeugt, daß wir dafür mit unserer vorzüglichen Gnade, so oft sich eine Gelegenheit darbietet, erkenntlich sein werden." Wenige Wochen früher hatte Ferdinand die Sachsen getröstet: „wir haben durch die Mittheilung eures Botschafters Petrus Haller eure wunderbare Treue gegen uns und eure ausgezeichnete Thätigkeit für die gesammte Christenheit erfahren und können nicht umhin, derselben das größte Lob zu zollen. Seid standhaft in dieser Gesinnung und empfangt die Versicherung, daß wir euer Reich, euch Alle, euer Hab und Gut in unsern besondern Schutz nehmen, euch gegen jeden Feind schirmen und Sorge tragen werden, daß euch so große Treue und Liebe gegen uns nie gereue."

Also sprach Ferdinand zu seinen „treuen Sachsen;" aber die gewünschte und versprochene Unterstützung konnte er nicht senden. Selbst in Ungern vermochte er den Krieg gegen die Türken nicht mit Nachdruck zu führen; er mußte zur Besoldung seiner Truppen Landvogteien in Deutschland verpfänden. Auch an dem Kriege Karls gegen die Protestanten in Deutschland nahm er Theil; zu einer Unternehmung gegen Sieben-

bürgen kam er nur, als jene besiegt und mit den Türken Waffenstillstand war.

Dazu bot zu derselben Zeit der Schatzmeister Bischof Martinuzzi erwünschte Gelegenheit. Seit alter Zeit her eifriger Diener des Zapolya'schen Hauses gehörte er zu den Ersten im Rath der Königin. Seit sie aber in Siebenbürgen Hof hielt, brach Uneinigkeit zwischen beiden aus. Ihr gefiel die Bevormundung des Bischofs nicht; er nahm Anstoß an der Lebensart der Königin und haßte ihre Räthe, Petrovitsch besonders, schon weil er ein Protestant war. Als Isabella bei Soliman klagte und dieser dem Schatzmeister Gehorsam befahl, wurde der Gedanke, die Königin zu entfernen noch lebendiger in ihm. Er trug Ferdinanden seine Dienste an; ein großes Gewirr von Trug und List, von Heuchelei gegen Konstantinopel und Täuschung gegen Wien begann. Nach mehrjährigen Unterhandlungen schloß Martinuzzi mit Ferdinand einen geheimen Vertrag ab über die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungern. Als Isabella davon erfuhr, berief sie den Landtag nach Enyed und klagte den Schatzmeister des Hochverraths an. Er selbst erschien vor den Ständen; sie konnte kein Urtheil gegen ihn erwirken und hätte es noch weniger vollziehen lassen können. Denn zu derselben Zeit überschritten die kaiserlichen Truppen die siebenbürgische Gränze, darunter dreitausend Spanier und drei Regimenter Deutsche. Johann Baptista Ka-

staldo führte den Oberbefehl. Die Königin floh nach Mühlbach und entsagte gegen Oppeln und Ratibor und einige andere Bedingungen für sich und ihren Sohn dem Besitz Siebenbürgens. Im Juli 1551 wurde der Vertrag auf dem Landtag in Klausenburg vollzogen; Isabella übergab Krone und Reichskleinodien an Kastaldo und verließ Siebenbürgen weinend. Martinuzzi wurde kurze Zeit darauf Kardinal; doch noch vor Ablauf des Jahres ließ ihn Kastaldo ermorden, weil er in schwerem Verdacht verrätherischen Einverständnisses mit den Türken stand.

Die kaiserlichen Truppen besetzten sofort das Land; die sächsischen Städte öffneten ihnen die Thore; den 17. August zogen die Grafen von Arch mit 14 Kompagnien in Hermannstadt ein; fünf Fähnlein Reiter zogen ins Burzenland, spanische Haufen nach Medwisch und Schäßburg. Der größte Theil der Truppen wurde ins Sachsenland verlegt, das in ihnen die Befreier vom Türkenjoch, die Streiter des rechtmäßigen Königs begrüßte. Ferdinand richtete die Verwaltung neu ein; Petrus Haller wurde Schatzmeister; königliche Sendboten des Bischof von Wesprim, Paul Bornemissa und Georg Werner kamen ins Land, die königlichen Einkünfte, die durch schlechte Amtleute viel gelitten, wieder zu ordnen. In dem ausführlichen Bericht, den sie dem König unterlegten, halten sie es für eine Pflicht der Wahrhaftigkeit, offen zu erklären, daß die Sachsen die

Grundkraft Siebenbürgens seien, und wie das gesammte Volk hoffe, er werde seine alten Rechte und Freiheiten bestätigen und achten. Man kann nicht läugnen, fuhren sie fort, daß die Sachsen würdig sind aller königlichen Gunst und Gnade, wie sie vor allen andern Völkern Siebenbürgens verdienen, daß man Rücksicht auf sie nehme.

Auch zeigte Ferdinand wirklich in Sendschreiben und Urkunden vielen Eifer, das Wort, das er den Sachsen so feierlich gegeben, zu halten. Er bestätigte den 20. März 1552 den Andreanischen Freibrief. Er ernannte Hallern zum Landesschatzmeister und zum erblichen Königsrichter von Salzburg. Er befahl seinen Sendboten, die Sachsen als das vorzügliche Gut der heiligen ungarischen Krone zu schirmen und gebot den Woiwoden, sie sollten dieselben und insbesondere die Hermannstädter, die von Anfang an seiner Majestät stets treu gewesen, sich vor allen Bewohnern des Landes empfohlen sein lassen, und in ihren Rechten und Freiheiten schützen. Er versprach für stärkere Befestigung der sächsischen Städte zu sorgen und ihnen die Summen, die sie für seine Truppen ausgelegt, zurückzuerstatten. Er vergabte den Hermannstädtern unentgeltlich die Befugniß der Goldeinlösung, weil er, wie es sich zieme, die treuen Dienste derselben erwäge, die sie, weder Gut noch Blut schonend, der heiligen Krone des Reichs und ihm selbst vom Anfang seiner Regie-

rung geleistet. Auch bestätigte er das alte Recht, worauf die auf Komitatsboden liegenden sächsischen Besitzungen zu den Steuern der Sachsen beitrugen, und untersagte seinen Gewaltträgern, die Landtage stets in sächsische Städte zu verlegen.

Manche andere Hoffnungen der Sachsen gingen nicht in Erfüllung. Winz und Burgberg wurden trotz all ihrer Bitten mit der Nation nicht vereint, obwol Ferdinand den alten Vereinigungsbrief König Sigmunds bestätigte. Auch Fogarasch blieb abgerissen. Die Söhne des Hermannstädter Bürgermeisters Mathias Armbruster, der Jahre lang für Ferdinand gekämpft, hatten sich in bitterer Noth um Aufrechthaltung einer vom König bestätigten Verfügung vergeblich an ihn gewandt, während Alexius Bethlen in dem Besitz von Treppen, das Johann Zapolya von Bistritz getrennt hatte, geschützt wurde, als er den König gebeten, er möge ihm, dem Getreuen, jene Schenkung Johanns bestätigen, da er dasselbe so vielen gethan, die immer gegen ihn im Aufstand gewesen.

Eine für den Augenblick besonders drückende Last lag auf den sächsischen Städten durch die Anwesenheit der königlichen Truppen. Das waren nämlich meist zuchtlose Haufen, die weder Gehorsam noch Ordnung kannten, und durch den häufigen Mangel des Soldes sich um so mehr alles Gesetzes entbunden achteten. Kastaldo hatte sie zu zügeln weder immer die Macht

noch immer den Willen; er selbst in Krieg und Schlachten ergraut, war von bösen Leidenschaften nicht frei, hochmüthig und habsüchtig. „Er ist der schlechteste von allen Sterblichen, jeder Mensch flieht ihn," schrieb der treue Nadasdy, Ferdinands Anhänger. So waren der Feldherr und die Truppen, als die Geldsendungen von Wien ausblieben. Das wurde der Vorwand zu den ärgsten Unthaten. Sie beschossen Klausenburg mit Bomben, Weissenburg steckten sie am hellen Mittag in Brand. In Hermannstadt ermordeten sie den Obristen; sie hätten die Stadt geplündert und verbrannt, wenn die Bürger nicht zu den Waffen gegriffen; Kastaldo mußte drohen, den Bürgern seine eigenen Truppen zu Hilfe zu schicken. Als Mangel an Getreide einriß, raubten sie die Garben vom Felde; die Bauern setzten sich zur Wehr, es floß Blut. „Es hat niemals so zuchtlose, hartnäckige und bestialische Leute gegeben", gestand Kastaldo selber. „Ueberall haben sie sich so grausam gezeigt, daß die Einwohner lieber Sklaven der Türken werden wollen, als sie im Hause haben." Schon nach wenigen Monaten mußte Ferdinand den Hermannstädter Rath dringend auffordern, sich die Aufstände der deutschen Truppen nicht allzuschwer fallen zu lassen, sondern die Last mit Rücksicht auf ihn noch einige Zeit zu tragen.

In seinen großen Geldnöthen wandte sich Kastaldo an die sächsischen Städte, in denen seine Truppen la-

gen. Sie halfen bereitwillig mit Verpflegung und Vorschüssen, so lang sie vermochten. Schon am ersten April 1552 mußte Kastaldo vom Königsrichter Johannes Roth 750 Gulden borgen. Als Hermannstadt die Truppen mit 18000 Gulden unterstützt hatte, dankte Ferdinand verbindlich für solchen Eifer; der Schuldschein liegt noch im Archiv der Stadt. „Schon vielmal haben wir es geschrieben und gesagt," schrieb Kastaldo 1552 dem Hermannstädter Rath, „daß Eure Herrlichkeit es allein sei, die dieses Reich erhalten hat; und das werden wir nicht nur vor des Königs Majestät, sondern vor der ganzen Christenheit bezeugen und bekennen. Wir müßten zu den undankbarsten aller Menschen gehören, wenn wir so großer Wohlthaten und so willigen Gehorsams Eurer Herrlichkeit je vergäßen." Er sprach zugleich seinen Dank aus, daß sie aufs neue den Sold für 500 Lanzknechte dargeliehen. Als er aber aufs neue Lebensmittel für 20 Tage forderte, mußte auch Hermannstadt das Begehren ablehnen; es sei schwer für zwei Tage genug aufzubringen, sie hätten schon 30000 Gulden ausgegeben. Nicht anders ging es in Kronstadt. Sechs Monate erhielt die Besatzung keinen Sold, und hinterließ so viele Schulden, daß der Landtag den 2. September 1552 beschloß, die Bezahlung derselben auf das ganze Land aufzutheilen, da die Last für Kronstadt zu schwer sei. Gegen den kommenden Winter weigerten sich die Städte, Besatzung

einzunehmen; kein Stückchen Brod wollten sie ohne Geld mehr geben; „sie dazu zwingen wollen", schrieb Kastaldo, „hieße sofort niedergemacht werden."

So waren die Retter vor der Tyrannei der Türken ärgere Bedrücker geworden als diese. Auch der äußere Feind war schnell im Land. Während der Sultan mit schweren Drohungen befahl, Isabellen zurückzurufen, und seine Paschen Temeschwar eroberten, fiel der Woiwode der Moldau über die Gränze, verwüstete die Seklerstühle und brach ins Burzenland ein. Die Kastaldischen Truppen und das siebenbürger Aufgebot lagerten vor Kronstadt, dessen Bergschloß neu befestigt wurde. Im Lager herrschte Uneinigkeit; die deutschen Fähnlein wollten gar nicht hinaus, weil sie den Verrath der Sekler fürchteten. So berannte Angesichts der königlichen Macht der Moldauer Tartlau, und drängte die Bauern hart; sie aber wehrten sich „ritterlich, also daß er ihnen nichts können abgewinnen;" doch brannte der Markt den 12. Juli 1552 ab. Dasselbe Schicksal erlitt zwei Tage darauf Honigberg; der Burg vermochte er nichts anzuthun. Mit Raub beladen und unbehindert zog der Woiwode heim.

Die Noth des Landes wurde vermehrt durch eine entsetzliche Pest. In drei Monaten starben 1553 in Kronstadt an die 5000 Menschen. Von hier aus verbreitete sie sich bald auch in andere Landestheile. Nach großen Verheerungen und als sie schon im Abnehmen

war, zählte man in Hermannstadt 1555 3200 „nur der fürnehmsten Todten". Der Friedhof in der Stadt wurde voll; auch die zwei neuen außerhalb der Mauern angelegten erhielten eine übergroße Zahl stiller Bewohner. Bald nach dem Ausbruch der schrecklichen Seuche erlag ihr auch Paul Wiener (16. August 1554), der erste evangelisch-sächsische Bischof, „mit sonderlicher Frömmigkeit, Klugheit und Beredsamkeit von Gott geziert." Der Furcht und damit dem Uebel zu steuern, verordnete der Hermannstädter Rath Männer, welche die Kranken mit Speise und Arzenei verpflegten, und ließ die Todten bei Nacht ohne Klang und Pracht begraben; nur Rathsherrn und Geistlichen läuteten noch die Glocken. Doch Alles war umsonst; „wie der Wind im Sommer die Kornähren niederschlägt, so ergriff die Seuche die Menschen". Die das Schwert der Wallonen und Türken gefressen, wurden glücklich gepriesen. Die sächsischen Dörfer wurden entvölkert; „einen Wallachen zu sehen", sagt der Chronist, „war ein seltsam Ding, massen sie entweder alle gestorben oder jenseits die Donau geflohen."

Inzwischen hatten die Drohungen des Sultans immer zugenommen, und die Entrüstung über die Zuchtlosigkeit der Truppen ihnen viele Herzen geöffnet; die Sekler sandten heimliche Boten an Isabella, sie zurückzurufen; ein großer Theil des Adels wünschte dasselbe. Als die Spanier wieder Monate lang keinen

Sold erhielten, zogen sie um den Feldherrn unbekümmert mit fliegenden Fahnen aus dem Land; als Kastaldo das sah, packte er seine Schätze zusammen, und verließ Siebenbürgen (Frühjahr 1553). Ferdinand übertrug die Verwaltung zwei Woiwoden; der eine derselben Stefan Kendy war bald mit dem Feind im Einverständniß. Als die Woiwoden der Wallachei und Moldau bereits den Befehl erhalten hatten, mit Tartaren in Siebenbürgen einzufallen; als der Sultan entschieden erklärt, Ferdinand müsse Siebenbürgen räumen, traten die drei Völker im Januar 1556 auf dem Landtag in Neumarkt zusammen, die schwere Lage des Vaterlandes zu berathen. Sie beschlossen eine Gesandtschaft an Ferdinand zu schicken; die Sachsen vertrat darin Thomas Bommel, Rathsmann in Hermannstadt. Den 9. Februar stellte er in Wien dem König vor: wie sie lange genug unter seiner Regierung zwischen Angst und froher Erwartung geschwebt. Jetzt stehe der Feind mächtiger und furchtbarer als je an der Gränze; er habe gedroht, ihr Land mit Feuer und Schwert zu verwüsten, die Männer zu tödten, die Kinder und Frauen in ewige Knechtschaft zu führen. Daß er Wort halten werde und könne, dürfe man nicht bezweifeln. Der König möge daher entweder ein hinlänglich starkes Heer zum Schutze des Landes senden, oder sie des Eides der Treue entbinden. Könne er jenes nicht, so möge er dieses in Ansehung ihrer Treue und ihres

sonst unvermeidlichen Unterganges ihnen nicht verweigern.

Vierunddreißig Tage wartete er auf Antwort. Sie war wenig befriedigend. Die Siebenbürger, gebot sie (13. März), sollten treu in Eid und Pflicht beharren, keine Neuerungen anfangen, sich keinem andern Fürsten ergeben und durch Bösgesinnte nicht zu Schritten verführen lassen, welche ihrer bisherigen Treue und Standhaftigkeit zuwiderliefen. Ehe die Botschaft ins Land gelangte, war die Sache schon entschieden. Die Sachsen konnten nicht länger widerstehen; voll Zuversicht auf Ferdinands Hilfe hatten sie bis dahin nicht zugegeben, daß Johann Sigmunds Banner aufgepflanzt werde. Da aber Thomas Bommel so lange nicht zurückkehrte, das Verderben aber immer näher kam und Isabellens Truppen schon im Lande standen, schickte die Universität Boten an Petrovitsch (16. März) mit Anerbietungen der Treue und des Gehorsams gegen Zapolya's Sohn unter der Bedingung, daß vor der Ankunft der Königin in keine sächsische Stadt Besazzung gelegt werde, daß alle Rechte und Freiheiten der Sachsen in Kraft erhalten würden, daß das Ferdinandische Geschütz „nachdem königliche Majestät uns eine große Summe Geldes schuldig ist", in Hermannstadt bliebe, bis die Ruhe im Land hergestellt und der Sachsen Forderung an Ferdinand berichtigt sei, und daß alles Vergangene vollkommen verziehen werde.

Petrovitsch nahm die Bedingungen urkundlich an; zehntausend Wallachen, achttausend Moldauer kamen ihm zu Hilfe. Die wenigen Plätze, in welchen Ferdinandisches Kriegsvolk war, wurden bald genommen; mit Samosch-Ujvar, das Dobo bis zum November hielt, fiel des Königs Herrschaft im Lande. An den Bischof Bornemissa, Ferdinands Statthalter aber sandten die Sachsen gleichfalls Boten und trugen ihm vor, wie sie als des Königs Getreue des Willens gewesen, ihre Abgeordneten zu erwarten. Nun aber, nachdem das Feuer im Lande angegangen und sie allenthalben mit Feinden umgeben seien, sie auch das Dräuen des türkischen Kaisers und der beiden wallachischen Waiden vernommen, könnten sie sich als ein Glied des Landes von den zwei Nationen nicht abscheiden, soferne sie mit Weib und Kind nicht ins Verderben kommen wollten. Das wolle er für des Königs Majestät und bei allen frommen christlichen Fürsten entschuldigen und ausreden.

Dem Vertrag zuwider forderte Petrovitsch einen Theil des Ferdinandischen schweren Geschützes zur Belagerung von Samosch-Ujvar von Hermannstadt. Der Rath, an seiner Spitze der von Ferdinand nicht anerkannte Sachsengraf Johannes Roth, willigte ein; aber das Volk weigerte sich die Stücke fahren zu lassen und steinigte den Abgeordneten zur Stadt hinaus. Damit der Auflauf nicht als Empörung angesehen werde, ent-

schuldigte Johannes Roth die böse That und schickte 300 Fußknechte ins Lager, die Matschkaschi, Petrovitschs Bote, gleichfalls gefordert hatte. Auch das wurde vom Volk als Verletzung seiner Rechte angesehn. Matschkaschi aber sann auf Rache. Er dang Brandstifter: den 31. März stand Hermannstadt urplötzlich von allen Seiten in Flammen. 556 Häuser sanken in Asche, 2 Pulverthürme flogen in die Luft, 81 Menschen verbrannten. Die Vorräthe an Korn und Lebensmitteln gingen zu Grunde; Wehr und Waffen in den Zeughäusern schmolzen in der Glut. Als das Volk den andern Tag die Größe des Unglücks gewahr wurde, liefen in der Verzweiflung große Hausen zusammen. Noch immer verdunkelte Rauch und Dampf den Himmel. Eine große Zahl stürzte vor Johann Roth's Haus; es scheint, das Ferdinandisch gesinnte Volk habe das Unglück seiner Hinneigung zu Isabellens Sache Schuld gegeben. Als der Königsrichter sich fürchtete herauszukommen, schwur ihm der Haufe Sicherheit zu. Von ihm gedrängt, besuchte Roth die Brandstätte; als er zurückgekehrt, traf ihn auf der Schwelle seines Hauses eine Kugel, daß er rücklings niedersank. Im Augenblick wurde er vollends erschlagen.

Wie der aufrühreriſche Pöbel das ersah, fiel er über die Rathsherrn her und schrie: auch die seien werth solches Todes zu sterben, die der Stadt solch Unheil gebracht: mit Mühe schirmten sie sich hinter

Mauern und Riegel vor dem wüthigen Volk. Roth's Leichnam wurde auf dem Richtplatz verscharrt. Die Rache für das frevelhafte Beginnen kam aber schnell. Als der Stuhlrichter Augustin Hedwig, ein beredter und bei dem Volk beliebter Mann, die empörten Gemüther beruhigt, und die Gewalt wieder in die rechtmäßigen Hände zurückkam, wurde ein hoher Galgen auf dem großen Ring aufgerichtet, die Rädelsführer wurden eingezogen und drei aufgehängt. Roth's Körper wurde ausgegraben und in der Pfarrkirche bestattet. In der Folge ging das Geschrei, daß man durch den Brand den Abfall von Ferdinand habe rächen wollen, „welches doch wegen der Frommheit und Gottseligkeit Ferdinands schwerlich zu glauben". Stifter des Aufruhrs fanden Zuflucht in Oesterreich.

Zwei Monate später zog eine feierliche Gesandtschaft nach Lemberg, Isabellen nach Siebenbürgen zurückzubringen. Augustin Hedwig, Johann Tartler von Kronstadt, Petrus Rhener von Medwisch, Stefan Schäser von Schäßburg waren ihre Mitglieder von Seiten der Sachsen. Den 25. November 1556 beschwor sie auf dem Landtag in Klausenburg die Rechte der Stände und die Beobachtung der Landesgesetze, da man wegen der Minderjährigkeit ihres Sohnes ihr die Verwaltung übertrug. Auf diesem Landtag geschah es, daß dem Ferdinandisch gesinnten Bischof Paul Bornemissa die bischöflichen Güter und Einkünfte entzogen, und der

Königin überliefert wurden, obgleich wenige Monate früher derselbe Landtag erklärt hatte, daß das einmal Gott geweihte Gut nie zu weltlichen Zwecken verwendet werden solle.

An die Stelle von Johannes Roth trat als Sachsengraf Petrus Haller. Seine Mühe, Ferdinanden das Land zu erhalten, war, nicht durch seine noch durch der Sachsen Schuld, vergeblich gewesen. Diesen blieben als Lohn Schulden, der Haß der Mitstände, zerstörte Dörfer, die Trümmer von Hermannstadt.

27.

Die Zeiten bis zum Ausgang des Hauses Zapolya. Wie man den Sachsen von Klausenburg ihr gutes Recht raubt.

1556—1571.

Es kann der Frömmste nicht in Ruhe bleiben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.
Schiller.

Drei Jahre verwaltete Isabella das Land, von Günstlingen geleitet, leichtsinnig, wankelmüthig, verschwenderisch. Fünfzehntausend Dukaten betrug der jährliche Tribut, den man der Pforte zahlte. Fast eben so viel die Geschenke und Ehrengaben, mit welchen man

den Großwessier und die Paschen günstig stimmen mußte. Daher bei ungeregeltem Staatshaushalt der Schatz stets leer; in eilf Monaten wurden dreizehn drückende Steuern eingetrieben, wozu Hermannstadt allein 52000 Gulden beitrug; doch mußte die sächsische Nation 1558 der Königin 4000 Gulden borgen, die sie bei der ersten Gelegenheit abzutragen versprach. Ihre Feinde räumte Isabella durch Meuchelmord aus dem Wege, darunter den mächtigen Franz Kendi, der zuerst an Ferdinand, dann an Zapolya Verrath geübt, und den tyrannischen Franz Bebeck, der dreimal von seinem rechtmäßigen König abgefallen war; der Landtag war ehrlos genug, den Mord für gesetzliche Strafe zu erkennen.

Als Isabella den 15. September 1559 gestorben, trat dem Namen nach ihr Sohn Johann Sigmund an die Spitze der Verwaltung. Zu wirklicher Führung fehlten ihm, den die Mutter in den Frauengemächern erzogen hatte, Einsicht, Thatkraft, Selbständigkeit. Daher in den ersten Jahren schon Empörung an allen Gränzen. Im Norden standen Melchior Balassa und Nikolaus Bathori auf. Johann Sigmund schickte seine Hauptleute gegen sie, die Sachsen gaben schweres Geschütz und zahlreiches Fußvolk, das der Kronstädter Rathsmann Simon Goldschmied und der Schäßburger Königsrichter Mathias Seiler führte. Durch den Leichtsinn des Führers wurde Johann Sigmunds Heer be

Hadad 1562 geschlagen; 24 Kanonen gingen verloren. Viele Sachsen wurden gefangen, von Balassa aber ohne Lösegeld entlassen; viele Jahre später noch erinnerte Simon Goldschmieds zerschlagener Harnisch zu ewigem Gedächtniß auf dem Kronstädter Rathhaus aufgestellt, „wie viel Schuß und Hieb er auf seinen Leib empfangen". Erst nach dem Empfang von 17000 Dukaten war der Pascha von Ofen zu bewegen, für Johann Sigmund ins Feld zu rücken.

Zu derselben Zeit standen gegen diesen auch die Sekler auf. Seit einem Jahrhundert etwa hatte sich in ihrer Mitte, die da alle gleich frei gewesen, ein Herrenstand gebildet, der sie sehr drückte; jetzt lasteten die schweren Steuern des Königs nicht minder schwer auf ihnen. Nun erhoben sie sich in den Waffen; Gabriel Mailath führte sie; wer nicht mitziehe, also geboten die Obersten, den solle man stracks an sein eigenes Thor aufhängen. Sofort schickten sie Boten an die nahen sächsischen Städte nach Medwisch, Schäßburg und Kronstadt und forderten sie auf Theil zu nehmen am Aufstand. Sie seien, die Sachsen nämlich, sprachen die Sekler, von guten Mitteln, hätten starke Städte, viel Geld und Geschoß; wo sie aber still säßen, würden sie eben also unterdrückt werden, und um ihre uralten Freiheiten kommen durch der Unger Uebermuth. Doch die Sachsen blieben dem Fürsten treu, die Sekler wurden geschlagen und verloren auch den letzten Schein

ihrer alten Freiheit (1562). In Schäßburg ließ Johann Sigmund die Rädelsführer mit glühenden Zangen reißen und in Spieße ziehn, Andern wurden Nasen und Ohren abgeschnitten.

Leider aber war auch das Wort, das die Sekler zu den Sachsen gesprochen, von der „Unger Uebermuth" nicht ungegründet. Was so viele ihrer Großen seit Menschengedenken geträumt von eigenen Fürsten aus ihrem Stamm, war nun in Erfüllung gegangen. Je mehr Opfer an Gut und Blut aber die vermeintliche Selbstständigkeit gekostet, um so höher stieg ihr Werth, und um so mehr wurde der Feind gehaßt, der sie bekämpfte, der Deutsche. Zwischen Deutschen und Ungern sprachen der letzteren Geschichtsschreiber, herrscht eine natürliche Feindschaft seit uralter Zeit; den Grund derselben fanden sie in der Herrschsucht der Deutschen und in der Freiheitsliebe des Unger. War es aber nicht möglich an Oesterreich die Rache zu stillen, so fanden sich ja Deutsche im Lande vor. Menschenalter war man gegen sie in den Waffen gestanden; der Friede konnte nur das Schwert zur Ruhe bringen, und erschien Vielen als ein Sieg, der dem alten Groll und der bittern Leidenschaft endlich freies Feld gewähre. Daher auf so vielen Landtagen die Klagen der Sachsen über Beeinträchtigung und Rechtsgefährdung; daher der böse Spott und der beißende Hohn, der in so vielen Denkmalen jener Zeit die Stimmung der verbündeten

Brudervölker gegen die Sachsen kennzeichnet. Wenn nicht ein starker Fürst jenen verbissenen Groll zu zügeln verstand, und mit strenger Hand Gerechtigkeit handhabte, so fehlte es nie an Männern, die ihre „Vaterlandsliebe" durch Verfolgung der Sachsen bewiesen.

Das erfuhren unter Johann Sigmunds Regierung zu schwerem Leide die Sachsen von Klausenburg. Vor hundert Jahren hatten diese den Ungern, die allmälig in ihre schützenden Mauern eingewandert waren, bürgerliche Rechtsgleichheit gewährt und Theilnahme am Gemeindevermögen. Doch sahen die Könige und das oberste Reichsgericht noch Menschenalter lang Klausenburg als eine sächsische Stadt an; selbst Zapolya nennt sie so. Daß sie aber auf seiner Seite stand, zeugt, daß das ungrische Wesen damals schon mächtig in ihr gewesen. Es wuchs noch mehr, als die deutsche Herrschaft, wie es schien, auf immer das Reich verlassen mußte. Zu gleicher Zeit löste sich das Band, das die Sachsen seit Kurzem wieder inniger mit den Sachsen vereinigte. Auch sie hatte nämlich das Augsburgische Bekenntniß angenommen; Kaspar Heltner, der in Wittenberg studiert, und in Klausenburg eine Buchdruckerei anlegte, war der erste evangelische Stadtpfarrer. Das Dominikanerkloster wurde in eine Schule umgewandelt, an die Johann II. eine Klausenburger Zehntquarte schenkte. Der Name Heltners flog vielgerühmt durch das Sachsenland; die Kronstädter wählten ihn

1557 nach Valentin Wagners Tod zu ihrem Stadtpfarrer; auf den sächsischen Synoden war Klausenburgs Stimme geachtet. Bald erhielt aber Blandratas und Franz Dawidis neue die Dreieinigkeit läugnende Lehre in der Stadt Anhänger; nicht lange, so trat sie offen zum Arianismus über, damit aber zugleich aus allem Freundesverkehr mit dem sächsischen Brudervolk, in dessen Mund und Herzen die kirchliche Ansicht Klausenburgs eine abscheuliche Lästerung war. Der Schritt war zugleich ein Todesstoß für das Deutschthum der Stadt.

Bis dahin waren noch immer die sächsischen Bürger Klausenburgs der Zahl und dem Besitz nach die bedeutendern gewesen. Sie bewohnten die „alte Burg“, sie besaßen vorzugsweise in und außer der Stadt die „ersten Erbgüter“, Häuser, Gärten, Aecker; nirgends sah man einen deutschen Bettler; die stattlichsten Zünfte waren mit wenigen Ausnahmen deutsch; die Deutschen mit Büchsen, mit Wehr und Waffen wol versehen, deutschen Rathsmännern vertraute der Rath gerne die Thorschlüssel an. So folgte der größern Tüchtigkeit der gebührende höhere Einfluß in der Gemeinde; „gegen Richter- und Rathswahl“ klagten aber die Unger, „halten sie Versammlungen in den Häusern und außerhalb des Rathhauses; einen Monat zuvor beschließen sie, wer Richter werden, wer in den Rath kommen soll. Zu Hundertmännern erwählten sie solche Unger,

die weder durch Alter noch Erfahrung, noch Geschicklichkeit, Verstand und Kühnheit dazu tüchtig sind, der Unger gerechte Sache fortzubringen, oder sie erwählten solche Unger, die von Alters her alle Zeit Teutsche sein, und die ungrische Sprach gar böslich können," Die Sachsen antworteten, daß nicht sie allein, sondern auch die Unger die Stimmen dabei abgäben; „wir vermeinen, daß sie die Erwählung aus Gutem Gewissen und Furcht Gottes anstellen."

Also kam es, daß die Zwietracht immer größer wurde zwischen den zwei Nationen, weil die eine das natürliche Uebergewicht des andern nicht ertragen zu dürfen vermeinte, und den wohlerworbenen Besitz derselben für widerrechtliche Schmälerung des eigenen Gutes ansah, Aus der Abneigung wurde Erbitterung, die nicht enden konnte, weil der tägliche Verkehr die wirklichen oder eingebildeten Ursachen immer neu weckte. Die Unger wollten nicht dulden, daß es ein „Mittelthor" gebe, wie man es doch allezeit genannt; sie ließen mit großen Buchstaben daran schreiben: Das Scythier Thor. Böse Worte und arge Reden hörte man hüben und drüben; sie drückten den Stachel noch tiefer in die Wunde. Es geschah, daß die Unger mit Schild und Schwert vor dem Rathhaus erschienen; dann ließ man der Gerechtigkeit ihren Lauf, und die Köpfe der Schuldigen fielen. Die Kämpfe nach der Schlacht bei Mohatsch vermehrten den Groll. Obgleich

Klausenburg zu Zapolya hielt, warfen die Unger den sächsischen Bürgern Hinneigung zu Ferdinand vor; sie hätten Johannem einem Löffelmacher gescholten, und warteten noch immer auf der Teutschen Herrschaft wie die Juden auf den Messias.

In solchem Zorn waren die Gemüther gegen einander entbrannt, als Luthers, und bald darauf die unitarische Lehre in der Stadt Eingang fand, und den alten Glauben verdrängte. Da erhielt der frühere Groll der Unger gegen die Sachsen neue Nahrung. Seit dem Bau der großen Kirche zu König Sigmunds Zeit waren nämlich die Sachsen im ungestörten Besitz derselben, war der Stadtpfarrer, dem die ganze Gemeinde den Zehnten gab, immer ein Sachse gewesen; als die Zahl der Unger sich gemehrt, hatte er an Sanct Peters Kirche in der Ungergasse einen Kaplan gehalten, der „für ihre Sitten geeignet" den Gottesdienst besorgte. In der Folge vermehrte auf ihre Klage der Stadtpfarrer die Zahl der ungrischen Kapläne oder Prediger; auch die Messe hörten sie oft in der großen Kirche, die Predigt aber zu Sanct Peter, oder in den Klöstern, wo sie ungrisch gehalten wurde. Wie nun durch die Reformation die Messe abgeschafft worden und sie vom deutschen Gottesdienst nichts verstanden, zürnten sie noch viel mehr, und gedachten, wie sie die Kirche und die Pfarre in ihre Hände brächten.

Also erhoben sie im hundert und zehnten Jahre nach dem Einigungsbrief, wodurch sie Theilnahme an der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindevermögen erhalten hatten, so daß ein Jahr ums andere ein Unger Richter wäre, Rath und Hundertmannschaft aber immer zur Hälfte aus Ungern bestünden, im hundertundzehnten Jahr nach diesem Einigungsbrief, während welcher die Sachsen immer unangefochten im Besitz der Kirche und der Pfarre gewesen waren, erhoben sie heftige Klage wider „die teutsche Nation zu Klausenburg" vor König Johann Sigmund und vor seinem Kanzler Michael Tschaki, die damals auf dem Landtag in Thorenburg waren, und liefen zu ihnen mit vielen Geschenken. Da zogen auch Etliche von der „teutschen Nation" hinüber und brachten den hohen Herrn gleichfalls „ein ehrlich Geschenk", damit sie bei ihren alten Rechten und Privilegien blieben. Der Kanzler aber beredete den König und setzte ihnen einen Tag fest in Weißenburg, und berief sie dahin, daß er zu Recht entscheide.

Da klagten denn die Unger: daß sie in diesem Lande die Hauptnation seien, die dasselbe mit dem Schwert erobert, und derowegen das Regiment inne hätten. Die Deutschen seien nur profugi und Landläufer nur permissione Hungarorum, d. i. mit Erlaubniß der Unger im Lande, vornehmlich aber zu Klausenburg, woselbst die Unger sie zu Mitbürger er-

wählet, da sie zuvor nur Dorfleut und Bauern gewesen. Darum sei es vor Gott und den Menschen eine große Schmach und Unbilligkeit, und dem ungrischen Geschlecht ein Präjudicium (d. i. ein Eintrag), wenn sie irgendwo geringeres Recht hätten als Andere. Und also forderten sie mit vielen Vorwürfen über den größern Wohlstand der Sachsen und ihre geringern Leistungen, mit heftigen Klagen über ihre Ungerechtigkeiten im Stadtregiment und mit spitzfindigen Berufungen auf den Unionsbrief und die Decrete der Könige: daß wenn ein deutscher Richter sei, die Deutschen die Hauptkirche besitzen sollten, wenn aber ein Unger, die Unger; daß nach dem Tod des sächsischen Pfarrers ein Unger gewählt werde, darauf wieder ein Deutscher und so abwechselnd; daß alle Stadtthore Unger und Deutsche mit einander hätten, endlich daß der halbe Rath und die ungrischen Hundertmänner von den Ungern allein erwählt würden, und wer ihnen nicht gefalle, den sollten sie abzusetzen die Macht haben und die Deutschen nichts dazu reden.

Darauf entgegneten diese: wider den Vorzug der Unger im Lande wollten sie nicht reden, in Klausenburg aber seien durch den Unionsbrief der beiden Nationen in bürgerlichen Dingen gleichberechtigt. Daß man sie Landläufer und Fremdlinge nenne sei wider die Union und die Ehre; denn sie seien nicht aus ihrem Vaterland entlaufen und verirrt hieher gekommen, son-

dern durch frommer Könige Bitte und Flehen berufen. Hätten ihre Väter sich des Landes erbarmt, und seien ihm gegen die Tattern zu Hilfe gekommen. Als sie es errettet hätten ihnen die frommen Könige Freiheiten und Privilegien gegeben und sie hätten Städte gebauet mit Mauern und Thürmen, und seien eine der drei Nationen der „Landschaft" geworden. „Wenn wir Landläufer und verzagte Leute wären, warum begehrtet ihr denn, liebe Unger, unsere Töchter zur Ehe?" Was aber in der Wahl der Amtsleute und Verwaltung der Stadt von Seiten der Deutschen geschehen, sei geschehen nach Inhalt des Unionsbriefes und der Privilegien; wer da meine, daß er Unrecht erlitten, dem stehe der Rechtsweg offen. Die Pfarrer und die Kirche, die die Sachsen erbaut, hätten sie nach der Union besessen 110 Jahre lang, eben weil diese nur in bürgerlichen, nicht in kirchlichen Dingen Aenderungen getroffen. Schon das Recht der Verjährung fordere, daß es auch fortan so bleibe; oder sei es denn denkbar, daß die Unger, die jetzt sprächen: zwischen Brüdern gilt keine Verjährung, Klausenburger Sachsen und Unger sind aber Brüder, — so lange geschwiegen, wenn nicht das offenbare Recht sie dazu gezwungen? Freilich habe man die alte Aufschrift über der Thüre: Kirche der Sachsen vor kurzem fortgehauen.

So floß in vielen Worten und oft heftigen Reden die Klage und die Antwort. Die Sachsen wollten

bemerken, wie der Kanzler an dem Vorlesen der „greulich erdichteten Anklag“ großen Gefallen zeige, bei ihrer Antwort aber übel zufrieden sei, die Farben verwandele und mit den Zähnen knirsche. Sie sahen mit betrübtem Herzen den Ausgang voraus. Freitag vor Pfingsten 1568 wurde der Spruch gefällt. Er lautete: Alles solle fortan den Ungern und Sachsen in Klausenburg gemeinschaftlich sein. Sobald der jetzige sächsische Pfarrer Franz Davidis nicht mehr im Amte sei, solle ein Unger zum Stadtpfarrer gewählt werden, nach dessen Tod oder Abdankung wieder ein Sachse und so abwechselnd fort. Nicht anders solle man es in der Besetzung der Lehrerstellen halten; auf einen sächsischen Rector folge ein ungrischer, dann wieder ein Sachse; dieser aber müsse einen Unger zum Lector haben, der ungrische Rector einen Sachsen. Gleicherweise gehöre die Pfarrkirche nicht ausschließlich den Sachsen an. In welchem Jahr ein ungrischer Richter sei, in demselben sollten die Unger allein die Kirche besitzen, unter dem sächsischen Richter die Sachsen. Die Verwaltung des Kirchenvermögens und Spitals sollten immer zwei Männer aus beiden Nationen besorgen; eben so die Schlüssel der Thore. Die Hundertmänner aber sollte man hinfort nicht gemeinschaftlich wählen, sondern je Unger und Sachsen aus ihrer Mitte fünfzig, die wieder je sechs Geschworne ernennten, ohne daß einer Nation gegen die Wahlen der andern Einsprache

zustände; wer von ihnen durch Alter oder Krankheit, oder sonst wie untauglich werde, solle entsetzt werden, daß in seine Stelle ein anderer komme. Das Richteramt wechsele auch hinfort zwischen Ungern und Sachsen; vom Richter gehe die Berufung an die Geschwornen, von diesen — nicht mehr an die sieben Stühle, sondern — an die königliche Tafel. Weil sich endlich gebühre, daß gleiche Lasten trügen, die gleiche Rechte genössen, solle der Klausenburger Banner in Kriegszeit zur Hälfte aus Ungern, zur Hälfte aus Sachsen bestehen, zu Steuern und Abgaben aber jeder nach Vermögen beitragen, damit die Unger nicht Ursache zur Klage hätten.

Das war der Spruch, den der Kanzler Michael Tschaki den 4. Juni 1568 im königlichen Saal von Weißenburg verkündete. Alle Hofedelleute hatte er zusammengetrieben, daß sie die Sentenz höreten, auch den König herausgebracht, und „in einen Winkel gesetzt, wo er gesessen wie ein Schimmer.“ So entzog er den „armen Teutschen“ ihre Freiheit und sprach den Ungern mehr zu als sie in der Klage begehret. Das Pfingstfest, das die Sachsen zwei Tage später in der hohen Kirche, die nun nicht mehr die ihre war, feierten, war kein Tag der Freude; statt den heiligen Geist anzurufen, beteten sie zum „gerechten Richter“, daß er es an dem verderblichen Mann und an seiner Rotte, und an dem giftigen Geschlecht räche und suche.

Fortan bis in das 18. Jahrhundert herab liest man von unitarisch-sächsischen Rectoren und Stadtpfarrern in Klausenburg, aber das Deutschthum der Gemeinde sank von Jahr zu Jahr. Abgeschlossen von den Volksgenossen durch ihr Kirchenthum standen die Klausenburger Sachsen vereinzelt da, und erlagen der Ungunst der Umstände. Es kam die Zeit, daß man nur noch an den, wenn auch magyarisch gewordenen, Familiennamen erkannte, daß die Väter einst zur „teutschen Nation" gehört. Eine sächsisch-evangelische Kirche erstand wieder erst an dem Ende des 17. Jahrhunderts.

An einem der uralten schönen Thürme von Klausenburg steht in Stein gehauen die Inschrift:

„Furchtlos wacht der Wächter, wenn nicht der Herr die Stadt schirmt."

Die Wache der Deutschen war fruchtlos gewesen für sie, nicht für das Vaterland, das in ihrer Gründung eine Stätte der Bürgerfreiheit erhielt, wenn der deutsche Laut auch in den ursprünglich deutschen Mauern fast verklang durch Unrecht und Gewaltthat derer, die man gastlich darin aufgenommen.

28.

Der erste Bathori. Die Fiscalquarte. Albert Huet. Die Sachsen erhalten ein geschriebenes Gesetzbuch.

1571—1583.

Es ist nur Eins, was uns retten kann:
Verbunden können sie uns nicht schaden,
Wir stehen Alle für einen Mann!

Schiller.

Als kaum drei Jahre nach jenem Urtheil den 14. März 1571 Johann Sigmund Zapolya im einunddreißigsten Jahre, der letzte seines Geschlechtes, starb, da erhob das feile Gezücht der Schmeichler am Hofe laute Klagen, und fand kein Ende, seine Tugenden zu rühmen. Weh, riefen sie aus, daß der ungrische Königsstamm nun zu Grabe gegangen und die Krone unseres Hauptes gefallen ist. Aber die unparteiischen Zeitgenossen hatten während seines Lebens geklagt, wie er so unwissend sei und trunksüchtig, geistlos und menschenscheu, und ganz in der Gewalt schlechter Günstlinge. Als die Kunde seines Hintrittes im Land erscholl, schlossen die Städte die Thore; denn zur Stunde erhob sich allenthalben Raubgesindel, das die Straßen plünderte; die unterdrückten Sekler aber athmeten tief auf und griffen zu den Waffen. Der allgemeinen Zer-

rüttung zu steuern, traten die drei Völker in Weißenburg zusammen, und ernannten Christof Bathori zum Statthalter für die Zeit, bis man einen Fürsten wähle; bis dahin solle er mit 1500 Reitern und Fußknechten auf dem Kreuzerfeld bei Thorenburg lagern, und die öffentliche Sicherheit schirmen.

Johann Sigmund war kurz nach dem Abschluß eines Friedens mit Maximilian von Oesterreich gestorben; dabei hatte des Fürsten Abgeordneter Kaspar Bekesch dem König versprochen, ihm als Oberlandesherrn zu huldigen, falls er die nächste Fürstenwahl auf ihn lenken könne. So warb Bekesch mit Empfehlungsschreiben von Maximilian um die Fürstenwürde; aber Christof Bathori hatte das Kriegsvolk in Händen, und arbeitete mit Rath, Geschenk und Gewalt für seinen Bruder Stefan; auch der türkische Abgeordnete sprach für diesen. So wurde Stefan Bathori von Schomlyo, der auf der hohen Schule von Padua den Wissenschaften obgelegen, im 37. Jahr seines Alters den 25. Mai 1571 einhellig zum Fürsten gewählt; Sultan Selim übersandte ihm sofort Fahne und Streitkolben als Zeichen seiner Bestätigung.

Doch Bekesch von Träumen der Hoheit erfüllt, zog sich grollend auf sein festes Schloß Fogarasch zurück, und floh bald darauf aus dem Lande. Wie er mit Maximilians Hilfe wieder kam, fiel fast der ganze Adel mit den Seklern zu ihm, und verließen den recht-

mäßig gewählten Fürsten. Um so fester hielten die Sachsen am „frommen Bathori Istwan." „Aus Eurer Zuschrift", schreibt der Fürst den 26. Juni 1575 an den Rath von Hermannstadt, „haben wir den Eifer und die Thätigkeit erfahren, womit ihr uns und dem Vaterlande voll feurigen Muthes und ausgezeichneter Treue zu dienen Euch bestrebet; das wollen wir Euch einmal mit unserer Gunst wieder vergelten." Der greise Sachsengraf Augustin Hedwig führte ihm die tausend Reiter zu, die die Nation ihm stellte. Auf dem Blachfeld am Mieresch bei Sent Pal den 10. Juli 1575 geschah die Schlacht; Bathori blieb Sieger. Neun der gefangenen Hauptleute ließ der Fürst den 10. August auf dem Marktplatz in Klausenburg enthaupten, daruntee einen Bartschai und einen Tschany; andere wurden durch den Strang hingerichtet oder an Nasen und Ohren verstümmelt. Dem Mühlbächer Stuhl aber vergabte Bathori in demselben Jahr zum Dank für die Tapferkeit, welche sein Banner unter dem Königsrichter Simon Gallus in der Schlacht bei Sent Pal bewiesen, Güterantheile in Saßtschor und Schebeschel, den VII Stühlen aus demselben Grunde ähnliche in Schwarzwasser und an andern Orten, dem Sachsengrafen Hedwig Kleinlogdes.

Zu derselben Zeit erhob sich in der nächsten Umgebung des Fürsten gegen das innerste Leben der Sachsen ein Feind, wie es keinen gefährlichern geben konnte,

die Jesuiten. Vor einem Menschenalter gestiftet durch den schwärmerischen Glaubenseifer des Spaniers Ignatius von Loyola, dem Papst zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, hatte der Orden das Ziel erhalten, die Sache der katholischen Kirche gegen die protestantische zu führen, d. i., diese zu erdrücken und jene wieder zur alleinherrschenden zu machen. Durch meisterhafte Gliederung und Verwendung der Kräfte, die freilich das Streben nach dem Reiche Gottes nicht immer im Jesu Sinn auffaßte, wurden die Jesuiten in der katholischen Christenheit bald fast allmächtig. In ihre Schulen strömte die Jugend, ihren Predigern horchte das Volk, bei Beichtvätern aus ihrer Mitte suchten die Fürsten des Staates und der Seele Heil. In allen Richtungen und Verhältnissen des Lebens innerhalb der katholischen Welt herrschte und entschied ihr Einfluß. Aber gegen die Verdienste, die man ihnen um die Erziehung der Jugend, um die Verbreitung des Christenthums, um die Förderung der Wissenschaften und um manches Andere zuschrieb, erhoben sich bald von allen Seiten schwere Anklagen. Der Zweck heiligte ihnen das Mittel; zur Erreichung ihrer Absicht schracken sie vor Nichts zurück; nicht einmal Meineid und Königsmord verboten sie unbedingt; die Grundsätze, die sie lehrten, mußten alle Gesellschaft auflösen, und alle Sittlichkeit ertödten. Darum wandte sich endlich auch die

katholische Kirche mit Abscheu von Ihnen, und der Pabst hob sie nach 233jährigem Bestehen auf.

Damals aber als Stefan Bathori Fürst von Siebenbürgen war, waren die Jesuiten eben im Aufblühen. Mit des Fürsten Zulassung kamen sie nach Siebenbürgen und gründeten Schulen in Weißenburg und Klausenburg, die Bathori mit reichen Einkünften begabte. Sofort drangen sie in ihn, den Andersgläubigen seinen Schutz zu entziehen und die aus der katholischen Kirche ausgetreten seien auch aus dem Lande zu vertreiben. Doch Bathoris Fürstensinn entgegnete: er sei ein Herrscher über die Völker, nicht über die Gewissen. Denn dreierlei habe Gott sich vorbehalten: aus Nichts Etwas zu schaffen, die Zukunft zu wissen, und über die Gewissen zu herrschen.

Als kurze Zeit darauf Stefan Bathori zum König von Polen gewählt wurde, wählten die Stände seinen Bruder Christof Bathori zu seinem Nachfolger (1576). Der führte den Titel eines Woiwoden von Siebenbürgen, während der König von Polen die Oberaufsicht und Entscheidung über die wichtigsten Landesangelegenheiten sich bis zu seinem Tode vorbehielt. Christoph Bathori hörte auf den Rath der Jesuiten, ließ seinen Sohn von ihnen unterrichten, zog Kirche, Schule, Pfarrhaus und Buchdruckerei der Unitarier in Weißenburg ein und freute sich, daß an einem Tage vierzig derselben zur katholischen Kirche übergetreten. Um so

größer war die Gefahr für die evangelisch-sächsische Kirche, als auf dem Landtag 1580 Adel und Sekler wiederholt darauf antrugen, der sächsischen Geistlichkeit drei Zehntquarten zu nehmen. Die Noth des öffentlichen Schatzes, das Beispiel vieler eingezogener Kirchengüter, der Wohlstand der sächsischen Geistlichkeit waren die scheinbaren oft vorgebrachten Gründe. Huet widersprach und Christoph Bathori erkannte die Nichtigkeit derselben. „Es ist nicht erlaubt," sprach er, „unserer frommen Vorfahren Freibriefe zu verstümmeln und zurückzunehmen; ohne gerechte Ursache darf Niemand seiner Einkünfte beraubt werden. Wie bald würdet ihr selbst nach den eingezogenen Zehnten haschen. Sprecht daher von den übrigen Nöthen des Landes und laßt ihre Zehnten unberührt. Wo die Verkündigung des Wortes ungepflegt darnieder liegt, da stürzen die Reiche in Trümmer. Welch ein Greuel der Verwüstung würde einbrechen in die Kirchen und Schulen und von welcher entsetzlichen Barbarei würden wir begraben werden, wie man das sehen kann in benachbarten Gegenden und Provinzen! Daher sollen ihre Einkünfte und Freiheiten unverletzt bleiben."

So sprach der Woiwode; aber die Noth seines Schatzes wurde täglich größer — 15000 Dukaten mußte man jährlich dem Sultan nach Konstantinopel schicken — und das Beispiel von Zehntbesitz immer verlockender. Geschah es doch nicht selten, daß Pfarrer

eine Quarte ihrer Zehnten in Pacht gaben, ja das Burzenländer Kapitel mußte dem Drängen des Kronstädter Rathes weichen und 1575 zu Gunsten der Stadt eine Quarte, und später anderthalb Sechzehntel seiner Zehnteinkünfte gegen jährliche 299 Gulden abtreten. Als darauf der Hermannstädter Bürgermeister Simon Miles mit dem Stadthann Blasius Rhau und der Medwischer Bürgermeister Joachim Koch von dem Klerus eine Zehntquarte für sich oder für die Hermannstädter Schule verlangten und eine abschlägige Antwort erhielten, trugen sie, so erzählt man, jene Quarte Bathori an. Dieser von Armuth und seinen Räthen gedrängt erklärte endlich (1580), daß er von den sächsischen Pfarrern eine Zehntquarte gegen jährlichen gerechten Pacht übernehme, weil er nächst Gott der oberste Schirmherr und Beschützer des Reiches sei und er daher nähern Anspruch an jenen Zehntheil zu haben vermeine, den sie bisher Unwürdigen überlassen. Dafür werde er sie in der beliebigen Verwendung der andern drei Quarten vollständig schützen. Doch war er damals schon hie und da im Besitz einer Quarte. Als die Burzenländer und Brooser aber dieselben verweigerten, und auch die Bistritzer ihm blos einen Theil des Zehntens, nämlich nur den sogenannten großen, überließen, war er damit wohl zufrieden und gelobte urkundlich, daß Alles an die ursprünglichen Eigenthümer zurückfallen solle, falls jemals der Pacht nicht bezahlt

würde. Die Summe betrug jährlich 6100 Reichsthaler. Doch blieb es bei dem Versprechen; das Geld wurde schon wenige Jahre später nicht entrichtet unter dem Vorwand, daß keines vorhanden sei; und ein baldiger neuer Sturm tyrannischer Willkür raffte auch den Anspruch darauf fort. Für den sächsischen Landmann aber ist diese „Fiscalquarte“, wie sie in ihrem Ursprung ungerecht war, so in ihrer Fortdauer eine Quelle unsäglicher Bedrückung geworden; nicht zufrieden mit ihrer Entrichtung zwang man ihn bald, sie meilenweit in schlechtester Jahreszeit und auf den schlechtesten Wegen unentgeltlich zu führen; die alle Ehre und Manneswürde verletzende Willkür des herrischen fürstlichen Zehntens bildet einen Strom von Klagen, der nicht aufgehört hat Jahrhunderte lang.

Das Vertrauen und die Leichtgläubigkeit der sächsischen Geistlichkeit und des gesammten Volkes muß damals groß gewesen sein, als sie jenen Vertrag mit dem Fürsteu eingingen, oder es war die Gewalt der Umstände so zwingend, daß man dem Unheil nicht entgehen konnte. Und es stand damals an der Spitze der Nation hervorragend in Rath und That, voll tiefer Kenntniß der Landesverhältnisse und des größten Einflusses auf dieselben — Albert Huet.

Albert Huet war der Sohn des Hermannstädter Rathsmannes Georg Huet, der zu den eifrigsten Förderern der Reformation gehörte. Georg Huet hatte sich

der Sache Zapolyas zugeneigt, der ihn 1539 zum Grafen von Hermannstadt ernannte; aber Albrechts Mutter Barbara war die Tochter des Bürgermeisters und Königsrichters Mathias Armbruster, der in der Treue für Ferdinand so große Verluste erlitten, daß der König ihm bis zur Wiedererstattung den Reußmärkter Stuhl verpfändete. Albert Huet war geboren den 2. Februar 1537. An der Schule in Hermannstadt und der Universität in Wien gebildet, trat er, ein zwanzigjähriger Jüngling, in König Ferdinands und nach dessen Tode in Maximilians Dienste, wo er „in und außerhalb der ungarischen Kanzlei" verwendet wurde. Als 37jähriger Mann kehrte er 1574 in sein Vaterland zurück, gereiften Geistes und geschärften Blickes für die großen Verhältnisse des Lebens. Den 1. Februar 1577 wurde er Rathsmann von Hermannstadt; denselben Tag starb der Sachsengraf Augustin Hedwig; Huet wurde sein Nachfolger. Auf den Antrag des Hermannstädter Rathes verlieh Christoph Bathori ihm die hohe Würde auf Lebenslang, „weil er für dieselbe aus vielen Gründen geeignet sei;" den 26. März 1577 überreichten des Woiwoden Sendboten Gregor Apafi und Alexander Kendi ihm vor Rath und Hundertmännern die Urkunde seiner Ernennung und die Fahne mit der alten Inschrift „ad retinendam coronam" und geboten allem Volke, daß es Herrn Albert Huet für seinen wirklichen und rechtmäßigen Königsrichter halte,

seinen Vorladungen folge, seinem Gerichte sich füge, ihm gehorche und Alles, was er in des Woiwoden Namen bezüglich seiner Würde und des öffentlichen Wohles anordne, thun und vollziehe. In demselben Jahre schenkte ihm der Woiwode Klein Logdes, das nach Hedwigs erbenlosem Tod an ihn zurückgefallen war, und 1580 für seine treuen Dienste anderthalb Zehntquarten von Reussen, die bis dahin für 75 ungrische Gulden verpachtet worden waren.

Albert Huet trat an die Spitze des Volkes, als in seinem Rechts- und Gerichtsleben eine sehr wichtige und folgenschwere Veränderung sich vorbereitete, die Abfassung nämlich eines geschriebenen Gesetzbuches. Bis dahin hatte man sich nach dem Gewohnheitsrecht gerichtet, wie es in dem Gedächtniß der Richter, der Orts-, Stuhls- und Gaugemeinden lebte. Das hatte sich im Lauf der Jahrhunderte überall als unzulänglich herausgestellt und aus dem Billigkeitsrecht, das es ursprünglich war, wurde es Willkür. Die Nothwendigkeit, diese auszuschließen und ein einiges Gesetz einzuführen wurde fühlbarer, als aus den verschiedenen deutschen Gauen e i n großes bürgerliches Gemeinwesen entstand, dessen Vertreter, die Universität, zugleich der oberste Gerichtshof war. Daß ein Theil der geistlichen Gerichtsbarkeit durch die Reformation in die Hände der weltlichen Beamten überging, machte feste Normen nicht minder nothwendig. So kam es, daß

Honterus an der Kronstädter Schule einen Lehrstuhl für Rechtswissenschaft errichtete und ein lateinisches Handbüchlein des bürgerlichen Rechtes zum Gebrauch der sächsischen Städte und Stühle schrieb, das vielen Beifall gewann. Dasselbe enthielt aber zum großen Theile nicht das alte sächsische Gewohnheitsrecht, sondern römisches Recht, das auch in Deutschland im Lauf des 14. und 15. Jahrhunderts das alte Volksrecht zum großen Theil verdrängt hatte, auf allen deutschen Hochschulen gelehrt wurde und daher bei allen studierten Leuten in großem Ansehen stand, also daß viele nur mit Verachtung auf des Volkes alte Rechtsgewohnheiten herabsahen. Und je häufiger seit der Verbreitung der Reformation die Sachsen die deutschen Hochschulen besuchten, um sich dort nicht nur für geistliche, sondern auch für weltliche Aemter vorzubilden, desto mehr stieg das Ansehn des römischen Rechts auch in diesen Landen. So geschah es, daß die Universität im Jahr 1545, als sie „um die Unkenntniß des Rechts zu vermeiden," die schon früher angeregte Festsetzung eines „geschriebenen Rechtes" berieth, den Johann Honterus, der damals Stadtpfarrer in Kronstadt war, aufforderte, sein Handbüchlein des bürgerlichen Rechts ins Deutsche zu übertragen. Wie die Universität im folgenden Jahre die Einführung eines Gesetzbuches „ob ihrer vielfachen Nothwendigkeit" aufs Neue besprach, beschloß sie, die alten Gewohnheitsrechte, wofern sie

gut und christlich wären, in die Sammlung mit aufzunehmen. Auch an die Uebersetzung Werbötzis dachte man. Schon 1554 konnte die Universität einige „Titel des von ihr durchgesehenen Gewohnheitsrechtes“ dem Statthalter überreichen mit der Bitte, ihre Streitfälle nach diesem zu entscheiden. Eine vollständigere Sammlung kam zu Stande durch Thomas Bommel, der, ein Kronstädter von Geburt, 1548 Provinzialnotär war (1555) Rathsmann von Hermannstadt und endlich (1561) Pfarrer von Stolzenburg wurde. Seine „Statuta oder Satzungen gemeiner Stadtrechten der Hermannstadt und andern Städte und aller Deutschen in Siebenbürgen, colligirt durch Thomam Bomelium. 1560“ fanden bald Eingang in die Rathshäuser des Volkes. Dem allgemeinen Bedürfnisse entsprach endlich Mathias Fronius Werk. Fronius war in Kronstadt den 28. Februar 1522 geboren; sein Vater trat in der Reformation zum geistlichen Stande über und starb als Pfarrer in Petersberg. Auch den Jüngling erfaßte das Wehen des neuen Geistes; im 24. Lebensjahr folgte er dem trefflichen Valentin Wagner als Rector der Kronstädter Schule und lehrte nach Honterus Büchlein das römische Recht. Nachdem er im folgenden Jahr das Lehramt verlassen und später Rathsmann in Kronstadt geworden; verfaßte er nach Honterus und Bommels Vorgang „der Sachsen in Siebenbürgen Statuta oder eigen Landrecht,“ ursprünglich in lateinischer Sprache.

In den Universitätsversammlungen von 1570—82 wurde das neue Gesetzbuch wiederholt durchgesehen und verbessert, wobei die gelehrten Kronstädter Rathsmänner Lukas und Petrus Hirscher und Albert Huet insbesondre thätig waren. 1580 beschloß der Konflux „das Libell der geschriebenen Rechte dem König von Polen und Fürsten von Siebenbürgen Stephan Bathori zur Bestätigung vorzulegen.“ Am Ende des Jahres 1582 zog Albert Huet mit Dominikus Dietrich, Königsrichter von Schäßburg, Mathias Fronius ältestem Rathsgeschwornen zu Kronstadt, Joachim Koch, Bürgermeister von Medwisch, Kaspar Budacker, Richter von Bistritz, und Michael Hann, Stadtschreiber von Hermannstadt, nach Krakau zum Könige. Der ließ das Rechtsbüchlein, das sie ihn vorlegten, durch die Secretäre der Stadt Danzig, Heinrich Lemka und Johann Torbetk und den königl. Fiscal in Preußen, Simon Brunschwig prüfen. Als sie es gut hießen, verlieh Stephan Bathori den 18. Februar 1583 durch seine Bestätigung den „Statuten“ oder dem „Landrecht der Sachsen“ Gesetzeskraft. Es enthielt in vier Büchern das Gesetz über die Erwählung der Amtleute und eine Gerichtsordnung, ferner das Eherecht, das Erbrecht — die Kinder theilen das Vermögen der Eltern gleichmäßig, doch fällt Haus, Hof stets dem jüngsten Sohn oder in Ermangelung desselben der jüngsten Tochter zu — das Sachenrecht und das peinliche Recht.

Einflüsse des römischen Rechtes sind stark kenntlich; wo das Büchlein und die alten Bräuche und Rechtsgewohnheiten nicht ausreichen, wird geradezu auf jenes verwiesen.

Das geschah 69 Jahre später, als durch Werbözis dreitheiliges Gesetzbuch die Magyaren ein umfassendes Eigenrecht erhalten, am Anfang des 4. Jahrhunderts, seit die Sachsen in einzelnen von einander getrennten Ansiedlergruppen in dem Lande sich festzusezzen angefangen hatten. Vom Standpunkt der damaligen Zeit beurtheilt nicht so mangelhaft, wie es den fortgeschrittenen Anforderungen unserer Zeit erscheint, hat jenes „Landrecht," wie der fromme König Stephan es wollte, den Geschlechtern der Väter Rechtsschutz gewährt in peinlichen und bürgerlichen Fällen und die Selbstständigkeit und Freiheit der Sachsen schirmen helfen länger denn dritthalbhundert Jahre.

29.

Verfassung, Leben und Sitten jener Zeit.

Viel des Edlen hat die Zeit vernichtet,
Und das Schöne starb den frühen Tod.
Schiller.

Wir wissen nicht, ob den sächsischen Abgeordneten, die 1583 ihr Landrecht vom polnischen König be-

stätigen ließen, während die daheim Zins nach Konstantinopel zahlten, auf der langen Reise bis Krakau der Umschwung der Zeiten zu Gemüthe gegangen, der innerhalb eines Jahrhunderts das staatliche Leben geändert hatte. 1483 stand Ungern noch geehrt da in der Reihe selbstständiger Reiche und führte den siegreichen Kampf gegen Oesterreich, dessen Herrscher gerade in jenem Jahr vor den Waffen des rastlosen Gegners flüchtig Wien verlassen mußte; jetzt war Ungern ausgestrichen aus der Zahl der Staaten, zum größten Theil von türkischen Paschen beherrscht, zum geringern das unsichere Besitzthum desselben Oesterreichs, Siebenbürgen aber mitten zwischen Feinden gelegen, dem Schein nach selbstständig, doch in Wahrheit abhängig in elendester Weise bald von Konstantinopel, bald von Wien, stets angegriffen von beiden Seiten und im Innern von Parteien zerrissen ohne Aufhören. Am Großherrn hielten die mächtigen Geschlechter, die darin ihre eigne Erhebung suchten und der niedere Adel, den der trügerische Schein magyarischer Selbstständigkeit blendete, am deutschen Kaiser die Stammgenossen, die tausend Bande der Hoffnung und Bildung an die alte Heimat knüpften.

Wir haben gesehen, wie in den ersten Jahren dieser Kämpfe und Waffenstillstände sich die Verfassung des Landes zum Bundesstaat der drei ständischen Völker herausgebildet, in dem diese gleichberech-

tigt als solche ihre Stimme hatten. Bei den Gesinnungen der Mehrzahl der Landtagsglieder, bei dem Mangel eines bindenden Gesetzes für Gang und Umfang der Verhandlungen lagen in der Willkür jener Zeiten Angriffe auf die gegenseitige Gleichberechtigung nahe. Es ist merkwürdig, daß vielleicht der erste derselben gegen die Sekler gerichtet wurde. Als diese 1557 eine Steuer, die der Adel und die Sachsen bewilligt hatten, verweigerten, beschlossen diese, daß wenn zwei Nationen über eine Sache eins geworden, die dritte sich dem füge. Das war eine offene Verletzung des Grundsatzes, auf dem man wenige Jahre früher den Bund geschlossen hatte. Auch haben die Stände in der Folge gegen die allgemeine Geltung jenes Beschlusses wiederholt Verwahrung eingelegt, was aber Adel und Sekler nicht gehindert hat, mehr als einmal mit ihm ihre Verletzung sächsischer Rechte zu beschönigen. Schon wenige Jahre später klagten die Sachsen, jener Schluß sei nur zum Schein gegen die Sekler gerichtet gewesen, in Wahrheit aber „zu ihrer Bedrückung erfunden und ersonnen worden."

Solchen Versuchen gegenüber hätte nur eine über den Parteien stehende, mit der gehörigen Macht versehene Staatsgewalt das Recht schirmen können. Grade sie aber fehlte in jenen Zeiten. Das Ansehn und der Einfluß der Fürsten sank oft zu einem Schatten herab. Sogar dem thatkräftigen Stephan Bathori

durfte Bekesch wochenlang ungefährdet im festen Fogarasch grollen. Im Dezember 1542 traten die drei Nationen zu einem Landtag in Thorenburg zusammen, ohne daß die Königin etwas davon wußte. Als Isabella gegen die von Oesterreich drohende Gefahr 1551 die Stände zusammenrief, beschlossen sie, falls der Reichsschatzmeister die Urheber der Wirren nicht bestrafe, demselben nie mehr Folge zu leisten. Für den Adel und die Sekler mußte man 1543 eine Strafe von 30 Gulden festsetzen, wenn Einer den Landtag nicht besuche. Als 1556 der Landtag erfuhr, die Sekler Amtleute hätten die Steuer nicht eingeliefert, sondern zu ihren Zwecken verwendet, ersuchte er den Statthalter, Abgeordnete hinzuschicken, und jene um die Stellung der Rechnung zu „bitten." Die Beschlüsse der drei Nationen hatten Anfangs Rechtskraft auch ohne die fürstliche Bestätigung, die erst vom Jahr 1556 an vorkommt.

Zu den fortwährenden Nöthen des Landes bei der steten Armuth des öffentlichen Schatzes kam die übertriebene Vorstellung von dem Wohlstand der Sachsen um auf den Landtagen das Steuermaß derselben widerrechtlich hinaufzutreiben. Wie Paul Markhaſi 1556 in Konstantinopel prahlte, ein einziger Hermannstädter Schuster sei im Stande, der Pforte den jährlichen Tribut des Landes zu bezahlen, so dachten noch viele Andere. Die gewöhnliche Steuer der Sachsen, von der

Zeit ihrer Einlieferung Martinszins genannt, betrug am Anfang des 17. Jahrh. 7500 Thaler; wann hätte sie ausgereicht? Daher Landtagszank ohne Ende über die Höhe der außerordentlichen Steuer, der „Subsidien", wie man sie häufig hieß. Der Adel erhob die seinen nach „Porten," zu denen gewöhnlich ein, dann mehrere Höfe gerechnet wurden, in dem auf jede Porte eine Anzahl Denare aufgeschlagen wurde; dasselbe geschah später unter den Seklern; die Sachsen zahlten in der Regel dieselbe Summe, die voraussichtlich von den Komitaten eingehen werde. So wurde 1545 die Steuer des Adels auf 16000 Gulden berechnet und den Sachsen eben so viel aufgelegt. Wenn der Adel 99 Pfennige von einer Porte zahlte, gaben die Sachsen gewöhnlich 20000 Gulden, die Sekler nie mehr als 6 oder 7000. Und doch umfaßte das Sachsenland nur 199, das Seklerland 215, die Komitate 687 Flächenmeilen! Auch von jenen Theilen klagen die Sachsen 1552 hätten die Unger und Sekler nicht Alles gezahlt und die Mächtigen von den eingegangenen Geldern im Einverständniß mit dem Schatzmeister einen Theil für sich behalten, was, wie Ferdinands Abgeordnete hinzusetzen, auch Andere also erzählen. Gegen die großen Rückstände in den Komitaten und Seklerstühlen mußte der Landtag mehr als einmal strenge Maßregeln ergreifen.

Die wiederholten vieljährigen Kriege, in welchen die Sachsen für Ferdinands gutes Recht kämpften, nährten den Unwillen derer, die sich „für das oberste Geschlecht im Lande" hielten, gegen die „Fremden," die „ausländischen Teutschen," wie sie sie nannten." Selbst die Billigen und Rechtlichen unter dem Adel mochten sich in das eigenthümliche von ihnen so sehr verschiedene Wesen des bürgerlichen Volkes kaum finden. Wenn sie auf dem Landtag 1549 erklären: die Herren Sachsen sollen bei jener Freiheit bleiben, die sie genossen haben von Alters her, so setzen sie fünf Jahre später bei Ordnung der Heerespflicht die sächsischen Landbauer und Dorfsbürger in eine Reihe mit den adeligen Hörigen. Der schroffe Gegensatz aller Einrichtungen, die große Verschiedenheit in allen Zielen und Lebensansichten machte es den Sachsen des 16. Jahrhunderts zur ersten Pflicht gegen sich selbst. das uralte ausschließliche Bürgerrecht auf ihren Grund und Boden mit unnachgiebiger Zähigkeit festzuhalten. Das Beispiel von Klausenburg, ja was man im eigenen Land in Broos erlebte, rief nicht minder zur Wachsamkeit auf. Dort hatten die Unger, die nach den verheerenden Einfällen der Türken aus den benachbarten Komitaten im Orte Aufnahme gefunden, längst Rathsfähigkeit erlangt. Stephan Bathori befahl 1572 aufs Neue, daß innerer und äußerer Rath gleich viele Glieder aus Sachsen und Ungern zähle; doch

sind in 400 Jahren nur 9 Königsrichter Sachsen gewesen. Als in der Reformation die ungrische Bevölkerung zur reformirten Kirche übertrat, verlor der sächsische Pfarrer den Zehnten von Broos und die sächsische Gemeinde mußte ihren Gottesdienst in der Sacristei der Kirche halten.

Um so eifriger sorgte man in den andern Kreisen, daß die „teutsche Nation" unvermischt bleibe. Als der Adel 1544 begehrte, man möge ihm in den sächsischen Städten erlauben Häuser zu kaufen, versagten es die Sachsen „und soll in Ewigkeit nicht zugelassen werden". eifert in seiner schlichten Redlichkeit Hieronymus Ostermeier. Wie die Adeligen 1547 auf Neue darauf drangen, „ist es ihnen wie billig und Recht abgeschlagen worden", sagt dasselbe Zeitbuch. Daß sogar Johann Zapolya den Schäßburgern das Recht des Ausschlusses aller Fremden aus ihrer Stadt bestätigt habe, ist bereits früher erzählt worden. Als der Rath von Hermannstadt den 5. Februar 1546 ernst berieth, ob man eingewanderte Unger in die Zünfte aufnehmen solle, beschloß er nach langer Erwägung: nein. Selbst die Söhne derer, die ehemals ihren Wohnsitz hier aufgeschlagen, könnten nicht aufgenommen werden; ihren Nachkommen im vierten Glied erst stünde der Eintritt offen, falls die Väter das Bürgerrecht gehabt und nach der Stadt Rechten sich immer ehrbar und gesetzlich betragen. Wenn aber ein Unger durch Heirat Erbgut

erwerbe, so möge er es besitzen solang die Gattin lebe, mit der fahrenden Habe auch nach ihrem Tode nach Belieben schalten; Haus und liegendes Gut aber müßten die Verwandten zurücklösen. „Das Alles wahrlich", fügten sie hinzu, „nicht aus Neid oder Verachtung, sondern um der Erhaltung des gemeinen Friedens willen." Desselben Sinnes beschloß der „ehrbare Rath und die ganze ehrbare Gemeine" von Hermannstadt den 28. Januar 1589 „einmüthiglich:" „es solle jeder Nachbarhann sammt der Nachbarschaft Achtung geben, daß keine auswelzige Nation, es sei Razen, Walachen, Ungern Horvaten, Walonen, Spanier, Franzosen, Polaken oder dergleichen zu keinem Hauskauf gelassen werden, oder sich in den Ehestand einlassen ohne Vorwissen eines ehrsamen Raths und der ehrsamen Gemeine." Der Rath erkennt dann „aus reifer Betrachtung," wen man in die Stadt nehmen solle. Auch zur Vormundschaft dürfen die Fremden nicht zugelassen werden. „Wer aber wider solche der Stadt-Ordnung handeln wird wollen, Rath und That dazu geben, Schutz und Schirm darüber halten, derselbe wird an den Tag geben sein unruhiges und unfreundliches Gemüth, welches deshalben demselben aufgemerket sein soll und er von allen gemeinen Aemtern verwiesen sein." Indem sie dieses „altherkommener Freithum und guter Ordnung halben" beschließen und einschreiben, verwahren sie sich gegen jede Mißdeutung; sie verabreden es „aus gutem christ-

lichem Gemüth und jeder ehrlichen Nation ohne allen Nachtheil und Schaden, auch unbeschadet des göttlichen Wortes des lieben Nächsten halber;" Gottes Gebot soll auch „in dem Fall geehrt und dennoch einem Jeden, das was sein ist, in der Gerechtigkeit bleiben." Denn „nachdem aus Gnaden Gottes des Allmächtigen unsere liebe Altväter sächsischer Nation durch ihn treue Dienste und Ritterschaft diesen teutschen Erdboden von altseligen Königen und Kaisern bekommen haben, und auch dieselbige Erden mit Städten, Märkten und Dörfern gebauet auch an etlichen Orten mit ziemlichen Festungen bestätiget haben, als ihr Eigenthum zu ewigen Zeiten zu besitzen," so kann das nur geschehen „mit Fest- und Steifhaltung über unser einerlei Nation der Sachsen." Wo solche Einheit nicht wäre gewesen, „so wäre viel und mancherlei Unart, Spaltung und Zertrennung entstanden, wie denn Exempel vor Augen sein, als nämlich Klausenburg," wo nicht nur steter Neid zwischen dem Volk ist, „sondern geschieht auch heutigen Tags daselbsten ein jährlich unerhörter Tauschwechsel mit den zwei Kirchen und den zweierlei Richtern, desgleichen in keinem Land der Christenheit je gehört worden." Um „mit fremden Schaden und Beispiel klug zu werden," wollen sie eben die alte Ordnung aufrecht halten; sie „wünschen, begehren und suchen" damit nichts anderes als „Gottes Ehre, des Landesfürsten Nutz und züchtiges stilles Leben und Wesen bei einan-

der." Also sprachen und verordneten Rath und Gemeinde von Hermannstadt am Tag Caroli 1589.

Wo an den Säumen des Sachsenlandes in Theilen, die durch Krieg und Seuchen verödet worden waren, sich Walachen ansiedelten, gewöhnlich nach festem Vertrag mit den Herren des Bodens, machten sie nirgends Anspruch auf Bürgerrecht. Wo auf der großen Feldmark einzelner Gemeinden die walachische Ansiedlung gestattet wurde, standen sie unter Aufsicht und Rechtspflege des Ortes, dem die Feldmark eigen war, so die Walachen von Neuendorf nach dem Spruch der Universität von 1551 unter den Sachsen von Rams, die Walachen von Walachisch-Pien unter den Deutschen von Sächsisch Pien. Sie waren blos Meier oder „Siedler" und wurden wie auch sonst im Lande nach den harten Worten des Gesetzes blos „geduldet wegen des Nutzens." Ihre Zahl war auf dem Sachsenboden noch gering, in den weitaus meisten Orten fand man keine. Doch lesen wir wiederholt von den Unbilden, die sie durch die Weide ihrer Schafe und durch Waldfrevel den Sachsen zufügen. Ob solcher Ursachen wohl beschloß die Universität zweimal (1554 und 1557) die Walachen von Thekes alle fortzujagen; auch nicht einer solle bleiben. Waren doch schon die sächsischen Anwohner des „Fogarascher Landes" den größten Unbilden von Seiten der Walachen ausgesetzt. Die „Artikel welche Frieden und Einigkeit zwischen allen Sachsen und

dem Fogarascher Lande aufrecht erhalten" sollten, werfen ein dunkles Schlaglicht auf jene Zustände. Der Fogarascher Walach, heißt es in denselben, treibe seine Herden nicht auf der Sachsen Land, ohne des Gemeinderichters Erlaubniß und der Vogt von Fogarasch hafte für Jeglichen. Wenn der Hirt wiederholt ohne Erlaubniß hinkommt, fange man ihn, daß er sein Haupt löse, oder wenn der Sachse lieber will, mag er ihn tödten. Wenn die Herde im Verbote weidet und der Walache mit gewaffneter Hand sich widersetzt, ist auf den Schwur von Zeugen oder sieben Eideshelfern sein Haupt verfallen, verfallen sein Haupt, wenn er Brand anlegt oder mit Feuer droht, und wenn man ihn nicht fangen kann, muß der Vogt ihn stellen. Entflieht aber der Knecht, der die Uebelthat begangen, so muß der Herr für ihn getödtet werden. So hart waren „die Satzungen der Herren Sachsen mit dem Land Fogarasch über Wiederherstellung der Gepflogenheit, wodurch der Friede zwischen den Bewohnern beider Länder dauern könne;" der Statthalter Martinuzzi bestätigte sie in Thorenburg 1548. Die strengen Strafen waren einem Zeitalter angemessen, wo Emerich Balassa im Krieg gegen Johann Sigmund auf feindlichen Leichen speiste, das Spießen eine gewöhnliche Strafe, ja auf gewisse Verbrechen der Scheiterhaufen oder lebendig begraben werden festgesetzt war.

In dem Innerleben der Sachsen wird das

Band, das die uralten vier deutschen Gaue, die sieben und zwei Stühle, das Rösner- und Burzenland, zu einem Ganzen, zu einer „Nation" im staatsrechtlichen Sinne Siebenbürgens vereinte, immer enger und fester. Die alten Gauversammlungen werden zu „Landesversammlungen," zu „Landtagen," auf denen „die gantze Vniuersitet der Sachsen" oder der „Teutschen yn Syebenburgen," d. i. die Vertretung aller jener Gaue „in der Hermannstadt" sich versammelt und „einträchtiglich" verhandelt und beschließt. Wenn die zwei andern Nationen von den „Herrn Sachsen" sprechen, sind immer sie damit gemeint. Schon 1544 setzen sie fest, daß rücksichtlich der Vertheidigung Alle angehe, was Einen betreffe, und daß in solchem Fall durch gemeinschaftlichen Zuzug der beeinträchtigte Theil unterstützt werde. Darum schicken sie 1545 hundert Büchsenschützen nach Mühlbach, weil die Unger die Stadt mit einem Einfall bedrohen. Noch 1555 hält die Universität dort 25 „Trabanten" und hilft den Broosern monatlich mit 10 Gulden. In allen Angelegenheiten, beschließt sie 1550, welche irgend eine Stadt oder einen Stuhl betreffen, soll nichts geschehen außer aus gemeinsamem Beschluß der Universität. Was irgendwo Bedeutendes sich ereignet, soll man sofort nach Hermannstadt melden und daselbst sich Raths erholen, bis die Universität reiflicher darüber beräth. So beschickt diese im Namen der Sachsen, die ungrischen Reichstage unter Fer-

dinand und auf den siebenbürgischen Landtagen dürfen die Abgeordneten der einzelnen Stühle keine Last übernehmen, bis nicht die Gesammtheit sich darüber geeinigt, was in schwierigen Lagen zuvor in Hermannstadt geschieht.

Der „Landtag," der gewöhnlich zu Georgi und Katharinä zusammentritt, umfaßt zunächst den Hermannstädter Rath, die übrigen Stühle und Districte entsenden, für wichtigere Fälle mit bindendem Auftrag, ihre Abgeordneten, Schäßburg, Kronstadt, Medwisch und Nösen oft drei, die andern bisweilen nur einen. Gewöhnlich sind die Königsrichter und Bürgermeister der einzelnen Kreise darunter, daher die „Landsbesammlung" manchmal heißt „die Herren Richter und Amptleute der Teutschen Vniversität". Ein Bestreben, den obersten Amtleuten der Stühle den ausschließlichen Zutritt zur Universität zu verschaffen, tritt hervor in einem Beschluß derselben von 1550; aber er ist nie zur Ausführung gekommen. 1559 haben die „von Kronenstadt" bloße Rathsgeschworne hingeschickt; neben Joachim Koch dem Königsrichter „von Mydwes" sitzt Paul Schuster der Richter „vom Birthalben" und Benedictus Schuler, der Richter „zu Klein Schelken;" Agnethler finden sich wiederholt unter den Schenker, Alzner und Holzmenger unter den Leschkircher Abgeordneten. Unzufrieden mit minder glänzenden Vertretern auf der „Landsbesammlung" von 1576 nennt der Schrei-

der dieselben „hinlänglich unbekannte und gemeine Brüder, die nur selber ihren Namen wissen.

In dieser „Vniversität der Teutschen," die aus der Erwählung von Männern hervorging, die selbst für ihre heimischen Aemter alljährlich neu gewählt wurden, fand der Gesammtwille des Volkes seinen Ausdruck, sein einheitliches Streben die Richtung, sein gemeinsames Ziel die Führer. Sie hat auch in diesem Zeitraum nicht nur als oberster Gerichtshof in allen außer den peinlichen Fällen Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, sondern auch ein heimisches Gesetzbuch geschaffen, das das Band der Einheit um ihr Volk noch fester schlang; sie hat die ganze Mannigfaltigkeit des Lebens mit ordnender und gesetzgeberischer Thätigkeit umfaßt, hier in den deutschen Gauen die Zunft geordnet, dort die deutsche Kraft ins Feld gestellt für Oesterreichs gutes Recht, hier die Wälder vor Verwüstung geschützt, dort die Reformation gefördert, Schulen gegründet und die gute Sitte zu wahren gesucht; eine Geschichte ihrer Wirksamkeit würde eine glänzende Strahlenkrone des Verdienstes um das Haupt jener schlichter Männer flechten!

Nach uraltem Recht war die Universität es, welche die auf den Landtagen übernommene Steuer und die andern Abgaben, die die Erhaltung des gemeinen Wesens forderte, auf die Kreise aufschlug. Der gesammte Betrag war in Zahlhäuser aufgetheilt, deren

auf jeden Stuhl oder District eine bestimmte Anzahl fielen; die Stuhlsversammlungen setzten den Aufschlag auf die einzelnen Orte fest, die Gemeinden endlich theilten den auf sie fallenden Betrag nach dem Maße des Vermögens und insbesonders des „unbeweglichen" auf; nur wenn man den Heerzug ablöste, zahlten die einzelnen Bürger gleichviel. Die Auftheilung des Steuerganzen unter die einzelnen frühern Gaue war eine unverhältnißmäßige. Von den meisten Abgaben zahlten die **VII** Stühle (92 Flächenmeilen groß) 27 Zahlhäuser, die **II** Stühle (12 M.) 14, das Burzenland (32 M.) 11, das Nösnerland (57 M.) 10 Zahlhäuser. Die öffentlichen Gelder empfing und verrechnete der Hermannstädter Bürgermeister; neben der allgemeinen „Nationscasse" bestand, damals gleichfalls von ihm verwaltet, ein eigenthümliches, den „sieben Richtern" gehöriges Vermögen aus königlichen Güterschenkungen stammend, durch Hermannstädter Kirchengüter später ungerecht vermehrt, bis auf unsere Tage. Die Höhe der jährlichen Steuer schwankte nach Maßgabe der Landesbedürfnisse, sie betrug 1563 20000 Gulden, 1568 38000 G., 1567 67000 G., 1585 85000 G.

Das scheint wenig zu sein, wenn man liest, daß die Steuer des Sachsenlandes 1841 614061 Gulden betragen; viel aber ist's, wenn man den Geldwerth jener Zeit in's Auge faßt. In dem fruchtbaren Jahr 1583 kostete ein Faß Wein 3 Gulden und ein Kübel

Band, das die uralten vier deutschen Gaue, die sieben und zwei Stühle, das Nösner- und Burzenland, zu einem Ganzen, zu einer „Nation“ im staatsrechtlichen Sinne Siebenbürgens vereinte, immer enger und fester. Die alten Gauversammlungen werden zu „Landesversammlungen,“ zu „Landtagen,“ auf denen „die gantze Vniuersitet der Sachsen“ oder der „Teutschen yn Syebenburgen,“ d. i. die Vertretung aller jener Gaue „in der Hermannstadt“ sich versammelt und „einträchtiglich“ verhandelt und beschließt. Wenn die zwei andern Nationen von den „Herrn Sachsen“ sprechen, sind immer sie damit gemeint. Schon 1544 setzen sie fest, daß rücksichtlich der Vertheidigung Alle angehe, was Einen betreffe, und daß in solchem Fall durch gemeinschaftlichen Zuzug der beeinträchtigte Theil unterstützt werde. Darum schicken sie 1545 hundert Büchsenschützen nach Mühlbach, weil die Unger die Stadt mit einem Einfall bedrohen. Noch 1555 hält die Universität dort 25 „Trabanten“ und hilft den Broosern monatlich mit 10 Gulden. In allen Angelegenheiten, beschließt sie 1550, welche irgend eine Stadt oder einen Stuhl betreffen, soll nichts geschehen außer aus gemeinsamem Beschluß der Universität. Was irgendwo Bedeutendes sich ereignet, soll man sofort nach Hermannstadt melden und daselbst sich Raths erholen, bis die Universität reiflicher darüber beräth. So beschickt diese im Namen der Sachsen, die ungrischen Reichstage unter Fer-

dinand und auf den siebenbürgischen Landtagen dürfen die Abgeordneten der einzelnen Stühle keine Last übernehmen, bis nicht die Gesammtheit sich darüber geeinigt, was in schwierigen Lagen zuvor in Hermannstadt geschieht.

Der „Landtag," der gewöhnlich zu Georgi und Katharinä zusammentritt, umfaßt zunächst den Hermannstädter Rath, die übrigen Stühle und Districte entsenden, für wichtigere Fälle mit bindendem Auftrag, ihre Abgeordneten, Schäßburg, Kronstadt, Medwisch und Nösen oft drei, die andern bisweilen nur einen. Gewöhnlich sind die Königsrichter und Bürgermeister der einzelnen Kreise darunter, daher die „Landsbesammlung" manchmal heißt „die Herren Richter und Amptleute der Teutschen Vniversität". Ein Bestreben, den obersten Amtleuten der Stühle den ausschließlichen Zutritt zur Universität zu verschaffen, tritt hervor in einem Beschluß derselben von 1550; aber er ist nie zur Ausführung gekommen. 1559 haben die „von Kronenstadt" bloße Rathsgeschworne hingeschickt; neben Joachim Koch dem Königsrichter „von Mydwes" sitzt Paul Schuster der Richter „vom Birthalben" und Benedictus Schuler, der Richter „zu Klein Schelken;" Agnethler finden sich wiederholt unter den Schenker, Alzner und Holzmenger unter den Leschkircher Abgeordneten. Unzufrieden mit minder glänzenden Vertretern auf der „Landsbesammlung" von 1576 nennt der Schrei-

der dieselben „hinlänglich unbekannte und gemeine Brüder, die nur selber ihren Namen wissen.

In dieser „Universität der Teutschen," die aus der Erwählung von Männern hervorging, die selbst für ihre heimischen Aemter alljährlich neu gewählt wurden, fand der Gesammtwille des Volkes seinen Ausdruck, sein einheitliches Streben die Richtung, sein gemeinsames Ziel die Führer. Sie hat auch in diesem Zeitraum nicht nur als oberster Gerichtshof in allen außer den peinlichen Fällen Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, sondern auch ein heimisches Gesetzbuch geschaffen, das das Band der Einheit um ihr Volk noch fester schlang; sie hat die ganze Mannigfaltigkeit des Lebens mit ordnender und gesetzgeberischer Thätigkeit umfaßt, hier in den deutschen Gauen die Zunft geordnet, dort die deutsche Kraft ins Feld gestellt für Oesterreichs gutes Recht, hier die Wälder vor Verwüstung geschützt, dort die Reformation gefördert, Schulen gegründet und die gute Sitte zu wahren gesucht; eine Geschichte ihrer Wirksamkeit würde eine glänzende Strahlenkrone des Verdienstes um das Haupt jener schlichter Männer flechten!

Nach uraltem Recht war die Universität es, welche die auf den Landtagen übernommene Steuer und die andern Abgaben, die die Erhaltung des gemeinen Wesens forderte, auf die Kreise aufschlug. Der gesammte Betrag war in Zahlhäuser aufgetheilt, deren

auf jeden Stuhl oder District eine bestimmte Anzahl fielen; die Stuhlsversammlungen setzten den Aufschlag auf die einzelnen Orte fest, die Gemeinden endlich theilten den auf sie fallenden Betrag nach dem Maße des Vermögens und insbesonders des „unbeweglichen" auf; nur wenn man den Heerzug ablöste, zahlten die einzelnen Bürger gleichviel. Die Auftheilung des Steuerganzen unter die einzelnen frühern Gaue war eine unverhältnißmäßige. Von den meisten Abgaben zahlten die VII Stühle (92 Flächenmeilen groß) 27 Zahlhäuser, die II Stühle (12 M.) 14, das Burzenland (32 M.) 11, das Nösnerland (57 M.) 10 Zahlhäuser. Die öffentlichen Gelder empfing und verrechnete der Hermannstädter Bürgermeister; neben der allgemeinen „Nationscasse" bestand, damals gleichfalls von ihm verwaltet, ein eigenthümliches, den „sieben Richtern" gehöriges Vermögen aus königlichen Güterschenkungen stammend, durch Hermannstädter Kirchengüter später ungerecht vermehrt, bis auf unsere Tage. Die Höhe der jährlichen Steuer schwankte nach Maßgabe der Landesbedürfnisse, sie betrug 1563 20000 Gulden, 1568 38000 G., 1567 67000 G., 1585 85000 G.

Das scheint wenig zu sein, wenn man liest, daß die Steuer des Sachsenlandes 1841 614061 Gulden betragen; viel aber ist's, wenn man den Geldwerth jener Zeit in's Auge faßt. In dem fruchtbaren Jahr 1583 kostete ein Faß Wein 3 Gulden und ein Kübel

Waizen 10 Pfennige, 1569 konnte man drei Maaß des besten Weins um 3 Pfennige kaufen; anderthalb Pfund Fleisch um 1 Pfennig; 1538 kostete der Kübel Korn 6 Aspern, deren 50 auf einen Gulden gingen, ein Kübel Haber 2 Aspern. Es war also in der That eine „treffliche Theurung," als 1535 ein Viertel Korn um 3 Gulden verkauft wurde, was „von des vielen Kriegsvolks Johannis wegen geschah, welcher noch immer daran war, Hermannstadt zu bezwingen," oder als 1585 ein Kübel Korn 2 Gulden 25 Pfennige, ja später sogar 5 Gulden galt, weil im vorhergehenden Winter die Saaten erfroren waren. 10000 „Hoken Kugeln" bezahlte man 1563 mit 51 Gulden, einen Zentner Pulver 1568 mit 16 Gulden; als der Schäßburger „Herr Königsrichter" in demselben Jahr „kegen Schink gezogen, do man hat die pfeffin hingericht," betrug seine „zerung" 25 Pfennige. Der Sachsengraf Johannes Roth hatte sein Haus auf dem großen Ring um 500 Gulden gekauft, nach dem Tod seiner Gattin 1546 schätzte man es auf 1000, ein anderes unweit davon liegendes, gleichfalls ihn gehöriges auf 500 Gulden. Das alte Siechenhaus in der Elisabethgasse in Hermannstadt wurde 1541 um 100, das alte Rathhaus, der jetzige Priesterhof, 1548 um 800 Gulden verkauft. Der Werth des Geldes stand also im 16. Jahrhundert mindestens zehn- bis zwanzigmal höher als jetzt. Eine Jahressteuer der Sachsen von 50000 Gul-

den, — und sie haben gewöhnlich mehr gezahlt, — ist demnach ein Betrag zwischen einer halben und einer ganzen Million nach jetzigem Geldwerth. Die gesammte siebenbürgische Landessteuer betrug 1841 nicht anderthalb Millionen Gulden. Wenn daher die Bewirthung Johann Sigmunds 1563 die Stadt Schäßburg 264 G. 89 Denar kostete, oder 1568 blos für Weine, seine Tafel und für sein Gefolge 178 G. verausgabt wurden, so konnte die Stadt noch lange an solche Besuche denken. Die 5000 Gulden, die die Universität 1552 zum Reichstag nach Preßburg dem König Ferdinand und „seinen durchlauchtigsten Söhnen" zum Geschenk sandte — nur die Reise der Abgeordneten sollte auch davon bestritten werden, — die 4000 Gulden, die auf „des Adells und der Zekel Begehren" 1556 die Sachsen der Königin Isabella „verehrten," waren mehr als „bürgerliche" Gaben.

Wie die Auftheilung der Steuer, so lag der Universität ob, die Heeresfolge zu ordnen, und wie dort, so gilt auch hier das Wort der Komissäre Ferdinands: es läßt sich nicht läugnen, daß die Sachsen die Grundkraft Siebenbürgens sind. In gleichem Sinne schrieben des Königs Anhänger Feredy und Werner, sprach Martinuzzi: auf wessen Seite sie stünden, des sei das Land. Das Sachsenland war noch immer ein großes Heerlager, noch immer Wehr und Waffen zu besitzen Bürgerpflicht, eine volle Rüstkammer des Hauses Ehre. Donnerbüchsen hatte nicht nur jede Stadt in

ansehnlicher Menge und jede Bauernburg in genügender Zahl: wir finden sie im Besitz einzelner Bürger. Wie hätten sie sonst Ferdinands Recht schirmen können gegen „König Hans"? Während der Adel und die Sekler noch Pfeil und Bogen trugen, ja das Gesetz bei ihrem gemeinen Mann mit Sense oder Axt zufrieden war, rückten die Sachsen mit Pulver und Blei ins Feld; selbst bei deren Letzten forderte man den Speer oder Pfeil und Bogen. Eine Pulvermühle fand sich in jeder Stadt; Stückgießereien waren gleichfalls vorhanden. Die „Nachtigall", die 1551 im Hermannstädter Zeughaus lag, wog 43 Zentner und schoß Kugeln von 50 Pfund; der „Ochs von Nürnberg" war 38 Zentner schwer, seine Kugeln 36 Pfd; Die „lange Mauerbrecherin, der Falk", hatte dem „Janusch Waida" zugehört; sie wog 70 Zentner und schoß 26 Pfd schwere Kugeln. Auf der Feldschlange, die „zur Zeit Lucä Hirschers" Paul Neidel in Kronstadt gegossen, stehen die Worte: „Wenn Gott mit uns ist, wer will dann wider uns sein!" Für den Sachsengrafen war es eine Ehrensache, beim Antritt seines Amtes Hermannstadt mit einem „Stück" zu beschenken; die Kronstädter Richter thaten häufig desgleichen. So konnte Johann Sigmund allein von Bistritz 1563 12 Zentner Pulver, 1565 300 Zentner Pulver, 1000 Büchsenschützen und 600 Pferde fordern; auch die erforderlichen Hufeisen, schrieb der König, möge man mitschicken. Wie der

Landtag 1551 ein Aufgebot, Mann für Mann ins Feld zu rücken, ergehen ließ, setzte er hinzu. Die Herren Sachsen sollten nach ihrer alten Gewohnheit die Donnerbüchsen mitnehmen mit Pulver und eisernen Kugeln und den Büchsenmeistern. In jährlicher Heerschau zählte jeder Kreis seine Männer und untersuchte die Waffen; 1548 am Tag Aller Heiligen standen im Burzenland, doch darunter wol auch Söldner, 10000 zu Roß und zu Fuß zusammen. Auch eine allgemeine sächsische Heerschau im schönen Kukelthal bei Medwisch kommt vor. Das Aufgebot des Stuhles führte nach altem Recht der Königsrichter oder ein Rathsmann, die rothen Wagendächer ihre Heerwagen haben oft weihin-geleuchtet im Blachfeld. Die Obristen über das gesammte Volk ernannte die Universität, ebenso die vier Männer, die nach dem Landesgesetz dem Feldherrn zur Seite mitzogen. Die die „Heerfurt" mitmachten, unterstützte die Gemeinde; „welcher in den Krieg mitwandert," setzte die Hermannstädter Stuhlsversammlung 1564 fest, „dem soll man von der Gemein zu Hülf und Beistand geben auf alle Tag einem Fußgänger mit einem Spieß Denar 4, einem Püchsenschütz Denar 5, einem zu Roß Denar 6, weil ein armer Gesell sein Leib und Leben für die Gemeine wagen muß."

Wenn die Bürger nicht selbst ins Feld rückten, stellten sie Söldner, häufig Sekler; der gewöhnliche Monatssold für einen Fußknecht war 2 Gulden; ja

nicht mehr zu geben verordneten die Stände auf dem Landtag 1556. Trommler und Bannerträger erhielten 3 Gulden monatlich, der Hauptmann bekam 6 Gulden. So stellten die Sachsen 1554 6000 Mann; 1556 2000 und oft noch mehr; für je 25, war das Gesetz, solle ein Wagen Lebensmittel führen.

Die Wehrhaftigkeit der Sachsen wurde auch in diesem Jahrhundert gemehrt durch die Festigkeit ihrer Burgen und Städte. Wall und Graben mit 32 Thürme schirmte Kronstadt; das Bergschloß wurde 1556 stärker befestigt. Meist doppelte Mauern und zahlreiche Thürme standen um Hermannstadt, bis dahin noch nie von einem Feind genommen; 1552 ließ Petrus Haller die nach ihm benannte Bastei auf Kastaldos Rath aufführen, 1578 Georg Hecht das Heltauer Thor mit einer Bastei befestigen; zum Bau der Andern schenkte Stephan Bathori noch als König von Polen 1583 1000 Gulden. Die zahlreichen Fischteiche rings um die Stadt machten den Zugang unmöglich, wenn aus den festen Werken die Feuerschlünde donnerten. Fast überall bargen zahlreiche, an geheimen Zeichen aufzufindende Korngruben Lebensmittel für die Zeit der Belagerung. Kein einziges Dorf, das nicht wenigstens um das Gotteshaus die feste Mauer hatte; die Kirchen selbst waren meist zur Vertheidigung hergerichtet; auf manchen findest du noch heute unter dem Dach die runden Kieselsteine als letzte Wehr, wenn Alles verloren. Noch

stralte ad retinendam coronam leuchtend im blaurothen Banner, und in ehrenvollen Worten haben mehr als einmal Ferdinand und die Fürsten es anerkannt. Der alte Heldenmuth war doppelt nothwendig in Zeiten, in denen Honterus den Morgengottesdienst aus den Frühstunden in spätere Tageszeit versetzen mußte, weil es zu gefahrvoll sei, bei der Menge der Feinde die Burgen in denen die Kirchen stünden, im Zwielicht des Morgens zu öffnen. Diese Tage der Noth zwangen wol den Wächter der doppelt ummauerten Kaisder Burg, deren Thore Niemanden außer den Deutschen geöffnet wurden, allnächtlich, wenn der Klang der Nachtglocke verstummt war, in das Thal hinunterzurufen: „nicht diesen Weg, ich sehe dich wohl du Räuber!"

Wo die Zeit für Sicherheit und Leben solche Anstrengungen forderte, war es natürlich, daß die Wohnungen der Einzelnen an Größe und Schönheit den Forderungen späterer Tage oft nachstanden. Man mußte am Thurm bauen helfen und an der Stadtmauer und sie vertheidigen, wenn sie fertig waren. Selbst in Hermannstadt standen noch viele aus Holzwerk erbaute Häuser; es klingt die damalige Abneigung gegen den geistlichen Stand durch, wenn der Rath 1546 verordnet, die Pfarrer, die als die Reichern bis dahin immer die bessern Wohnungen gekauft, sollten fortan keine steinernen Häuser kaufen dürfen, sondern

nur aus Holzwerk errichtete und dieselben zur Zierde der Stadt von Steinen erbauen. Die häufigen Feuersbrünste jener Zeit lehrten die Unzweckmäßigkeit jener Bauten; als Kronstadt 1558 von denselben wiederholt heimgesucht wurde, ließ der Rath nur steinerne Neubauten zu, zu welchen er, wo es Noth that, selbst die Kosten herschoß gegen eine Rückzahlung in zehnjähriger Frist.

Die Leistungen der Sachsen in Krieg und Frieden erscheinen um so bedeutender, wenn man ihre Zahl in jener Zeit ins Auge faßt. Es ist ein gemeiner aber irriger Glaube, der Sachsen seien damals mehr gewesen im Sachsenlande als jetzt. Anderthalbhundert Jahre Türkeneinfälle und innerer Krieg, dazu mehr als einmal die Pest hatten ihre Reihen gelichtet. Ganze Dörfer gingen spurlos unter. Im Jahr 1543 theilte die Universität die Feldmark der Gemeinde Undyrft, „die von den unmenschlichen Türken gänzlich zu Grunde gerichtet worden" unter die Nachbargemeinden Leschkirch, Alzen und Kirchberg; damals kannte man noch die Stelle, wo die Kirche gestanden, deren Zehnten an das Spital in Hermannstadt geschenkt wurde. Der Hermannstädter Stuhl hatte wahrscheinlich mindestens 1000 sächsische Hausväter weniger als in unsern Tagen; Kronstadt war kaum bevölkerter als jetzt Schäßburg und dieses zählte im 16. Jahrhundert nie vierthalbtausend Einwohner. Zehn Jahre vor der Mohatscher Schlacht

hatte Medwisch nur 245 Hausväter. Der Geist ist eben zu allen Zeiten stärker gewesen als die bloße Menge.

Wenn auf dem Felde des **Handels** die alte Blüthe der Sachsen im 16. Jahundert sank, so trifft nicht sie die Schuld. Die Auffindung des Seeweges nach Ostindien hatte dem großen Weltverkehr eine andere Richtung gegeben. Den Handel in die untern Donauländer, die Verbindung mit Deutschland lähmte und machte oft unmöglich die zerstörende Gewalt der Türken, die Siebenbürgen mit ihren eisernen Armen fast ganz umfaßte, in Kriege mit Oesterreich trieb und dem blühendsten Theil von Ungarn das Sklavenjoch aufgelegt hatte. Zwar hätten die „selbständigen" Fürsten des Landes, dessen Bedürfnisse sie nun eigene Anschauung lehrte, durch achtunggebietende Stellung gegen die Türken Handelstractate erzwingen können, wie es die italienischen Staaten thaten; im Norden und Nordosten mit dem in Moskau entstehenden Handelsmarkte hätte umsichtige Weisheit ein neues Handelsgebiet öffnen können; fürstliche Sorgfalt hätte durch Rechtssicherheit und Straßen und Gesetze bei dem Metallreichthum des Landes, bei seinem fruchtbaren Boden und seinen Schätzen in Wald und Wasser, Ackerbau, Gewerbe und Handel noch immer zu schöner Höhe heben mögen; aber von Allem geschah das Gegentheil. Wie konnten die Schützlinge der Türken Anspruch machen auf Handelsvergünstigungen? Dazu fast steter

Krieg nach Außen und der fortwährende Zwist im Innern, die Willkür und der Mangel an Staatsweisheit oben, die Fürsten bei der eingeführten Wählbarkeit meist nur besorgt, sich und ihren Nachkommen die Krone zu sichern: — es ist wahrlich ein Wunder, daß die Handelsthätigkeit unter den Sachsen nicht ganz erloschen.

Freilich ist von dem alten reichen Leben wenig vorhanden, der stolze befruchtende Strom versiegt in der Wüste. Unter den Wällen von Ofen landen keine sächsischen Schiffe mehr, seit der Halbmond sich in den Fluten spiegelt. Johann Sigmund sichert 1557 den Hermannstädtern freien Handel in Ungarn zu; aber sein Ungarn war klein. Stephan Bathori bestätigt 1583 die Zollfreiheit der Sachsen auf den Mauthen in Thalmesch und Lauterburg; aber wie selten war die Gränze frei! Daß die sächsischen Kaufleute, nachdem Johann Sigmund 1560 mit Ferdinand kurzen Frieden geschlossen, wieder bis nach Wien handeln können, ist eine außerordentliche Erscheinung, und wie bald bricht wieder der Krieg aus! Der Fürsten Thätigkeit zur Hebung des Handels ist meist Nothwehr gegen auswärtige Kaufleute, denen der Eintritt in Siebenbürgen verboten wird; die Verordnungen der Landtage sind meist schwankend, engherzig und hemmen die freie Bewegung. So untersagen sie 1549 Fremden die Ausfuhr von Ochsen aus Siebenbürgen und den Einhei-

mischen alle Handelsgenossenschaft mit Auswärtigen. Die Ausfuhr von Wolle, Fuchs-, Marder- und vielen andern Fellen, von Ochsen-, Kuh- und Schafhäuten ist gleichfalls verboten, die von Schmied-, Schneider- und Kürschnerarbeiten beschränkt. Die Schuster dürfen ihre Erzeugnisse in die Nachbarländer nur absetzen, wenn dadurch im eignen Land kein Mangel entstehe; 155[illegible] wird die Ausfuhr von Schuhen ganz verboten; auch Pferde dürfen in fremde Länder keine verkauft werden. Ein Jahr früher muß die Universität die Woiwoden bitten, den sächsischen Kaufleuten den Eisenhandel in die Walachei zu gestatten, wo bisweilen die Siebenbürger Münze nicht angenommen wurde. Auch Gold und Silber durften nicht aus dem Lande geführt werden. Bei so vielen Hindernissen ist es natürlich, daß der auswärtige Handel immer mehr abnahm und die Kapitalien, welche Raub, Plünderung, vielnamige Abgaben und Türkensteuer übrig ließen, vergraben und vermauert wurden, statt den Verkehr zu beleben.

Unter diesen Umständen waren denn auch die Bestrebungen der Sachsen, Gewerb und Verkehr in ihrer Mitte zu fördern und zu regeln von minderem Erfolg, als zu einer Zeit, wo das Gewerb der Grund war, weithin reichenden auswärtigen Handels. Doch ist die Gewerbsthätigkeit unter ihnen noch immer auf achtbarer Stufe; Siebenbürgen gebraucht wesentlich nur ihre Erzeugnisse. Die Buchdruckerei, die Honterus

1533 in Kronstadt errichtete, war die erste im Lande, nachdem schon 1476 Andreas von Kronstadt in Venedig, ebendort 1483 Martin von Zeiden, Thomas von Hermannstadt 1471 in Mantua jene „edle Kunst" geübt. Wenige Jahre später (1546 erstand auch eine Papiermühle in Kronstadt, gleichfalls die erste im Lande auf Hans Fuchs und Hans Benkners Kosten. Die Klausenburger Buchdruckerei errichtete um 1550 Kaspar Heltner, gleichfalls ein Sachse; in Hermannstadt wurde 1573 eine Papiermühle gebaut, als Augustin Hedwig Sachsengraf war. „Wollen Gewand„ wurde zuerst in Kronstadt 1546 verfertigt, Tuchmacher finden sich in Hermannstadt seit 1576, Anfänge der Seifensiederei in Bistritz 1563.

Es gibt kaum eine Richtung des sächsischen Volkslebens im 16. Jahrhundert, in welchem die Universität thätiger gewesen wäre, als in der Ordnung der Gewerbs- und Verkehrsverhältnisse. Von dem ihr zustehenden Gesetzgebungsrecht für das Sachsenland hat sie auch hier den umfassendsten Gebrauch gemacht, unterstützt von umsichtiger Sachkenntniß, da die Glieder derselben, die Bürgermeister, Richter und Rathsmänner des Volkes, mit wenigen Ausnahmen, damals alle zünftige Gewerbsleute waren. Lange vor 1549, — als der Landtag verordnete, es solle im ganzen Land gleiches Maaß und Gewicht sein, der sächsische Eimer, Zentner, Elle, Kübel wie in Klausenburg, — suchte die

Universität aus dem Sachsenland die störende Ungleichheit zu entfernen; um den Gebrauch eines falschen Eimers zogen die Medwischer dem Martin Markel Hab und Gut ein. Die Universität gab ferner die Jahrmärkte im ganzen Unfang ihres Gebietes, die die einzelnen Gaue den andern früher verschlossen hatten, gegenseitig frei, ebenso den Kauf aller Rohstoffe für den Gewerbsbedarf, auf den die Einheimischen bis dahin ein Näherrecht behauptet hatten. Doch wurde dieses später mit einiger Beschränkung wieder anerkannt; wer dawider handle, dem solle „vom ganzen Land das Gesinde gelegt werden." In zahlreichen Zunftbriefen ordnete die Universität die innern Angelegenheiten der Zünfte, deren ohne ihre Zustimmung keine neuen errichtet werden durften. Sie erließ 1545 Bestimmungen über die Lehrjahre. Schon 1539 stellte sie „alle böse unnütze Gemächte, so in den Zechen entstanden sein," ab und machte neue „Statuta;" als Grundgesetz galt, daß nur in Städten und Märkten Zünfte sein dürften, weil insonderheit die Städte aus wohl eingerichteten Innungen bestünden, durch deren Zunahme die Kraft und Blüthe derselben wachse, während durch die Vermehrung der Gewerbe auf dem Lande der Ackerbau sinke und endlich die Handwerker aus den Städten auswandern müßten, um Ackerbau zu treiben. Darum erkannte Stephan Bathori 1583 an, Handwerkern, die auf sächsischen Dörfern lebten, dürfe ohne Bewil-

ligung der Universität selbst der Fürst keine Zunftbefugnisse verleihen. Die frühern blieben natürlich in Kraft; in Heltau allein hatten sich 1576 acht Zünfte ihre Briefe bestätigen lassen. Die alte Ordnung, zünftige Arbeit müsse untadelig sein, wurde strenge gehalten. Darum drückten die Goldschmiede nach dem Universitätsbeschluß von 1546 ihren Erzeugnissen ihr und der Stadt Wappen ein; als der Schäßburger Goldschmied Laurentius einen grünen Stein für einen Smaragd verkauft hatte, wurde er aus der Zunft gestoßen. Den Schmieden verbot die Universität 1559 ernstlich, ihre Arbeit „mit dem Wiener Zeichen" zu zeichnen; neben den ihrigen aber dürfen sie auch Wiener Erzeugnisse verkaufen.

In den Stürmen jener Zeit ist das Gewerbswesen einer der Fäden, die die Verbindung und den Zusammenhang der Sachsen mit dem Ausland erhalten. Als 1538 die Goldschmiede von Hermannstadt die Söhne der Weber nicht aufdingen wollten, und diese vor dem Rath Klage führten, da das ihre Ehre kränke, antworteten sie, sie thäten das nicht aus Verachtung jener, sondern weil sie fürchteten, die Söhne der Weber würden als Goldschmiedgesellen im Ausland Anstoß finden, und sie wollten deßhalb keine Schuld tragen. Wie der Rath erklärte, das nehme er auf sich, die Goldschmiedzunft möge die eheligen Söhne der Weber zum Gewerb zulassen, versprachen diese es und beide Theile beruhigten sich.

Bei dem Mangel eines Gewerbstandes außer dem Sachsenland war Siebenbürgen wesentlich auf seine Erzeugnisse angewiesen. Diese waren den Mitständen in demselben Maße immer zu theuer, als sie jene Beschäftigung verachteten. Sie erhoben Klage auf dem Landtag und drangen auf Festsetzung der Preise. Die Sachsen legten 1560 eine Regelung derselben vor, die auf das Gewerbswesen jener Zeit sehr belehrendes Licht wirft; bei allen Zünften aber knüpfen sie die Einhaltung des bestimmten Verkaufspreises an die Bedingung: die Stände möchten dafür sorgen, daß der Ankauf des Rohstoffes ebenfalls um den dort angegebenen Preis möglich sei. So sollen die Kürschner einen Pelz um 7 Gulden geben, wenn die Stände bewirken, daß man 4 Fuchsfelle um 1 Gulden kauft, um 9 Gulden, wenn 3 Fuchsfelle 1 G. kosten; die Lederer eine gegerbte Ochsenhaut um 80 Pfennige, falls sie eine rohe um 53 kaufen können; wenn ein Zentner Wolle anderthalben Gulden kostet, soll ein Stück weißes Tuch von 40 Ellen um 2 verkauft werden. Der Landtag geht auf die Forderungen der Sachsen ein, bestimmt die Preise der Rohstoffe — 3 Fuchsfelle kosten 1 Gulden — und setzt so schwere Strafe auf jede Uebertretung, daß man sieht, wie er selbst nicht an die Dauer der neuen Ordnung geglaubt hat.

Wie auf dem Gebiet des Handels und Verkehrs, so hatte die Zeit auch in der Gemeinde- und

Stuhlverfassung Manches geändert. Das alte Gräfenwesen verschwindet im Lauf des 16. Jahrhunderts gänzlich; als Georg Gerendi 1560 auf die erbliche Königsrichterwürde von Leschkirch Anspruch erhob und denselben auch mit einem Schenkungsbrief Johann Sigmunds beweisen wollte, schützte die Universität den Gewählten, Georg Knoll, im Amte, weil keine königliche Vergabung dem Sachsenrecht Eintrag thun könne, und Johann Sigmund bestätigte den Spruch in demselben Jahr, in dem er jene Schenkung gemacht, wie schon sein Vater den erwählten Schenker Königsrichter Kaspar Roth 1532 gegen die Angriffe des Michael von Marienthal geschirmt, der das Amt gleichfalls erblich für sich wollte. Doch die Wahl der Stuhlsbeamten wurde nur in den nichtstädtischen Stühlen von der Stuhlsversammlung vorgenommen; in den städtischen ist aller Grund zur Annahme vorhanden, daß die Hundertmänner der Stadt sie vollzogen; sogar in Leschkirch hatten die „Bürger" des Marktes bei der Wahl „die vornehmen und mächtigen Stimmen." In allen Stühlen waren bereits Vororte entstanden, wenn sie auch nicht den Namen der Städte führten, in welchen der ausschließliche Sitz des Stuhlsgerichtes war; für Leschkirch wurde diese Vorortschaft als altes Recht 1588 bestätigt. In den städtischen Stühlen war die richterliche Thätigkeit der Stuhlsversammlung meist auf die städtischen Räthe übergegangen, deren Uebergewicht

durch das geschriebene lateinische Gesetzbuch gewiß bedeutend gekräftigt wurde; nur in den andern Stühlen werden noch die „Stuhlsgeschwornen“ gewählt, bald aus dieser, bald aus jener Gemeinde, die mit den Richtern das Recht weisen. Auch in den II Stühlen geht nach einem Vergleich vom 5. Februar 1553 der Sitz des Königsrichteramtes nach Medwisch über, dessen Mauern inzwischen fertig geworden waren. Die Stuhlsgeschwornen und die Hundertmänner von Medwisch wählen den Königsrichter, der das Recht spricht, doch bleibt dem untern Stuhl (Marktschelken) und den Märkten Birthälm, Meschen und Hetzeldorf die alte Rechtspflege mit dem Blutbann. Vom Königsrichter geht die Berufung an den Medwischer Rath, nur bei der Entscheidung der Birthälmer und Schelker Fälle sind die Stuhlsgeschwornen zugegen.

So bildet sich der Gegensatz von Stadt und Land im sächsischen Rechtsleben immer mehr aus, und wie jene über dieses eine gewisse Oberhoheit ausübt, die zum Sturz des Erbrichterwesens nicht wenig beigetragen hat, so ist der Städte „Haupt“ Hermannstadt, wenn auch die handelsreiche „Kronenstadt“, des Burzenländer Gaues alter Hauptort, den Vorrang derselben unwillig erträgt und oft eigene Wege wandelt. Selbst in äußern Zeichen spricht sich die Ueberordnung der Stadt über die Dörfer aus. Nur auf dem städtischen Thurm oder dem des Marktes,

Stuhlverfassung Manches geändert. Das alte Gräfenwesen verschwindet im Lauf des 16. Jahrhunderts gänzlich; als Georg Gerendi 1560 auf die erbliche Königsrichterwürde von Leschkirch Anspruch erhob und denselben auch mit einem Schenkungsbrief Johann Sigmunds beweisen wollte, schützte die Universität den Gewählten, Georg Knoll, im Amte, weil keine königliche Vergabung dem Sachsenrecht Eintrag thun könne, und Johann Sigmund bestätigte den Spruch in demselben Jahr, in dem er jene Schenkung gemacht, wie schon sein Vater den erwählten Schenker Königsrichter Kaspar Roth 1532 gegen die Angriffe des Michael von Marienthal geschirmt, der das Amt gleichfalls erblich für sich wollte. Doch die Wahl der Stuhlsbeamten wurde nur in den nichtstädtischen Stühlen von der Stuhlsversammlung vorgenommen; in den städtischen ist aller Grund zur Annahme vorhanden, daß die Hundertmänner der Stadt sie vollzogen; sogar in Leschkirch hatten die „Bürger" des Marktes bei der Wahl „die vornehmen und mächtigen Stimmen." In allen Stühlen waren bereits Vororte entstanden, wenn sie auch nicht den Namen der Städte führten, in welchen der ausschließliche Sitz des Stuhlsgerichtes war; für Leschkirch wurde diese Vorortschaft als altes Recht 1588 bestätigt. In den städtischen Stühlen war die richterliche Thätigkeit der Stuhlsversammlung meist auf die städtischen Räthe übergegangen, deren Uebergewicht

durch das geschriebene lateinische Gesetzbuch gewiß bedeutend gekräftigt wurde; nur in den andern Stühlen werden noch die „Stuhlsgeschwornen“ gewählt, bald aus dieser, bald aus jener Gemeinde, die mit den Richtern das Recht weisen. Auch in den II Stühlen geht nach einem Vergleich vom 5. Februar 1553 der Sitz des Königsrichteramtes nach Medwisch über, dessen Mauern inzwischen fertig geworden waren. Die Stuhlsgeschwornen und die Hundertmänner von Medwisch wählen den Königsrichter, der das Recht spricht, doch bleibt dem untern Stuhl (Marktschelken) und den Märkten Birthälm, Meschen und Hetzeldorf die alte Rechtspflege mit dem Blutbann. Vom Königsrichter geht die Berufung an den Medwischer Rath, nur bei der Entscheidung der Birthälmer und Schelker Fälle sind die Stuhlsgeschwornen zugegen.

So bildet sich der Gegensatz von Stadt und Land im sächsischen Rechtsleben immer mehr aus, und wie jene über dieses eine gewisse Oberhoheit ausübt, die zum Sturz des Erbrichterwesens nicht wenig beigetragen hat, so ist der Städte „Haupt“ Hermannstadt, wenn auch die handelsreiche „Kronenstadt“, des Burzenländer Gaues alter Hauptort, den Vorrang derselben unwillig erträgt und oft eigene Wege wandelt. Selbst in äußern Zeichen spricht sich die Ueberordnung der Stadt über die Dörfer aus. Nur auf dem städtischen Thurm oder dem des Marktes,

der gleichfalls freie Gerichtsbarkeit besaß, durften sich oben auf den vier Ecken des Mauerwerks die vier Thürmchen erheben, als Heltau das gewerbfleißige Dorf 1591 seinen baufälligen vom Feuer beschädigten Thurm abtrug und den neuen nach der Art des Hermannstädter errichten wollte, mußte es um die Erlaubniß bei dem Rath der Stadt einkommen. Der aber erlaubte nur „zwei Wachhäusel innerhalb des Daches zu bauen.“ Wie nun die Heltauer dessenungeachtet den neuen Thurm mit vier Thürmchen schmückten, wie der Hermannstädter war, und einen vergoldeten Knopf aufsetzten, da erschien plötzlich der strenge Befehl des Rathes, „daß solch hohes Gezimmer abgekürzt und sonderlich der große Knopf solle abgeschnitten werden.“ Erst auf vieles Bitten der Heltauer erlaubte der Rath den Ausbau des Thurmes in der begonnenen Form. Doch mußten sie sich zuvor den Hermannstädtern „wegen des Turen“ „verschreiben“, daß sie mit solcher neuer Form desselben sich „keinen Vorzug oder Vortheil einiges Scheines irgend einer Freiheit zumessen wollten, welche gereichen möge der Hermannstadt zum Schaden, Nachtheil, Trotz, Pochen oder sonst Vermessenheit oder Ungehorsam.“ Sie bekennen sich vielmehr „jetzt und hernachmahls für unterthänige gehorsame Dorfsleut und halten die namhaftig weisen Herrn Burgermeister, Königs- und Stuhlrichter und ganzen ehrsamen weisen Rath für ihre rechten Schutz-

herrn, Väter und Patronen, ihnen mit Ehren, Furcht und Freundschaft zu begegnen." Falls sie dieses übertreten und aus Vermessenheit mit dem neuen Thurmbau der Hermannstadt trotzen und sich damit „außer ihrem jetzigen Dorfsstand Freithum zumessen," so soll ein ehrsamer weiser Rath den neuen Bau ändern und verwandeln nach seinem Gutdünken und solchen Frevel und Mißhandlung strafen und dämpfen. Bis auf den heutigen Tag aber erhebt sich „das hohe Gezimmer" mit den vier Thürmchen über die Kirche und der „große Knopf" glänzt weithin im Sonnenstrahl in der paradiesischen Gegend.

Auch die städtischen Amtleute wurden nicht mehr von der Gemeinde gewählt, sondern von den Hundertmännern. Als die Brooser 1545 das alte Recht thatsächlich ausübten, schrieben Graf und Rath von Hermannstadt einen heftigen Brief hinüber: die Kommunität solle die Wahl vollziehen und Niemand außer ihr dareinreden oder eine Stimme abgeben, wer dagegen handle, solle in Ketten geworfen und gestraft werden. Ja nach den „Statuten" werden nicht einmal die „Geschwornen" von den Hundertmännern gewählt, sondern von der „Obrigkeit," dem Bürgermeister, den Richtern und dem Stadthannen ernannt; die Erwählung dieser aus der Zahl der Rathsmänner war allmählig so üblich geworden, daß Johannes Auner, der Pfarrer von Hermannstadt, Wehe ausruft über das

Volk von Gomorha, als die Hundertmänner 1581, was auch sonst doch vergeblich versucht worden war, Johann Waida aus ihrer Mitte zum Bürgermeister wählten. Der Gehalt des gesammten Hermannstädter Rathes betrug dazumal nur 80 Gulden; Bürgermeister, Königs- und Stuhlsrichter bezogen reichere Gefälle und Bußgelder von Thalmesch und einigen Siebenrichtergütern. Vorgenommen wurde die Wahl jährlich in der Woche nach dem Christtag; am Montag nach dem Dreikönigsfest schwuren die Neugewählten den Eid, weshalb der der geschworne Montag heißt auch heute noch.

Das wird wol damals ein lustiges Fest gewesen sein bei Hoch und Niedrig, da sich Nachklänge davon erhalten haben bis in unsere Zeit. Waren doch damals überhaupt die Tage, die eine Bedeutung hatten fürs Ganze, Feiertage, deren Glanz die trübe Zeit erheiterte, wo, wie die Chronisten schreiben, so oft die brennenden Kometen und die doppelten Sonnen und der blutige Himmel den Türken oder die Pest verkündete. Nach geschlossenem „Zunfttag" versammelte die Gewerbgenossen das gemeinsame Mahl, bei dem die alten silbernen Kannen auf dem Tische glänzten. Wie donnerten die Haken so lustig am dritten Pfingstag, wenn der Rath den Schützen 3 Gulden „zu einem Kleinod" gegeben, während gleichzeitig die Bogenschüzzen — 50 Pfennige hatte der Rath gespendet — den

Vogel von der Stange holten und die daneben aus dem „Handrohr" — ein Gulden aus dem Stadtsäckel war der Preis — die Kugel auf die ferne Scheibe schossen. Auch sonst benützten sie gerne, was die Zeit an Freude bot. Als Albert Huet von Christoph Bathori 1579 erfuhr, daß Stephan Bathori die russische Veste Polotzk erobert, feierte die Stadt ein frohes Dankfest. Den folgenden Tag nach dem Gottesdienst zogen alle Zünfte gewaffnet mit fliegenden Fahnen zur Schießstatt und hielten ein Freischießen, wo Teppiche und andere Siegespreise winkten. Den Rath und die Hundertmänner lud der Königsrichter um 11 Uhr Vormittag zu sich zum Mahl, das auf dem großen Ring vor seinem Haus auf mehreren Tafeln ihrer harrte. Aus goldnen Pokalen tranken sie in Malvasier in so reichem Maaße die Gesundheit des Königs, daß Manche die Tische kaum geraden Schrittes verlassen konnten. Unter die zahlreichen Zuschauer ließ Huet Geld werfen; aus einem mächtigen Faß strömte der Wein für Alle den ganzen Tag; um einen lodernden Scheiterhaufen tanzte eine Schaar Zigeuner, kämpfte untereinander mit Knitteln und bewarf sich mit Steinen, die in Lehm eingedrückt waren. Um 3 Uhr Nachmittag nach geendigtem Freischießen rückten die Bürger in geordnetem Zuge auf den Platz, voran die Schützen unter Lukas Enyeter und Johann Rhener, dann die Reisigen unter Michael Haller und Peter Wolf; hoch wehte

in den Reihen der Letztern der Stadt Banner und daneben Huets Fahne mit dessen Wappen. Da donnerten auf dem großen Ring die Mörser und Kanonen, denen das Geschütz auf den Wällen antwortete, daß rings die Fensterscheiben klirrten. Nach geendigter Tafel, gegen fünf Uhr Abends, als die Bürger abgezogen, begleitete der Königsrichter mit dem Rath den Bürgermeister nach Hause, wo sie abermals im Freien die reiche Tafel erwartete. Darauf begann Musik und neue Lust, vaterländischer und italienischer Tanz, bis endlich die Nacht das Fest endigte.

Nicht minder frohe Tage boten die Hochzeiten hochstehender Männer dar. Da strömten aus der Nähe und Ferne die Gäste herbei und brachten die reichen Gaben mit. Also geschah es auch, als sich Herr Albert Huet, nachdem er aus „Kaiser Ferdinandi und Maximiliani Diensten von Hof in sein Vaterland" gekommen, mit des Kaufmanns Herrn Christoph Homlescher „in der Fleischergassen" Tochter Margaretha, einer Jungfrau von 15 Jahren vermählte. Wie er am Tag Mariä Heimsuchung 1574, so erzählte er selber, mit der Jungfrau geredet, schickte er den „Pfarrherrn zur Auen" als Freimann zum Großvater dem Königsrichter Augustin Hedwig. Ihr Vater aber „sparte die Sache auf eines Jahrmarkts halber." Die Braut ward ihm zugesagt den zweiten Tag Augusti durch Herrn Blasium Weiß, Rathsherrn und Stephanum Bierkoch. Ob des Todes

von Huets Mutter ward der „Handschlag“ aufgespart bis zum 20. Sonntag nach Trinitatis. Da bald darauf auch der „Schwiegerherr“ starb, ward die Hochzeit erst am Sonntag Seragesimä 1575 gehalten, obwol nach mehr als einem Synodalbeschluß am Sonntag keine gefeiert werden durfte. Aus den meisten Städten waren Rathsherrn, Richter und Bürgermeister anwesend. Stephan Bathori hatte seinen Rath Mihály gesandt mit einer goldenen Kanne, der Kanzler Franz Forgatsch einen weißen Teppich, das Hermannstädter Kapitel einen weißen Teppich; der Rath von Hermannstadt brachte eine goldene Kanne, die II Stühle ebenso; Georg Huets von Kronstadt „verlassene Wittib“ schickte einen silbernen Becher, Andere ähnlich, so daß „viele schöne Teppich und silberne Löffel auch Faß Wein, Fisch, Wildbrät u. dgl. verehret worden.“ Man speiste den ersten Tag auf 50 Tischen in sechs Häusern: in Huets Haus saß die Braut mit den Frauen und Jungfrauen, „zum Königsrichter die Herrn Gesandten und der ganze Rath, zum Bierkoch die Kroner und Andere, zum Kirres Weidner die Priesterschaft und die Hannen und Richter von den Dörfern, zum Georg Hecht die Stadtleut, zum Veit Roth etliche Pauern.“ Auch Walachen waren geladen von den nahen unterthänigen Gebirgsdörfern; sie saßen zu Hans Fritsch. Am Montag wurde ein Ringelrennen gehalten; ein Teppich und drei silberne Löffel waren die Kleinode

zwei gewannen Kronstädter, der eine des tapfern Simon Goldschmied Sohn. Auch der Pathe der jungen Frau ritt mit, brach vier Spieße und machte Alle fröhlich.

In der Geschichte der Sachsen gibt es kein Ereigniß, das eine so tief gehende Einwirkung auf alle Zweige des Volkslebens ausgeübt hätte, als die Kirchenverbesserung. Schon des Honterus Reformationsbüchlein legt der Obrigkeit ihre Christenpflicht ans Herz, dringt auf Abschaffung böser Satzungen im Gewerbsstand, mahnt die Herren ihre Diener zu behandeln nach den Worten Pauli, und fordert eine Sorge für Arme und Waisen, wie sie die Bibel befiehlt. Es ist wahr, auch weltliche Einflüsse waren bei der raschen Annahme der neuen Lehre thätig gewesen; aber im Ganzen ist unläugbar, daß sie am mächtigsten gefördert wurde von dem tiefen Bedürfniß nach reinem evangelischem Lichte, von dem Gefühl der Nothwendigkeit, die verfallene und verweltlichte Kirche wieder herzustellen, von der Sehnsucht, der Religion wieder Eingang zu verschaffen in's Leben. Darum fand sie grade in den gebildetsten Kreisen des Volkes den freudigsten Beifall, und Niemand im Land hat sie mehr gefördert als die „Universität." Sie ermahnte 1546 „alle Glieder des Volkes," sich gleicher kirchlicher Bräuche zu bedienen, auf daß kein Anstoß entstehe, und berief gelehrte Männer zusammen, dieselben auf Grundlage der heiligen Schrift festzusetzen.

Sie drang 1548 auf Besuch der Kirche, „damit unser frommes Leben Auswärtigen ein gutes Beispiel gebe." Sie verordnete 1550, daß in allen Städten, Märkten und Dörfern die Kirchen nach dem Reformationsbüchlein Honteri verbessert werden sollten und alle Pfarrer nach seinem Inhalt sich hielten. Sie sandte 1554 Abgeordnete an den Siebenbürger Bischof, er möge die Sachsen in dem Bekenntniß ihres Glaubens nicht stören, darunter den Schäßburger Bürgermeister Paulus Bolkesch, der in Wittenberg studiert hatte. Sie ermahnte 1555 alle Dechanten und Kapitel, auf die Wahl eines neuen Superintendenten zu denken. Sie beschloß 1572 nach Heblers Tod „zu Förderung göttlicher Ehr und damit zwischen den Deutschen Gottes Wort und die reine unverfälschte Lehr des Gesetzes und Evangelii und der rechte Gebrauch der heiligen Sakrament auch hinfort erhalten werde" mit Hülf und Beistand des Landesfürsten, „einen ansehnlichen gelehrten Mann" der Augsburgischen Confession „ins Land zu berufen, der ein Aufsehen hab auf die deutsche Kirchen" und verwilligte sich, „zu solch Manns- und Präsidenten-Steuer und Aufenthaltung jährlich zu contribuiren, fl. 200." Das Alles that die Universität, „weil es Gottes Wille, daß die Obrigkeit Wächter sei der ersten und der zweiten Tafel, weshalb es ihre Pflicht Sorge zu tragen, daß das Wort Gottes in der Kirche rein und ohne Beeinträchtigung des Gewis-

sens gelehrt und bewahrt werde." So ernst nahm es die Universität mit dem „Wort Gottes" und der Aufgabe einer christlichen Obrigkeit, daß sie 1546 verbot, von ausgeliehenem Geld Zinsen zu nehmen, weil es jenem widerstreite; wer es thue, solle um den Betrag der Zinsen gestraft werden. Nicht umsonst legten die Kronstädter Amtsleute ihren Eid auf das Reformationsbüchlein Honteri ab und schwor der Sachsengraf bei dem Eintritte in sein „Amt die recht erkannte evangelisch-lutherische oder unveränderte Augsburgische Confession rein helfen zu erhalten und Kirchen und Schulen zu befördern." Selbst die Inschrift auf den neuen Glocken zeugt von verändertem Geist; statt der alten Bitte aus der katholischen Zeit: „O König der Ehren komm mit Frieden," gossen sie fortan in das geweihte Erz den Bibelspruch: „Das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit!"

Wie der Anstoß zur Reformation im Sachsenland hauptsächlich von dem zuchtlosen Leben der Geistlichkeit gekommen war, und in dem langgenährten Wunsch des an Bildung jene weit überragenden höhern weltlichen Standes: sich dem Druck der unmittelbaren geistlichen Aufsicht zu entziehen, einen mächtigen Verbündeten erhalten hatte: so war dieser gar nicht gesonnen, nachdem der Sieg durch seine Hilfe errungen, zu gestatten, daß die Geistlichkeit wieder so verfalle, oder die geistliche Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit noch immer in der alten drückenden Ausdehnung bleibe. Die

Einrichtung der Kirche, inwieweit sie nicht dem Bekenntniß angehörte, geschah fortan nach dem wohlverstandenen Worte des Evangeliums unter Mitwirkung der Weltlichen; die geistliche und weltliche Universität verfaßten vereint und einmüthig, obwol dem Zusammenwirken derselben namentlich später aus der Erinnerung an die frühere Stellung auch dunkle Schatten nicht fehlen, die neuen Sittenordnungen, die „Visitationsartikel," die die Religion befördern, die Menschen zu unschuldigem Wandel und Ehrbarkeit anleiten, und die verschiedenen Stände über ihre Pflicht belehren sollten.

So geschah es zuerst in den Visitationsartikeln von 1577. Den Pfarrherren schärften sie ein, ihres befohlenen Amtes fleißig und treulich zu warten und ihre Zuhörer mit dem reinen Wort Gottes zu weiden, mit christlichem Leben und aller Gottseligkeit gute Exempel zu geben, vor allen Dingen den Kathechismus Lutheri zu treiben und sonderlich in der Fasten junge Leute und Kinder auch in der Woche darin zu unterrichten, mit Jedermann friedlich zu leben und doch wider die Laster und Sünden nicht stumme Hunde zu sein, sondern ihnen mit dem Schwert des Geistes, mit Gottes Wort zu wehren, die Kirchenzucht mit Ernst zu behalten, die Begräbnisse sauber und rein zu halten „als unser Ruh und Schlafhäuser" und vieles Andere, was zu frommer Führung des Amtes gehörte. Die Zuhörer er-

mahnten sie, ihr Leben zu bessern, Kinder und Gesinde in der Furcht des Herrn aufzuziehen, abzulassen von gräulichem Schwören, Fluchen und Lästern, das ein Gräuel sei vor Gott; am Sonntag sich fleißig zur Kirche zu halten und von Geschäften abzustehen. Die Obrigkeit wurde aufgefordert, selber am Sonntag ihr Rathschlagen, Zinsaufnehmen und Thädighören einzustellen, unordentliches Leben, gottloses Nachtsitzen und Völlerei zu züchtigen, Zauberei oder was sonst Teufelsgespänst — welcher Glaube aus der alten Kirche herübergekommen war — nach kaiserlichen Rechten mit dem Feuer, Rathfragen aber und Hilfsuchen bei Zauberern und Wahrsagern um eine Mark Silbers zu strafen. Ungehorsame Kinder, die ihre Aeltern schmähten, schälten oder schlügen, solle man nicht nur „in die Feddel stellen," sondern mit Ruthen streichen und aus der Gemeine verweisen; die in Völlerei und Trunkenheit lebten, die in Lästerung und öffentlicher Verachtung des Wortes Gottes verharrten, als Unchristen auf das Feld begraben, weil das Licht keine Gemeinschaft habe mit der Finsterniß.

Das und noch vieles Andere verordneten „beide Universitäten geistliches und weltliches Standes" 1577 zur Beförderung „der Gottseligkeit." Bereits früher hatte schon eine oder die andere Manches in diesem Geist beschlossen; so 1545 und 1557 die weltliche Universität angeordnet, daß, wo das junge und rohe Volk

muthwillig die Kirche versäume und unter dem Gottesdienst in den Häusern, auf dem Feld, in den Straßen sich herumtreibe, solle man es fangen und „in die Fidel“ setzen, und dazu in allen Gemeinden „Fideln aufrichten.“ Die Synode aber war insbesondere bemüht, unter den Geistlichen ehrbaren Wandel zu erhalten und ihre Bildun zu mehren. Die aus der alten Kirche herübergekommen waren, ermangelten vor Allem der letztern. Noch auf der Synode von 1559 saßen „so viele ergraute Pfarrer, die durch der Zeiten Schuld mehr mit ehrwürdiger Bescheidenheit geschmückt,“ als wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet waren. Darum war auch Mathias Hebler, der nach Paul Wiener 1556 Superintendent und Pfarrer in Hermannstadt wurde, ein Auswärtiger; sogar nach seinem Tod 1572 gedachte man ja einen ausländischen Gelehrten in seine Stelle zu rufen, bis endlich Lukas Ungleich, der Pfarrer von Birthälm sie erhielt, wodurch der Sitz des Superintendenten hieher kam. Noch 1563 mußte die Synode anordnen, die Pfarrer möchten sich Bibeln kaufen, weil es ihre Pflicht sei, das reine und unverfälschte Evangelium zu lehren, ja fürs Burzenland wurde 1578 den Visitationsartikeln hinzugesetzt, daß Pfarrer, welche ihr Amt weder thun wollten noch könnten, einen genugsamen Prädicanten halten und kein Geistlicher eine Predigt der Zuhörer Wenigkeit wegen unterlassen solle. Schon 1555 hatte die Synode

den Geistlichen verboten, Schenken zu halten; 1563 wird den Dechanten abermals aufgetragen, dafür zu sorgen, daß die Pfarrer in Trinkgelagen nicht Genossen der Bauern seien; Jagd, Kaufmannschaft, Wucher, Kartenspiel wurde ihnen 1573 untersagt. Wiederholt rügt die Synode die eitle weltliche Pracht an den Geistlichen und ihren Frauen. Wozu trügen, sprach sie 1573, die Pfarrer goldne Ringe an den Fingern wie die Tänzer, wozu ihre Frauen Kleider mit Safran gefärbt und goldenen Schmuck? Auch für das Wagendach schicke sich die schwarze Farbe mehr als die rothe. Freilich war der Aufwand des geistlichen nur ein Widerschein von dem des weltlichen Standes, bei dem die „Karmoisinschuhe" und „gesteppten Mäntel," die „Granatkleider" und das kostbare Pelzwerk, die „Gürtel" und das „Geschmeid von Gold" eine so große Rolle spielten. Von den Schultern Augustin Hedwigs flatterte im Reiten immer ein Luchsfell. In Hermannstadt mußten 1565 Rath und Hundertmänner dem „großen Ueberfluß und Unrath, der in Wirthschaften und Mahlzeiten" in der Stadt sich fand, durch Verbote steuern. Wenn man einen Lehrjungen eindinge, solle man nicht mehr denn zwei Gerichte machen und einen Tisch voll Gäste rufen; zum Meistermahl nicht mehr denn zwei Tische voll zu zwei Gerichten; beim „Handschlag" solle ein Jeder mit zwei Tisch voll Gästen, und zur Hochzeit mit zehn Tisch voll Gästen sich begnügen lassen

und „hierüber nicht greifen ohne Nachgebung eines ehrsamen weisen Rathes.“

Die aus dem freien Geiste hervorgegangene neue Kirche erhielt in der neuen Schule eine unentbehrliche Stütze. Wenn Honterus klagte, „daß durch der wirrvollen Zeiten Unbill und die Feinde der Frömmigkeit die von den Vätern gegründeten Schulen fast gänzlich untergegangen,“ so sollte durch Wiederherstellung derselben vorgebeugt werden, „daß das alte Uebel sich nicht wieder verbreite,“ oder die „frühere Finsterniß des Irrthums zurückkehre.“ Zu diesem Zweck erhob sich zuerst das Kronstädter Gymnasium mit seiner ausgezeichneten Einrichtung, seinen großen Rectoren, seinen trefflichen Schülern. Im Jahr 1546 beschloß die Universität, entweder Schulen einzurichten oder Knaben von Anlagen auf öffentliche Kosten studiren zu lassen, auf daß nicht mit der Zeit Stadtschreiber, Pfarrer, Prediger, Schulrectoren fehlten; 1557 verhandelten sie, „daß, nachdem das Wort Gottes zwischen uns, Gott sei Lob, so rein ist, und dasselbige auch hinfort zwischen uns rein gehalten mag werden, hier in der Hermannstadt zween gelehrte Männer oder Lectores zu ewigen Zeiten gehalten mögen werden“, und als der Rath von Hermannstadt, der 1570 den Schulmeister von Reps zum Stadtschreiber berief, „aus Mangel der einheimischen dazu tauglichen Leute,“ 1578 den Magister Martin Breslacus von Fürstenberg „ange-

nommen und verdinget," thaten die „Herrn von allen Städten, ausgenommen Kronen, und von den VII Stühlen Zusag, daß sie an desselben gebührlicher Besoldung den ihrigen Theil wollten helfen ertragen." So wuchs allmälig auch die Hermannstädter Schule, während in Schäßburg, Medwisch, Bistritz sich die alten Stadtschulen gleichfalls zu Gymnasien erweiterten und „nützliche Pflanzstätten der Kirche Gottes und des Gemeinwesens wurden. Der Hermannstädter Rector erhielt 120, der Schäßburger 50 Gulden Gehalt aus dem Stadtsäckel. Auch in die Dorfsschulen zog neues Leben ein; sie wurden in allen Gemeinden wieder hergestellt; die Synodalartikel sind voll von Beschlüssen über ihre Einrichtung. Die Schullehrer werden von Gemeinde und Pfarrer eingesetzt, müssen mit ordentlichem Zeugniß versehen und keiner Ketzerei verdächtig sein; sie helfen den Kirchendienst mit besorgen und stehen unter des Pfarrers Aufsicht und Leitung. „Indessen," heißt es in den Visitationsartikeln von 1577, „werden die Herren Pastores, die Schulmeister, Kantores und andere Scholaren nicht mit übermäßiger Feldarbeit oder andern Diensten bebürden (vornehmlich zur Zeit der Ernte und des Herbstes hatte schon Honterus gewarnt), weil solchergestalt die Jugend versäumt und die Schulen verwüstet werden." Im Burzenland beschlossen sie 1578, damit auch armer Leute Kinder mögen bei der Schule erhalten werden, aus der Kirchen-Einkommen

etwas jährlich auf Kleidung und Aufrechthaltung armer Jünger zu wenden. Der Schulmeister im Dorfe Kreuz sollte nicht nur alle Kinder „fleißig und treulich den Katechismus lehren, und dazu lesen, schreiben, rechnen und singen, sondern den meisten Jungen neben den lateinischen Lectionibus auch eine griechische fürlesen, damit sie beide in lateinischer und griechischer Gramatica wohl geübt werden.“ Gegen „unnütze und verworfene“ Bücher verordnete schon das Reformationsbüchlein, daß kein Verkäufer neue ausbiete, bis sie nicht von den gelehrten Männern des Ortes durchgesehen und gebilligt worden wären.

So arbeiteten die Väter im Geiste jenes Zeitalters an der Mehrung der Bildung. Sie kannten die Macht, die in ihr liegt, und hatten den Druck der Finsterniß lange genug erfahren. Um so eifriger strömten sie nun zu den neuen Quellen des Lichtes; von den Jahren 1522 bis 1566 haben 111 Sachsen in Wittenberg studirt. Wie würde die Entwicklung gefördert worden sein, wenn man auf Honterus Wort, den Ueberschuß der eingezogenen geistlichen Güter auf die Schule zu verwenden, geachtet hätte!

Auch so gibt es kaum ein Zeitalter in der sächsischen Geschichte, das so viele große Männer erzeugt hätte wie dieses. Obenan hier „der Apostel des Ungerlandes“ Honterus und sein Nachfolger Valentin Wagner, gleich groß auf dem Lehrstuhl, dem Raths-

stuhl und Predigtstuhl, dort Markus Pemfflinger, des göttlichen und menschlichen Rechtes gleich eifriger Schirmer, todesmuthiger Treue leuchtendes Vorbild; würdig neben ihm genannt zu werden, die großen Kronstädter Richter Lukas Hirscher, dessen Wittwe Apollonia der wackern Stadt im großen Kaufhause ihres Namens schönes Gedächtniß gelassen, Hans Fuchs, der Reformation eifriger Förderer, und Hans Benkner, der die Kronstädter Büchersammlung durch Ankäufe in Konstantinopel vermehrte; eben so die hohen ernsten Gestalten der drei ersten Superintendenten Wiener, Hebler, Ungleich, und Kaspar Heltners, der die Reformation in Klausenburg einführen half und die Bibel ins Ungrische übersetzte; dann Pempflingers Nachfolger Mathias Armbruster, Petrus Haller, Augustin Hedwig, Albrecht Huet, der Bürgermeister Georg Hecht, alle thatengewaltig und vielberühmt in Krieg und Frieden. Auf Hallers Anordnung ordnete Christian Pomarius, Provinzialnotär 1546 das Nationalarchiv; Thomas Bomel, Mathias Fronius waren nicht umsonst Zöglinge Kronstadts und der Wittenberger Hochschule. In der neuen Zeit erwachte das Bedürfniß, die Vergangenheit und Gegenwart von Volk und Vaterland zu kennen; Simon Massa, Rector und Pfarrer von Kronstadt schrieb ein Zeitbuch, das Veranlassung geworden ist für viele Fortsetzungen; Mi-

chael Siegler aus Hermannstadt, Rector in Kronstadt, dann Provinzialnotär und Pfarrer in Großschenern zeichnete aus der vergangenen und seiner Zeit Vieles auf, das jetzt noch lehrreich und brauchbar ist; früher als Alle schrieb Johann Lebel aus Bistritz, Pfarrer in Thalmesch, „der älteste sächsische Geschichtschreiber," doch mehr Märchen als Geschichte; Christian Schesäus von Medwisch, Schüler von Kronstadt und Wittenberg, kaiserlich gekrönter Dichter, Stadtpfarrer von Medwisch, besingt die Ereignisse seiner Zeit, so daß aus den Trümmern Panoniens lehrreich manches Bild jener Tage hervortritt! Hieronymus Ostermayer endlich, aus Großschenern, Organist in Kronstadt, der

„gelehrt fromm und gut,
nun im Himmel singen thut"

erzählt mit schlichter Wahrheit, Einfachheit und Treuherzigkeit die Ereignisse seiner großen Zeit und insbesondere seiner Heimatsstadt in deutscher Sprache.

Man sieht, der neue Aufschwung des Geistes blieb auch in dieser Richtung nicht ohne Blüten und Früchte; sie wurden gemehrt und gefördert von der Schule, die selbst wieder ein Erzeugniß jenes Geistes war. „Unendlicher Segen," sprach die Synode 1572, „strömt aus der Zucht und dem frommen Unterricht der Schule auf alle Menschen; gut eingerichtete Schulen sind gleichsam öffentliche Werkstätten der Wissen-

schaft, der Weisheit, der Tugend und der Erziehung." Und in der That, eine solche Wirksamkeit der Schule, unentbehrlich für jede Zeit, war doppelt nothwendig und — segensreich für ein Geschlecht, das auf's neue entsetzlichen Leiden entgegenging.

Teutsch, Georg Daniel,

Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk

Bd.: 3

Kronstadt 1853